

# Radeburger Anzeiger

seit

1876

Unabhängige Zeitung und  
Bekanntmachungsblatt  
für das nördliche Dresdner Land,  
Amtsblatt der Stadt Radeburg,



enthält die Amtsblätter für  
Ebersbach, Tauscha und den AZV  
„Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“  
und das Mitteilungsblatt für Medingen

Ausgabetag: 17.12.10

## WEIHNACHTS-AUSGABE

nächste Ausgabe: 21.01.11

Lauterbach

### Schloss „bewährt“ als Weihnachtsdomizil



Die Lauterbacher Schlossweihnacht ist nach nunmehr fünf Jahren auch nicht mehr ganz ein Geheimtipp. Draußen gab es zwar „nur“ ein paar Buden, die notwen-

digerweise hier zu positionieren waren, um auch eine ordentliche Bratwurst und Glühwein genießen zu können, aber vor allem drinnen herrschte abwechslungsreiches Treiben für Jung und Alt. Führungen, Ausstellungen, Diashow, Kinderbetreuung durch eine Märchenerzählerin – das war eine runde Sache. Im Keller herrschte 1001-Nacht-Atmosphäre. Wer einen Platz fand, dem konnte das Wetter draußen ziemlich egal sein – eine Situation, um die

mancher Dorfclub die Hiesigen beneidet. Allerdings hatte auch hier der Herrgott vor den Lohn den Schweiß gesetzt. Ohne den sehr engagierten Schloss- und Parkverein Lauterbach wäre das nicht möglich. Den Auftakt gab es übrigens mit einer Folk-Swing-Party mit Tanz in den 2. Advent schon am Vorabend und den Abschluss bildete ein Weihnachtliches Konzert mit Anna Piontkowsky (Sopran) und Tanja Höft (Mezzosopran) von der Staatsoperette Dresden. In dieser Form kulturell eingerahmt wurde die Schlossweihnacht zu einer runden Sache.

KR



Frau Melzer gravierte auf Kundenwunsch Gläser.

Bärnsdorf

### Anspruchsvoll und doch volkstümlich



Stimmungsvoll präsentiert sich der Bärnsdorfer Weihnachtsmarkt.

Längst kein Geheimtipp mehr sondern ein Muss für viele Besucher aus einem weiten Umkreis ist der Bärnsdorfer Weihnachtsmarkt (<http://www.baernsdorferleben.de/weihnachtsmarkt.php>) - numehr in seiner 5. Auflage.

Er findet immer am Vorabend zum 1. Advent statt. Bereits am frühen Nachmit-



Großer Andrang herrschte am Bratwurststand.

tag herrschte dichtes Gedränge. Als um 18 Uhr die Herrnhuter Sterne illuminiert wurden, gab es kaum noch ein Durchkommen. Einer der Höhepunkte war Uwe Lösches neues Bühnenstück „Rotkäppchen“. „Kennen wir schon?“ Mitnichten! Denn nicht nur die Zuschauer kennen das Märchen schon, sondern auch die Agierenden. Dass am Ende doch alles gut wird, ist den durchaus überraschenden Wendungen zu danken, die ein durchaus anspruchsvolles Publikum zu erheitern vermochten. Das mitspielende Publikum sorgte zudem für gelungene Improvisationseinlagen. Da hätte auch der starke August, der selbst die Commedia dell'arte, das ita-

lienische Stegreiftheater, pflegte, seine helle Freude gehabt. Man muss es gesehen haben. Bärnsdorf ist der Beweis dafür, dass ein hoher Anspruch und „Volkstümlichkeit“ kein Gegensatz sein müssen. Solche Feststellungen sind natürlich dazu angetan, dass bei der 6. Bärnsdorfer Weihnacht noch mehr Zuschauer an der Bühne stehen. Vor allem das Spendensäckel wird es freuen, das schon für viele gute Zwecke erhalten durfte. Die diesjährigen Erlöse sollen einem neuen Kinderspielplatz in Bärnsdorf zugute kommen.

Heinrich-Zille Weihnachtsmarkt Radeburg

### Weihnachtsmarktnachlese:

Von „viel zu kalt zum Verweilen“ bis „da schmeckt wenigstens der Glühwein“ reichten die Kommentare der Besucher des diesjährigen Heinrich-Zille-Weihnachtsmarktes in Radeburg über die eisigen Temperaturen am 2. Adventswochenende.

Zur Eröffnung am Freitag dankte der 2. stellvertretende Bürgermeister der Stadt Radeburg, Herr Michael Ufert, dem Gewerbeverein für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes. Ein besonderer Dank galt dem Einsatz des städtischen Bauhofes für das Beräumen des Marktplatzes vom vielen Schnee. So war es erst möglich geworden, die Weihnachtsmarkthütten pünktlich zum Marktbeginn aufzustellen. Auch an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön.



Dicht umdrängt war Hundls Fischstand.



Foto: V. Miethe

Blick auf den Weihnachtsmarkt aus luftiger Höhe.

Trotzdem kamen nicht zu letzt dank des vielseitigen Bühnenprogramms und der weihnachtlichen Ausstellung in der Kirche Kinder und Erwachsene auf ihre Kosten. Zum Aufwärmen boten auch einige geöffnete Geschäfte der Innenstadt gute Möglichkeiten.

Ohne persönliches Engagement vieler Mitwirkender geht es nicht. An dieser Stelle sagen wir danke an alle Mitglieder des Gewerbevereins, die am Weihnachtsmarkt mitgewirkt haben, an den Kultur- und Hei-

matverein, den Förderverein der Grundschule Radeburg, an unseren Leierkastenmann Burkhard Wilbat und an den Weihnachtsmann. Danke an die Stadt Radeburg, die Kirche, die Kindertagesstätten und beide Schulen, die Fit-Kidz, die Jazz-dancer aus Ebersbach sowie die Chöre für das tolle Programm auf der Bühne und in der Kirche. Besonderer Dank gilt allen Unternehmen und den Privatpersonen, die an der Tombola mitgewirkt haben. Recht herzliches Dankeschön an die Sparkasse Meißen für den Zauberer „Dichtdran“ aus Dresden.

Manja Zimmermann  
Pressesprecherin des Gewerbevereins  
Radeburg e. V.



Wer brav war, bekam vom Weihnachtsmann ein Geschenk.

liensche Stegreiftheater, pflegte, seine helle Freude gehabt. Man muss es gesehen haben. Bärnsdorf ist der Beweis dafür, dass ein hoher Anspruch und „Volkstümlichkeit“ kein Gegensatz sein müssen.

Solche Feststellungen sind natürlich dazu angetan, dass bei der 6. Bärnsdorfer Weihnacht noch mehr Zuschauer an der Bühne stehen. Vor allem das Spendensäckel wird es freuen, das schon für viele gute Zwecke erhalten durfte. Die diesjährigen Erlöse sollen einem neuen Kinderspielplatz in Bärnsdorf zugute kommen.



Uwe Lösche, Daniela Kohler und Ronald Börner beim Bühnenstück vom Rotkäppchen

Radeburg - Der Bürgermeister

# Jahresrückblick 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

kurz vor dem Weihnachtsfest des Jahres 2010 sollten ein Rückblick und ein Ausblick auf das Jahr 2011 erfolgen.

In diesem Jahr hat uns nicht nur das Hochwasser mehrfach in den Griff genommen sondern erstmals auch ein Tornado, der über Boden und Großdittmannsdorf hinweg fegte. Das Septemberhochwasser war in seiner Menge und Ausdehnung höher als zur Flutkatastrophe 2002. Sowohl die Regenmenge aber auch der gesättigte Boden, der damit zusammenhängende

erhöhte Grundwasserspiegel, haben zu Überflutungen geführt, die weit über das hinaus gingen, was wir 2002 hier in Radeburg erleben mussten. Positiv hat sich zumindestens auf Volkersdorf die Drosselung der Bartlake, die die Landeshauptstadt Dresden 2009 gebaut hat, ausgewirkt. Wir werden im Jahre 2011 versuchen, einzelne Maßnahmen des Hochwassersicherungskonzeptes im Mittelteil der Promnitz zu planen und evtl. 2012 umzusetzen, wenn hier Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Erste Anfragen im Sächsischen Innenministerium sind durchaus positiv beantwortet worden. Damit könnte evtl. erreicht werden,

dass auch Berbisdorf nicht mehr, nicht mehr so oft oder nur noch gering von Hochwasser geschädigt wird.

Der Tornado über Radeburg hat uns in aller Deutlichkeit bewusst werden lassen, dass die Natur nicht beherrschbar ist. Neben vielen kleineren Beschädigungen an Dächern hat er hauptsächlich den Zille-Hain, Carola-Hain und den Friedhof geschädigt. Gerade die vielen abgeknickten oder umgestürzten Bäume, die dann weiteren Schaden verursachten, hat die Stadt Radeburg unpassierbar werden lassen. Zum Glück ist der Tornado an einem Feiertag über Radeburg gezogen. Man mag sich nicht ausdenken, was passiert wäre, wenn an einem Werktag noch viele Menschen auf den Straßen unterwegs gewesen wären. Somit brauchten wir hier in Radeburg niemanden an Leib, Leben und Gesundheit betrauern. Für die gemeindeübergreifende Hilfe der Feuerwehren aus den Nachbargemeinden habe ich mich im Namen aller Einwohner Radeburgs bei den entsprechenden Feuerwehren bedankt.

### Im Jahr 2011 beabsichtigen wir, den Zille- und Carola-Hain wieder aufzuforsten.

Für die Feuerwehr in Bänsdorf sind die Planungen für einen neuen Schulungsraum und Fahrzeughalle soweit gediehen und die Fördermittel durch den Land-

kreis Meißen bestätigt, dass wir im Frühjahr 2011 die Scheune in der Schmiedestraße in Bänsdorf zu einem Feuerwehrgerätehaus mit einem Schulungsraum umbauen werden.

Die alte Grundschule in Radeburg ist bis auf den einen Riegel im Erdgeschoss und Kellerbereich abgerissen. In dem Restbestand haben wir jetzt die Umbau- und Anbaumaßnahmen für den dort geplanten Hort soweit vorangetrieben, dass voraussichtlich im Februar 2011 der Hort an den Deutschen Kinderschutzbund übergeben werden kann. Hier können dann bis zu 100 Kinder in der Hortunterbringung betreut werden. Die enge Verzahnung zwischen Grundschule und Hort bietet damit optimale Unterbringungsmöglichkeiten.

Nach Fertigstellung des Hortes sind die Außenanlagen und der Pausenhof neu zu gestalten und die Sportanlage noch herzustellen.

Da der Bund die Sanierungsmittel für unser Sanierungsgebiet Stadtmitte kürzt, lässt auch der Freistaat die Fördermittel auslaufen. Er verpflichtet damit die Städte und Gemeinden, in diesem Förderprogramm die Fördergebiete zu schließen und Ausgleichsbeiträge von den Eigentümern zu fordern. Die Stadtverwaltung versucht zur Zeit, mit dem Gutachterausschuss die Werte festzulegen und kommt damit der gesetzlichen Verpflichtung nach. Mit den restlichen Kassenmitteln bis 2014 haben wir angefangen, die Heinrich-Zille-Straße zu sanieren. Um die Fördermittel für 2010 nicht verfallen zu lassen, musste zu dem späten Termin mit den Baumaßnahmen begonnen werden, die jetzt durch den Einbruch des Winters vorerst gestoppt wurden. Sobald die Witterung es zulässt, werden wir die Baumaßnahme beenden lassen.

Im Abwasserbereich haben wir die baulichen Jahresschreiben nochmals strecken müssen, da zur Zeit keine Fördermittel für Abwassermaßnahmen ausgereicht werden.

Der Ortsteil Boden ist im Wesentlichen erledigt. Im nächsten Jahr werden wir zusammen mit dem Abwasserwerkverband Promnitztal (AZV) von der Kirche Großdittmannsdorf bis zur Pappelstraße den Hauptkanal legen und die Stadt wird dann die entsprechenden Hausanschlüsse erstellen.

Weiterhin wird hier ein kleiner Bereich Oberflächenentwässerung gebaut werden müssen und ein Ringschluss der Wasserleitung im Bereich Ende Hauptstraße / Pappelstraße notwendig werden.

Den Mitgliedern des Stadtrates und den beratenden Bürgern sowie meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt Radeburg.

*Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgern, wünsche ich ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das Jahr 2011.*

Ihr Dieter Jesse  
Bürgermeister

Pressegespräch mit Landrat Steinbach:

## 28.9. - Wurde der Stausee abgelassen?

Herr Landrat Steinbach, am 1. Oktober haben Sie 15 Uhr den Katastrophenalarm für den Landkreis Meißen aufgehoben. Es waren dramatische Tage. Die Flut hat insbesondere die Region Großenhain erneut hart getroffen. Gibt es schon Aussagen zur Schadenshöhe im Landkreis Meißen?

Wir stecken noch in den detaillierten Recherchen. Es wird bestimmt ein zweistelliger Millionenbetrag sein, der sich aus der Summe der privaten Schäden sowie der zerstörten Infrastruktur an Straßen, Brücken, Radwegen ergibt. Auch wenn wir noch keine konkrete Zahl nennen können, warten die Menschen dringend auf ein Signal aus Dresden, dass ihre Hilferufe auch bei der Staatsregierung angekommen sind.

Es gibt Kritik an der Talsperrenverwaltung. Sie hätte die Anwohner nicht rechtzeitig über das Ablassen des Stausees Radeburg informiert. Was ergab die Prüfung durch das Landratsamt?

Es gibt einen Widerspruch zwischen den Informationen aus dem Landeshochwasserzentrum während der Fluttage an den Katastrophenstab und der Aussage der Pressestelle der Landestalsperrenverwaltung gegenüber der SZ-Lokalredaktion Großenhain. Darum habe ich eine Untersuchung angeordnet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass weder der Stab noch die Städte und Gemeinden im Zwei-Stunden-Takt über die Entwicklung des Hochwassers und die Entscheidungen der LTV informiert wurden. Ein klärendes Gespräch zwischen der LTV, dem Kat-Stab des Landratsamtes sowie den Kommunen wird in den nächsten Tagen stattfinden. Viele Betroffene fühlen sich im Vergleich zu den Opfern des August-Hochwassers in der Lausitz schlechter behandelt. Was ist da dran?

Auf Wunsch der Bürgermeister habe ich mich bereits am 30. September mit einem Schreiben an den Ministerpräsidenten mit Bitte um Hilfe gewandt. Natürlich erwarten die Menschen in dem Katastrophengebiet eine Gleichbehandlung mit den Opfern des Augusthochwassers. Die Aussagen aus dem Innenministerium

stimmen mich zuversichtlich. Jede andere Entscheidung wäre den betroffenen Menschen auch nicht zu vermitteln.

Wird es staatliche Hilfsgelder geben oder nicht?

Wir hoffen: die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Bürgermeister, die Stadt- und Gemeinderäte und ich als Landrat. Diese Hilfe ist eine wichtige psychologische und solidarische Brücke über die zweite Katastrophe in der Großenhainer Region in diesem Jahr. Wir dürfen die Menschen nicht alleine lassen! Was kann der Landkreis für die doppelt betroffenen Bewohner in Großenhain tun?

Leider lassen sich solche Naturereignisse nicht verhindern. Wir müssen das Krisenmanagement detailliert analysieren, auf Schwachstellen untersuchen und ganz wichtig, unsere Feuerwehren müssen für derlei Ereignisse ausgerüstet sein. Da sind wir wieder beim Geld. Der Freistaat will die Förderung für die Wehren 2011 halbieren, dem Bau der Feuerwehrhäuser über das Programm zur integrierten ländlichen Entwicklung hat er aber bisher nicht zugestimmt. Damit bleiben natürlich auch weniger Finanzen für die Technik. Dieses Klein Klein der Fachschaften kann aus meiner Sicht nur noch unser Ministerpräsident Stanislav Tillich lösen. Denn ohne Feuerwehren sind wir weder bei Hochwasser noch Sturm handlungsfähig.

Welche Lehren zieht der Landkreis aus der neuerlichen Flut? Einen perfekten Schutz bei solchen Wassermassen wird es nicht geben. Dennoch sollte das Hochwasserschutzkonzept stetig aktualisiert werden. Dem Vorwurf, dass die kleinen Flüsse und Bäche nicht ordentlich gewartet werden und dies ein Grund für die Überflutungen sei, muss nachgegangen werden. Es gibt aus meiner Sicht vielfältigen Handlungsbedarf, nicht bei der Generallinie, sondern bei den Details. Mein Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist beauftragt, mit allen Ebenen - von der Landestalsperrenverwaltung bis zu den Kommunen - über ein noch besseres Katastrophenmanagement zu beraten.

**NEUJAHR-SBRUNCH**  
von 11 bis 15 Uhr in Moritzburg

► **Samstag, 01. Januar 2011 17,-€** p.P.  
zzgl. Getränke

Zusammen wollen wir das Neue Jahr begrüßen, mit Leckereien von Scharfem bis Süßem.

Machen Sie sich die Freude und bestellen Sie jetzt!

Tel.: 03 52 07 - 8 16 73  
Kötzschenbrodaer Str. 8  
01468 Moritzburg  
[www.eisenberger-hof.de](http://www.eisenberger-hof.de)

Schaffen, Erfolg und gutes Gelingen soll das Neue Jahr Ihnen bringen.

# Weihnachtsständchen

Weißer Weihnachten sind eine Freude für Kinder und auch für gescheite Leute, doch bald fragt man sich: geht das nie vorbei mit Wind und Kälte und dem ganzen Geschneei?

Denn unter der dicken Schneeflockenschicht ist vom Ideenwerk noch nicht viel in Sicht. Als Wichtel freut uns die weiße Pracht,

doch dass die Sonne bald wieder lacht und man das freie Baufeld sieht, wünschen wir mit jedem Weihnachtslied.

Doch jetzt heißt's erst mal: Frohes Fest und einen erholsamen Jahresrest. Das wünschen wir Euch, vollkommen klar, nebst Gesundheit und Glück im neuen Jahr.



Ideenwerk Kroemke GmbH  
August-Bebel-Str. 2  
01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 - 8 08 10  
Fax 03 52 08 - 8 08 11  
[www.kroemke.com](http://www.kroemke.com)



**Zeidler** Tischlerei und Fensterbau GmbH

- Holzfensterbau/Glaserei
- Kunststoff-Fensterbau
- Rollladenbau/Innenausbau

*Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2011.*

01471 Radeburg, Königsbrücker Str. 6  
Tel.: 03 52 08 / 8 17 93, Fax 03 52 08 / 8 16 93  
[www.fensterbau-zeidler.de](http://www.fensterbau-zeidler.de)

**Paket & Bestellshop**  
Julianna Neumerkel

Neckermann, Otto, Baur, Bader  
Alba Moda, Schwab  
Eddie Bauer, Heine  
Hermes Pakete

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.00 - 11.00 Uhr  
Tel.: 03 52 08/80 801

**Delta Computer**  
Computerfachhändler / Netzwerke  
Dipl.-Ing. Klaus Neumerkel  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 15 - 18 Uhr  
Dresdner Str. 17 • 01471 Radeburg  
[www.neumerkel-computer.de](http://www.neumerkel-computer.de)  
Tel. 03 52 08 / 8 08 00 • Fax 8 08 02

Wir wünschen Ihnen von Herzen frohe Weihnachten und bedanken uns für Ihr Vertrauen in diesem Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Mittelschule Heinrich-Zille Radeburg

## Weißt du, wie's war in diesem Jahr...



Den Gestaltern des Weihnachtsprogrammes Frau Vogt, Frau Richert, Frau Rous und Frau Schneider (v.l.) wird für ihre Arbeit mit dem Chor und der Theatergruppe vom Schulleiter Herrn Ufert gedankt.

Immer, wenn es Weihnacht wird, bereiten sich viele unserer Schüler auf einen besonderen Höhepunkt vor - das Weihnachtsprogramm. Eigentlich beginnt die Arbeit bereits mit Schuljahresbeginn. Die Gruppe „Musiktheater“ sucht nach einem passendem Stück, der Chor singt im Herbst Weihnachtslieder, Arbeitsgemeinschaften machen sich Gedanken, was ihr Beitrag sein könnte, Neigungskurse profilieren sich und nehmen das Highlight im Plan auf. An zwei vorweihnachtlichen Abenden luden wir zu unseren Aufführungen ein. Die Gäste konnten außerdem den Weihnachtsmarkt am „Zillebunker“ besuchen, auf dem sie viele herzhaft und süße Leckereien angeboten bekamen oder kleine, von Schülern gefertigte Geschenke erwerben konnten. Trotz knackiger Kälte und viel Schnee fanden Eltern, Großeltern, ehemalige Schüler, Förderer unserer Schule und viele weitere Gäste in die weihnachtlich geschmückte Schule.

Zu Beginn des Festprogramms bewiesen Sophie Jakob am Flügel und Luise Schauer auf der Geige ihr Können und sorgten mit ihrer Musik für eine festlich besinnliche Stimmung. Unser Schulleiter, Herr Ufert, begrüßte die Gäste und drückte seine Freude darüber aus, dass so großes Interesse an unserer Arbeit besteht. Gleichzeitig dankte er allen Anwesenden für ihre Unterstützung. Am Ende des Programms ergriff er nochmals

das Wort, er nahm den Gedanken des Chorliedes auf...“ Es war gut, euch wieder zu sehn...“ und wünschte allen ein besinnliches Weihnachtsfest.

Das „Musiktheater“, dessen

teten instrumental. Das Mädchen Susanne, gespielt von Luisa Görne, hat beim Erscheinen der Eisfrau einen Wunsch frei. Sie besteht auf goldene Fingerspitzen: „Prinzessin Goldfinger ist



Im Chor der Mittelschule singen Schüler aus Klassen 5 bis 10.

Ensemble Schüler fast aller Altersstufen vereint, gestaltete den ersten Teil der Veranstaltung. Erfrischend neu bearbeitet wurde unter der Führung von Frau Richert und Frau Schneider das Märchen „Die goldenen Fingerspitzen“. Mit einem Lied wurden die Zuschauer in das Geschehen eingeführt, Philipp Weber und Frau Richert beglei-

mein schöner Name, Prinzessin Goldfinger ist' ne feine Dame...“ Dieses Lied begleitet uns durch die Handlung. Unsere Prinzessin zieht durch die Welt, begegnet einer fleißigen Kräuterfrau, die sie aufnimmt, obwohl die Prinzessin kaum etwas Nützliches tun kann. Danach landet sie bei einem Schausteller. Furchtbar findet sie, dass sie von ihm als

Sänger trug eine Wichtelmütze über der Schulter, vielleicht war das für die Kinderaugen in der ersten Reihe ein besonderer Hinweis? Na, auf jeden Fall kam der Weihnachtsmann am Ende der Veranstaltung und verteilte kleine Gaben. Es war ein abwechslungsreiches, besinnlich bis heiteres Programm, man konnte förmlich spüren, dass es den Akteuren nach der vielen Arbeit Spaß machte, vor diesem Publikum aufzutreten. Viele von uns wurden an so manch eigenes Erlebnis zur Weihnachtszeit erinnert, vielleicht auch durch das Gedicht „Weihnachten gestern und heute“. Philipp Weber, Carina Wittke, Lena Reuschel und viele weitere Solisten bereicherten das Programm mit Instrumentalbeiträgen, Liedern oder instrumental begleiteten Gedichten. Die Sänger verabschiedeten sich mit „Es war gut, euch wieder zu sehn...“ und bekamen für ihre Leistung einen ebenso starken Applaus wie das Musiktheater. Unser Chor hatte noch einen besonderen Auftritt. Es gab eine Premiere. Die Idee dazu wurde bereits vor einem Jahr geboren, verwirklicht werden konnte sie aber erst in der Vorweihnachtszeit 2010. Sänger von zehn bis

Attraktion auf dem Jahrmarkt verkauft wird. Später glaubt sie, beim König Faulus I. ihr Glück gefunden zu haben, aber...es wird ihr schnell langweilig, dieses nichtstuerische Leben. Sie sehnt sich nach Beschäftigung und ihrer Familie. Zurückgekehrt hilft sie ihrem kranken Bruder Heiner, der darüber sehr erstaunt ist. Die goldenen Fingerspitzen, die sie bei jeder Tätigkeit behindern, möchte sie gern loswerden. Es ist wieder Winter, die Eisfee kann dem Mädchen die Fingerspitzen lösen. Nein, eigentlich hat sie sich selbst erlöst - sie ist tätig geworden. Ein glückliches Ende - eben ein Märchen- oder steckt doch viel Wahres und Wichtiges darin?

Den zweiten Teil des Programms gestaltete traditionell unser, vom Vertiefungskurs Musik stämmlich unterstützter, Schulchor. Mit viel Tatendrang arbeiteten die Sänger bereits im Chorlager mit ihren Chorleiterinnen Frau Rous und Frau Vogt an diesem Projekt. An diesen Tagen vergaßen sie fast, dass sie härter und länger übten als sonst. Unter anderem bereiteten sie die Weihnachtsklassiker „Jingle Bells“ und „Guten Abend schön Abend“ vor. Mit dem Lied auf den Lippen: „Weißt du wie's war im letzten Jahr...“ betrat die Chorleute die Aula. Ein



Die Theatergruppe nimmt ihren verdienten Beifall entgegen.

X Jahren probten altbekannte und neue Weihnachtslieder. Und sie hatten viel Spaß dabei. Erstmals traten die Chöre des Heimatvereins und der Zille- schule mit einem gemeinsamen Programm auf dem Radeburger Weihnachtsmarkt auf. Sicher waren die Zuhörer freudig überrascht.

Antonia Ritter, Kl.7  
Angelika Wolf



König Faulus und Prinzessin Goldfinger

<b>FIRMA</b>	<b>Baggerarbeiten</b>
<b>THOMAS JENTZSCH</b>	<b>Baumfällarbeiten</b>
Bahnhofstr. 3	<b>Garten- &amp; Landschaftsbau</b>
01471 Radeburg	<b>Kanalanschlüsse</b>
Tel. 03 52 08 - 91 900	<b>Kernbohrarbeiten</b>
Fax 03 52 08 - 30 992	<b>Wegebau</b>
Funk 01 73 - 9 80 82 14	

Meinen Kunden ein erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2011.

**carservice** KFZ-Meisterbetrieb  
Freie Werkstatt

bernddehmel@freenet.de  
Dresdner Straße 35  
01471 Radeburg  
Tel.: 03 52 08 / 3 49 33  
Fax: 03 52 08 / 3 48 31  
Mobil: 01 62 / 2 64 36 74

Meiner Kundschaft und meinen Geschäftspartnern wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und für das Jahr 2011 alles Gute. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

**Bernd Dehmel**

**TAXI SCHMIDT** 55 Jahre

Unseren Kunden und allen Freunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gutes Jahr 2011  
Firma Regina Schmidt

Dresdner Str. 13  
01471 Radeburg

**03 52 08 / 47 51**

**Wir wünschen allen unseren Kunden, Bekannten und Freunden ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.**

**Das Team der Autolackiererei Gneuß**

**Autolackiererei gneuß** 01471 Radeburg  
Meisterbetrieb seit 1936 Bärwalder Str. 15  
Lackierungen aller Art Tel. 03 52 08 / 8 05 87  
Fax: 03 52 08 / 8 05 88

**Geschenktip für Weihnachten: Gutscheine für Lack-Nano-Versiegelung oder Spotrepair-Lackierung**





Szene aus „Die goldenen Fingerspitzen“.



**Party Service**

- Platten • Buffets
- Geschirrausleihe • Getränke und vieles mehr...

Unseren Kunden, Geschäftspartnern, Verwandten und Bekannten wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2011.

Petra Lehmann  
Berbisdorf, Anbastr. 86  
01471 Radeburg  
Telefon: 03 52 08 / 25 91

www.party-service-lehmann.de

**Physiotherapie Mösch**

Besondere Kurs-Angebote in unserem großen Gymnastikraum (ca. 300 qm)

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

**Unser Geschenktipp**  
– nur noch bis 23.12. gültig –

Schon ab 3 Behandlungen erhalten Sie **20 % Rabatt.**

Wir wünschen allen Lesern eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes Jahr 2011!

Physiotherapie Mösch • Würschnitzer Str. 1 • 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 8 04 34 • www.physiotherapie-moesch.de

**„Hundels Fischschuppen“**

Am 24. & 31.12. bis 18 Uhr geöffnet!

► **Komplettmenüs für Weihnachts- & Silvesterpartys**

► **Verkauf von Silvesterkarpfen**

Frischfisch · Räucherfisch · Fischspezialitäten · Fischbrötchen, -platten, -suppen

E. Hähne • Heinrich-Heine-Str. 7 • 01471 Radeburg • 03 52 08 / 99 47 77  
Mobil: 01 73 / 596 15 48 • Mo - Fr 9 - 18 Uhr • Sa 9 - 13 Uhr

**HOTEL Radeburger Hof**

23.01.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.
06.02.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.
20.02.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.
13.03.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.
03.04.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.
24.04.	<b>Osterbrunch</b>	16,00 € p.Pers.
25.04.	<b>Osterbrunch</b>	16,00 € p.Pers.
01.05.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.
12.06.	<b>Brunch</b>	12,00 € p.Pers.

**Veranstaltungen**

12.02.	Ü 30 Party
30.04.	Tanz in den Mai
11.06.	Ü 30 Party

Weitere Brunch-Essen können auf Anfrage durchgeführt werden, auch in Verbindung mit der Bowlingbahn. Nutzen sie diese preisgünstige Alternative für Ihre Familienfeier. Mindestanzahl 15 Personen. Zu allen Anlässen können GUTSCHEINE erworben werden.

01471 Radeburg • Großenhainer Str. 39 • Tel. 03 52 08 / 8 80 • Fax 8 84 50

**Kommentar I**

**Zillehain-Sanierung dem Klimawandel anpassen?**



Die Promnitzpromenade war einst mit Birken bepflanzt.

Die Meinungen gehen auseinander – und das spannende ist: jeder hat irgendwie recht. Die einen, zum Beispiel die CDU-Fraktion, wollen die Gelegenheit der Neupflanzung nutzen und einen radikal verjüngten Park – nicht nur mit riesigen Bäumen sondern mit Sträuchern, Büschen, Rhododendren, auch Blumenrabatten vielleicht und anderem mehr. Für andere, wie Bürgermeister Dieter Jesse, ist ein Park mit hohen Bäumen „der einzige Bereich, der Schatten spendet und Kühlung bringt“. Beide Seiten berufen sich bei ihren Aussagen auf den Klimawandel. Prinzipiell erfreulich ist, daß gerade in unserer arg betroffenen Region das Thema angekommen ist. Aber was ist nun richtig? Eine Antwort auf diese Frage müssen meiner Meinung nach weitere Diskussionen unter Einbeziehung von Fachleuten bringen.

Günter Andrä, Dipl. Landwirt, als beratender Bürger Mitglied im Sozialausschuss, dem auch die Sanierung denkmalgeschützte „zu eng“ zu sehen. „Denkmalgerecht“ wieder dasselbe zu pflanzen, was vorher hier stand, aber hier nicht bestehen kann, das wird dem Anliegen von damals nicht gerecht und ist damit auch nicht denkmalgerecht. Aufgabe ist es nicht, 1:1 zu ersetzen,“ so Günter Andrä, „sondern die landeskulturellen Ansprüche räumästhetischer Gestaltung mit den landespflegerischen Erfordernissen zur Pflanzung bzw. Anlage standortgerechter Gehölze und Pflanzen in Einklang zu bringen. Die Historie des Parkes, also sein Denkmalcharakter und die Folgen des Klimawandels sind gleichermaßen zu beachten.“

Die Arbeitsgruppe Stadtgeschichte, die sich im Kultur- und Heimatverein ganz besonders mit der Geschichte des Verschönerungsvereins und damit auch mit der Radeburger Stadtparkgeschichte befasst hat, kann auf Grundlage ihrer Studien beipflichten. Das Anliegen des Verschönerungsvereins ist es gewesen, eine „grüne Lunge“

für Radeburg zu schaffen. Dies belegt die Satzung des Vereins aus den 1930er Jahren. Ist damit belegt, dass Dieter Jesses Argument dem damaligen Anliegen näher ist? Ist damit auch Rüdiger Stanneks Feststellung „die damals den Park angelegt haben, haben sich ja auch was dabei gedacht,“ Genüge getan? Die „tornadoresistente“ Ersatzzeiche wird es sowieso nicht

geben, wie wohl Bäume generell einem Tornado, von dem sie direkt getroffen werden, nicht widerstehen können.

Wohl aber kann es Bäume geben, die an einem Standort wie diesem, mit dicht anstehendem Grundwasser, besser klarkommen und ihre Wurzeln standortgerecht ausbilden. An einem solchen Standort wachsen viele robuste Straucharten und kleine Bäume, wie z.B. Birken und Erlen, sagen die Wissenschaftler von der TU Dresden.

Alte Fotos des Stadtparks belegen, dass die Erstbepflanzung des früher sumpfigen Parkgeländes mit eben solchen Bäumen geschah, daß Hecken und Sträucher gepflanzt wurden – genau das, was heute für den Standort auch zu empfehlen wäre. Die Promenade entlang der Promnitz war eine Birkenallee.

Entspräche also die Idee einer Parkanlage mit kleineren Gehölzen eher den Ambitionen des Verschönerungsvereins? Auch das wäre zu einfach. Der Verein existierte fast 100 Jahre – also über vier Generationen. Es ist verständlich, dass über einen so langen Zeitraum im Verein auch der Zeitgeist wechselte und dass der Verein Moden unterworfen war. So ist ja der Ersatz der Birken durch Eichen nicht aus Versehen passiert, sondern auf Beschluss des Vereins. Denkmalsgerecht zu sanieren heißt, dem Denkmal gerecht zu werden. Dies verlangt ein tolerantes Herangehen, verlangt, die Sichtweisen der früheren Generationen mindestens zur Kenntnis zu nehmen, besser: zu respektieren und im glücklich-

sten Fall auch zu übernehmen und fortzuführen.

Ein solches „dynamisches“ Verständnis der landschaftspflegerischen Aufgabe schließt eine moderne, auch den Klimawandel einbeziehende Parkgestaltung eben gerade nicht aus, denn auch der Geist unserer Zeit hat Anspruch auf Beteiligung. Bei der Marktplanungsüberplanung und im Zuge des Straßenbaus in der Achse Großenhainer-Radeberger Straße hat man den Paradigmenwechsel in Bezug auf die Architektur auch vollzogen. Es wird nicht mehr historisch getrimmter Ersatz geschaffen, sondern was neu ist „darf“ auch neu aussehen. So hebt sich der historische Bestand deutlicher ab. Eine ähnliche Denkweise stünde einem modernen Parksanierungskonzept sicher auch gut an. Damit stehen wir wieder am Anfang: alles ist möglich und alles auch irgendwie richtig – außer: die Sache dem Selbstlauf zu überlassen.

Eine Idee wäre vielleicht, ein „Zielkonzept“ für den Park zu erstellen, in dem der Erhalt der vorhandenen Substanz ebenso seine Berechtigung hat wie Neues – ein Parkkonzept, das nicht radikal umgestaltet, sondern der Natur auch die Zeit lässt, die sie braucht. Ein Konzept, das sagt, was gemacht werden soll, wenn sich künftig durch Sturm oder durch Alter Lücken im Baumbestand bilden. Ich glaube, das wäre vorbildlich.

Bürgermeister Dieter Jesse hat den Stadträten zugesagt, das Thema weiter zu behandeln. Wie der Stadtpark künftig aussehen soll, scheint doch ein Thema zu sein, das viele bewegt.

Klaus Kroemke



Der Zille-Hain wie er in den Anfangsjahren angelegt war.

**Stadtgestaltung**

**Radeburgs Stadtpark reichte einst vom Badergarten bis zum Carolahain**

In den „Goldenen Zwanzigern“ vermarktete sich Radeburg als „Wochenendstadt“ - „Die Stadt für Wochenende und Erholung“. Ein wichtiges „Lockmittel“ für Besucher war damals Radeburgs Stadtpark, der aber damals weit größer war, als der heutige Heinrich-Zille-Hain. Zwischen 1863 und 1864 wurde die Promnitz „zwischen Sündergraben“ (Sinter) und der Röder reguliert. „An Stelle der sumpfigen Teile wurden schöne Promenadenwege und schmucke Anlagen geschaffen,“ schreibt Pastor Kramer in der Festschrift zum Heimatfest von 1907. Danach wurde vom Landschaftsgärtner

Pietzsch aus Oberlößnitz aus dem vormaligen „Kanonenhügel“ der Carolahain geschaffen, der vom heutigen Friedhof bis an den Sintergraben reichte. Die Dresdner Straße als Staatsstraße (S 80), die den Park später durchschneidet, gab es damals noch nicht. Der Promenadenweg reichte bis zur Rödermündung. Außer im heutigen Zillehain ist er noch im Bereich des Busbahnhofs rudimentär zu erkennen - und an der so genannten „Waage“ (Promnitzweg). Die Promenade selbst verlief möglicherweise weiter über die Großenhainer Straße und ist jenseits vielleicht noch in Ansätzen

durch einige Bepflanzungen zu erkennen. Die Arbeitsgruppe Stadtgeschichte erforscht dies gerade. Möglicherweise ist die „Allee“ am so genannten Badergarten (zwischen der Produktionshalle der Firma Zeidler und der Röder) mal Bestandteil von Plänen gewesen, die Promenade entlang der Röder fortzuführen. Ein Fußweg, der von dort zum Sportplatz führt, könnte damit im Zusammenhang stehen. Vor dem Bau der Autobahn verlief er vermutlich weiter bis zur Würschnitzer Straße und zum Lindenplatz. Von da aus war es nicht weit zurück zum Sinter, so dass man einen schönen Rundgang um die Stadt haben konnte. Wenn es dazu neue Erkenntnisse gibt, werden wir hier berichten. KR.

# Radeburg

Informationen und Bekanntmachungen der Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Bärnsdorf, Bärwalde, Berbisdorf, Großdittmannsdorf und Kurort Volkersdorf  
amtliche Mitteilungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung Radeburg



## Stadt Radeburg - Bauamt

### Information zu Behinderungen durch Straßenausbau Heinrich-Zille-Straße/Radeberger Straße bis einschließlich Mühlgasse/August-Bebel-Straße

Die Bauarbeiten ruhen während der gegenwärtigen Witterung. keneinbau ist witterungsabhängig, die Anwohner werden per Postwurf informiert.

Die Fahrbahn in der Heinrich-Zille-Straße ist als Einbahnstraße von der Radeberger Straße her in Richtung Markt befahrbar. Geparkt werden kann nicht! Mühlgasse, August-Bebel-Straße und Kirchplatz bleiben Sackgassen! Die Zugänge werden provisorisch über die Gehwege gewährleistet – bitte beachten Sie die örtlichen Gegebenheiten! Sobald möglich werden die Pflasterarbeiten daran fortgesetzt.

Alle Buslinien Richtung Großenhain und Dresden fahren über Am Sinter/Bahnhofsbrücke/Hospitalstraße zum Busbahnhof und zurück. Die Ersatzhaltestellen sind Am Sinter in Höhe Parkplatz Jugendclub. Die Buslinie nach Coswig bedient die Haltestellen Siedlung, Bahnhof, Gartenstraße.

Die Innenstadthaltestellen Friedhof/Tankstelle/Markt/Großenhainer Platz entfallen.

Der Zeitpunkt der erneuten Vollsperrung zum Asphaltdek-  
Bitte beachten Sie die Haltestelleninformationen.

## Stadt Radeburg

### Beschlüsse des Stadtrates zur 17. Beratung am 09.12.2010

#### In öffentlicher Sitzung

**Beschluss Nr. 01 – 17./5.**  
Feststellung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Radeburg

**Beschluss Nr. 02 – 17./5.**  
Übernahme einer Abstandsflächenbaulast auf dem städtischen Flurstück 422/5 der Gemarkung Radeburg

**Beschluss Nr. 03 – 17./5.**  
Übernahme einer Abstandsflächenbaulast auf dem städtischen Flurstück 162/3 der Gemarkung Radeburg

**Beschluss Nr. 04 – 17./5.**  
Ausgaben und Einnahmen für die Wiederbepflanzung und Wiederbeschaffung von Bänken im Zille-Hain

Der vollständige Wortlaut der gefassten Beschlüsse in öffentlicher Sitzung kann im Sekretariat des Bürgermeisters, Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

gez. Jesse  
Bürgermeister



## Stadt Radeburg

### Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Radeburg

Gemäß § 88 (4) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (GVBL.S.55, ber. S. 159, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBL. S.138) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Radeburg am 09. Dezember 2010 die Jahresrechnung 2009 der Stadt Radeburg mit Beschluss Nr. 01-17./5. gemäß der vorgelegten Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung (Anlage 1) festgestellt hat.

Gleichzeitig weisen wir auf die in § 88 (4) SächsGemO festgelegte öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2009 der Stadt Radeburg mit Rechenschaftsbericht hin. Diese Unterlagen liegen vom 20. Dezember 2010 bis 03. Januar 2011 während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung / Kämmerei (2. Obergeschoss) zur Einsichtnahme aus.

#### Anlage 1 zum Beschluss Feststellung der JR 2009

#### Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - in Euro -

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt haushalt
1. Soll-Einnahmen	10.695.594,65	6.582.630,65	17.278.225,30
2. + neue Haushaltseinnahmereste	-----	298.255,82	298.255,82
3. - Haushaltseinnahmereste Vorjahr*	-----	987.911,15	987.911,15
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	10.695.594,65	5.892.975,32	16.588.569,97
5. Soll-Ausgaben	10.695.594,65	6.712.827,30	17.408.421,95
6. + neue Haushaltsausgabereste	0	1.165.642,02	1.165.642,02
7. - Haushaltsausgabereste Vorjahr*	0	1.985.494,00	1.985.494,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	10.695.594,65	5.892.975,32	16.588.569,97
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8./ Nr. 4)	-----	0	0
<b>Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)</b>			
10. Soll-Ausgaben VwH – enthaltene Zuführung an VmH	2.292.868,48	-----	-----
11. Soll-Ausgaben VmH – enthaltene Zuführung an VwH	-----	0	-----
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 977.907,50 €	-----	-----	-----
13. Soll-Ausgaben VmHH – enthaltene Zuführung zur allgem. Rücklage Überschuss, GrpNr. 91	-----	0	-----
14. Soll-Einnahme- enthaltene Entnahme aus der allgem. Rücklage	-----	413.547,28	-----
15. Soll-Einnahme VwH – enthaltene Zuführung zum allgem. Ausgleich	0	0	0
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs.1 Satz 2 KomHVO)	-----	0	-----

## Stadt Radeburg

### Hinweis zur Vorstellung der Landestalsperren- verwaltung im Technischen Ausschuss

Am 18.01.2011 stellt sich die Landestalsperrenverwaltung in der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses im Ratssaal der Stadt Radeburg ab 19 Uhr vor und erläutert u.a. die Funktionsweise und Nutzung der Speicherbecken Radeburg.

### Technischer Ausschuß

18.01.11 - 19.00 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Radeburg

### Sitzung des Stadtrates

06.01.2011 - 19:30 Uhr  
im Ratssaal der Stadt Radeburg

### Schuldnerberatung in Radeburg

am Freitag, den 21. Januar  
von 9.00-12.00 Uhr; Bürgerbüro  
Erdgeschoß Stadtverwaltung - Bauamt

### Rentenberatung

Jeden zweiten Dienstag im Monat von  
15-16 Uhr - Bürgerbüro  
Erdgeschoß Stadtverwaltung - Bauamt

### Sprechstunde Schwangerenberatung

Ort: Radeburg- Seniorenclub  
Meißner Str. 1

3. Donnerstag im Monat - 9:00-10:30  
Vorankündigung erbeten  
unter 03521 7253452

Themen: Antrag Babyerstaussstattung,  
allgemeine soziale Beratung  
rund um Schwangerschaft

A. Janotta, Sozialarbeiterin

### Verk. Renault Laguna 2,0, Bj. 4/02,

114Tkm, Farbe hell, Lederausst. hellgrau, Sitzheizung, integriertes Navi mit Radio und CD, Xenonlicht, Klimaautomatik, ABS/GPS Rückfahrsystem, Sommer-/Winterreifen, neu TÜV, grüne Plakette, VP 6.800,-€, Tel.: 01 63/4 01 29 87

KARINA JENTZSCH  
**100 JAHRE** Modehaus Luckow  
DAMENMODEN & HERRENMODEN  
Jahresendspurt bis 31.12.  
**10% auf alles!**  
Unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins Neue Jahr!  
GROßENHAINER STR. 18 · 01471 RADEBURG · Tel. 0352 08 / 2474

**Herrnhuter  
Sterne**  
alle Farben und Größen  
**Top-Preise**  
Präsent  
MÜNCHEN  
Bahnhofstraße 27 \* Südbahnhof  
01458 Ottendorf-Okrilla  
035205/4041 \* 035205/4044 \* schenken@praesent-muenchen.de

www.klotsche.de Handwerklich gefertigt  
Kärtlicher vom Land  
**Klotsche**  
Fleischspezialitäten vom Meißner Land  
100 Jahre  
Fleischerei Klotsche  
Wir wünschen unserer Kundschaft ein erholsames  
Weihnachtsfest und einen guten Start für 2011.  
Zur Weihnachtszeit mit Tradition genießen  
Geflügel · Wild · Schinkenspezialitäten · Wiener  
Fleischerei Klotsche GmbH | D-01471 Radeburg | T:035208/950-0 | F:-950-65

**HERREN-HALLEN-  
FUSSBALLTURNIER**  
**2. MOBILCONCEPT-CUP**  
Termin: 08. Januar 2011  
Beginn: 14.00 Uhr  
Ort: Radeburg, Meißner Berg  
Teilnehmende Mannschaften:  
• LSV Tauscha 61  
• SV Empor Berlin  
• TSV Radeburg 1862  
• Hermsdorfer SV  
• SV Masserberg  
• SG Dynamo Dresden IV  
• Berbisdorfer SV 1.  
• Berbisdorfer SV 2.  
Eintritt frei +++ Speisen & Getränke +++ Tombola

Malermeister  
**Lehmann & Mittag**

wünschen allen Kunden und Freunden ein  
frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie  
Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr.

Alte Poststraße 48 • 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 80 40 - 4 • Fax 80 40 - 6  
Funk 01 71 / 80 9 14 51

**MONTAGE- & FENSTERSERVICE** Michael Gursinsky

- Fenster, Türen und Sonnenschutz
- Fassaden · Glas aller Art
- Reparaturen · Insektenschutz

Meinen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten wünsche ich ein fröhliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen gelungenen Start ins Jahr 2011!

Würschnitzer Straße 7 • 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 8 06 41 • Fax 03 52 08 / 2 99 63  
Funk 01 70 / 3 70 79 97 • email: m.gursinsky@web.de

**6. Thendorfer Bauernweihnacht**

4. Advent • 19.12.2010

Ab 10.00 Uhr

• „die 3 lustigen 4“

• **Leckeres für den Gaumen:**

Wildschwein am Spieß · Gulaschkanone  
Kaffee und Stollen

• **überdachtes weihnachtliches**

Markttreiben

• **Weihnachtsbaumverkauf**

• **Besuch des Weihnachtsmannes**

**Achtung!** Weihnachten geänderte Öffnungszeiten:  
vom 16.12. bis 23.12. ist unser Hofgut  
durchgehend von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet!

**Sichern Sie sich jetzt Ihren Weihnachtsbraten!**  
Ob Gans, Ente, Fasan, Rind, Schwein oder Wild –  
für jeden Geschmack ist das richtige dabei.

Stölpchener Straße 20 · 01561 Thendorf-Welxande · Tel.: 03 52 48 / 2 29 08  
www.hofgut-kaltenbach.de

Filiale Großenhain: Großenhainer Bauernladen  
Wildenhainer Str. 110 · 01558 Großenhain

Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2011!

**Komm zu uns - treibe mit uns Sport!**



Wenn du Lust hast, komm zum Training am  
28.12.10 in die Ballsportthalle Meißner Berg!

2-4 Jahre von 9-10 Uhr • 5-7 Jahre von 10-11 Uhr

Wir freuen uns auf dich!

Ansprechpartner für eure Eltern:  
Herr Günther - Tel. 0 15 78 / 4 31 15 06  
Frau Hasert - Tel. 03 51 / 2 68 37 39

**Aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Radeburg für das Geschäftsjahr 2009**

Entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Stadt Radeburg dem Stadtrat der Stadt Radeburg regelmäßig Beteiligungsberichte der Unternehmen vorzulegen, an denen die Stadt mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und diese Berichte öffentlich, für jeden Bürger zur Einsicht, auszulegen.

**An folgenden Unternehmen ist die Stadt beteiligt:**

• Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

• Abwasserzweckverband „Promnitztal“, Radeburg

• Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

• KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH, Sebnitz

• Wasserverband Brockwitz-Rödern

• Zweckverband Energie Ostsachsen i. L.

Bürgermeister Dieter Jesse legte den Stadträten eine Einschätzung zu den einzelnen Gesellschaften vor, aus der wir nachfolgend zitieren.

**1. Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist 100 % im Eigentum der Stadt Radeburg. Die Gesellschaft selbst kann auf Grund der zu fast 100 % sanierten Wohnungen in ihrem Bestand auf einen Leerstand in den letzten Jahren bis zu 5,55 % zurück blicken. Aktuell ist ein durchschnittlicher Leerstand im Jahre 2009 von 5,07 % festgestellt worden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um die 4-Raum-Wohnungen in der 4. Etage. Der bereits seit Jahren niedrige Leerstand ist auch nach Auskunft der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die seit Jahren die Gesellschaft überprüft, in Sachsen ein historisches Tief.

Die Gesellschaft war jederzeit im Jahre 2009 in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Es ist ein positives Ergebnis erwirtschaftet worden, da die Sonderabschreibungsmodelle ausgelaufen sind. Die Kassenlage war als gut zu bezeichnen.

Bezüglich der Finanzbeziehungen zur Stadt bleibt festzustellen, dass die RWG seit einigen Jahren mit ca. 100.000 € das an sie gewährte Darlehen zurück zahlt. Dies wird spätestens 2012 zurückgezahlt sein. Weitere Besonderheiten der direkten Beziehung zwischen Stadt und RWG sind, dass die Gewerberäumlichkeiten und Wohnungen in gemischt genutzten Häusern (z. B. Wohnungen über dem Heimatmuseum) von der RWG verwaltet werden und wir hier eine den gesetzlichen Regelungen entsprechende Verwaltungsgebühr bezahlen müssen. Darüber hinaus werden durch die Personalabteilung der Stadt die Personalkosten der RWG berechnet, ausbezahlt und Sozialbeiträge abgeführt.

Für diese Dienstleistung zahlt die RWG einen monatlichen Pauschalbetrag an die Stadt. Zurzeit bestehen Bestrebungen, die von der RWG verwalteten reinen Wohnhäuser dem privaten Markt zum Kauf anzubieten. Dies insbesondere, da hier erheblicher Sanierungsrückstau entstanden ist, den die Gesellschaft mit eigenen Mitteln ohne zusätzliche Kreditaufnahmen nicht bewältigen kann. Die Bestrebungen haben erst für die Röderstraße Erfolg gehabt. Nach Rückkauf des Erbbaurechts aus Insolvenz verwaltet die RWG für die Stadt auch den „Moritz“. Hier ist eine Sozialstation vom ASB eingerichtet worden, die auch die älteren Mieter betreut.

**2. Abwasserzweckverband „Promnitztal“, Radeburg**

Hierbei handelt es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband „Promnitztal“ (AZV) ist ein Teilzweckverband. Dies bedeutet, dass er nur die Klärwerke und Hauptsammler baut, das Abwasser einsammelt, behandelt und den gesetzlichen Bedingungen entsprechend abführt.

Folgende Mitglieder waren 2009 im AZV noch mit folgenden Anteilen vertreten:

- Stadt Radeburg 50,29 %
- Gemeinde Moritzburg 34,76%
- Gemeinde Ottendorf-Okrilla 14,95 %

Die Gemeinde Ottendorf-Okrilla hat den Ausstieg aus dem AZV von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt erhalten und arbeitet nicht mehr im AZV mit. Danach sind die Stadt Radeburg und die Gemeinde Moritzburg die einzig verbleibenden Mitgliedsgemeinden im AZV.

Im Jahre 2009 ist die neue Satzung beschlossen und genehmigt worden. Der Austritt von Ottendorf-Okrilla ist vollzogen worden.

Der AZV baut z. Zt. die Überleitung des Ortsteiles Boden zusammen mit der Stadt. Da die angefallenen Betriebskosten des AZV durch Umlagen anteilmäßig durch Radeburg und Moritzburg getragen werden müssen, ist die Finanzlage jährlich als ausgeglichen zu bezeichnen. Der Schuldenstand per 31.12.2009 beträgt 5,249 Mio €.

**3. Sächsisches Kommunales Studieninstitut**

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden (SKSD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts als Zweckverband, welcher ausschließlich dem Zweck dient, Ausbildung von Verwaltungsangestellten - Lehrgänge zum I. und 2. Angestelltenlehrgang, Lehrgänge nur die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst - zu organisieren.

Die Stadt Radeburg hat ein Stimmrechtsanteil von 1,11 %. Die Umlage beträgt 409,66 €. Gewinne und Verluste treten nicht auf.

**4. Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH, Sebnitz**

Die Stadt hat 1,1138 % Beteiligung an der KBO (Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost mbH), die wiederum 25,5003 % an der zum 01.01.2008 neu gegründeten ENSO Energie Sachsen Ost AG besitzt. Die KBO hat 166 Gesellschafter. Die Stadt Radeburg hält hier 3.523 Aktien. In den letzten Jahren sind sowohl aus der ENSO Energieversorgung Sachsen Ost mbH als auch aus der GASO Gewinne an die Gemeinden und Städte ausgeschüttet worden.

Nach Mitteilung der Geschäftsführer hat sich der Zusammenschluss von der ENSO Strom GmbH mit der GASO GmbH in die Dachgesellschaft ENSO positiv ausgewirkt. Allerdings sind noch nicht alle Synergieeffekte ausgeschöpft.

Sowohl im Gas als auch im Strom hat sich der freie Wettbewerb im Jahre 2008 und 2009 noch nicht groß ausgewirkt. Dies wird jedoch in Zukunft anders gesehen. Damit ist mit fallenden Umsätzen zu rechnen, was dazu führt, dass die Gesellschafter und damit auch die Kommunen weniger an Gewinnausschüttungen erhalten. 2007, 2008 und 2009 waren die Gewinnausschüttungen für die Kommunen gleichbleibend hoch.

**5. Wasserverband Brockwitz-Rödern**

Der Wasserverband Brockwitz Rödern ist ein Zweckverband, dem hauptsächlich die Gemeinden und Städte des Landkreises Meißen angehören. Nach dem im Jahre 2001 die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH gegründet wurde und die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, als strategischer Partner, mit 49 % an dieser GmbH beteiligt wurde, besteht der Zweckverband

Brockwitz-Rödern eigentlich nur noch als „hohler Vogel“.

Der Wasserverband Brockwitz Rödern verfügt nicht mehr über eigene Aufgaben und Personal und hat offiziell nur noch eine Kreditsumme von rund 1,2 Mio € im Haushaltsplan. Dieser Kredit wird lt. Beteiligungsvertrag über die Brockwitz-Rödern GmbH mit der DREWAG von dieser befriedigt. Wasserversorgungsverträge und damit Zahlungen werden von der Stadt Radeburg nur an die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH geleistet. Die Stadt ist damit an dieser GmbH mittelbar beteiligt.

Besondere Hinweise auf die Liquidität der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH bestehen insbesondere auf die schrumpfende Bevölkerungszahl und die Sparmaßnahmen der Verbliebenen, die - insgesamt gesehen - den Wasserverbrauch rückläufig erscheinen lassen.

Damit ist auch die Wasserversorgungs GmbH in der Pflicht, für Investitionen eine strenge Prüfung vorzunehmen und die Betriebskosten zu senken. In dem damaligen Vertrag mit der DREWAG ist der Preis für die Wasserlieferung bis 2007 festgeschrieben gewesen. Ab 01.01.2009 ist der Wasserlieferpreis auf 0,84 €/m<sup>3</sup> erhöht und bis Ende der Beteiligung durch die DREWAG 2021 festgeschrieben worden.

Ausschüttungen von der GmbH sind bisher nicht erfolgt und sind auch zukünftig nicht zu erwarten.

Die Auflösung ist genehmigt. Rechtlich kann die Auflösung noch einige Jahre dauern.

„Insgesamt kann festgestellt werden,“ so das Fazit des Bürgermeisters, „dass alle Beteiligungen der Stadt Radeburg an Unternehmen zu keinerlei finanziellen Belastungen der Stadt führen können. Inwieweit mittelfristig noch Gewinnausschüttungen in den bisherigen Höhen erfolgen, bleibt abzuwarten.“ Der Stadtrat hat alle vorgelegten Beteiligungsberichte in seiner 17. Sitzung zur Kenntnis genommen.

**Beteiligungsberichte für das Jahr 2009 von Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist**

Auf der Grundlage von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBL. S.55, ber. S.159, zuletzt geändert durch Art. 2 des ÄndG vom 26.06.2009 - SächsGVBL. S.323) wird bekannt gegeben, dass die Beteiligungsberichte von Unternehmen, an denen die Stadt Radeburg unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, in der Zeit vom

03.01.2011 bis 14.01.2011

im Sekretariat des Bürgermeisters, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausliegen.

Die Beteiligungsberichte

- der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH
- des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“, Radeburg
- des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden
- der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH, Sebnitz
- des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern
- des Zweckverbandes Energie Ostsachsen

wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 9. Dezember 2010 zur Kenntnis gegeben.

gez. Jesse  
Bürgermeister

## KOMMT GRATULIEREN

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Stadtverwaltung Radeburg

### zum 75. Geburtstag

am 24.12. Röhr, Manfred Kurzer Weg 3, Volkersdorf  
 am 04.01. Wolf, Dieter August-Bebel-Str. 3  
 am 07.01. Lösche, Harry An der Promnitz 47, Bärnsdorf  
 am 13.01. Wachtel, Konrad Unterdorf 9, Bärwalde  
 am 16.01. Gründler, Rosemarie Hospitalstraße 24 A  
 am 19.01. Kiebling, Liesbeth Bärnsdorfer Hauptstraße 27

### zum 80. Geburtstag

am 26.12. Engelmann, Günther Hospitalstr. 16  
 am 28.12. Seiler, Horst Radeburger Straße 24  
 am 30.12. Kuffel, Ingeborg Paul-Hoyer-Str. 7  
 am 03.01. Jahn, Gerhard Weinbergstraße 4  
 am 05.01. Schlegel, Ingeborg Dorfstraße 3, Bärwalde  
 am 15.01. Hähnel, Brigitte Gartenstraße 18  
 am 18.01. Löschner, Manfred Röderstraße 13  
 am 21.01. Kreuz, Annelies Bärnsdorfer Hauptstraße 74

### zum 85. Geburtstag

am 25.12. Johne, Gerda Hauptstraße 4, Großdittmannsdorf  
 am 29.12. Bruschwitz, Herbert Freiheitsstraße 7  
 am 02.01. Klick, Ursula Würschnitzer Straße 10  
 am 14.01. Klinger, Ursula Bärnsdorfer Straße 6, Berbisdorf

### zum 90. Geburtstag

am 14.01. Büching, Johanna Großenhainer Platz 5  
 am 14.01. Fricke, Heinz Zum Spitzberg 1, Volkersdorf

### zum 91. Geburtstag

am 05.01. Görner, Eva Meißner Berg 76  
 am 08.01. Naumann, Frida Hofwall 2  
 am 15.01. Ruchholtz, Irmgard Hospitalstr. 16



### Zur **Diamantenen Hochzeit**

gratulieren wir herzlich am 26.12. dem Ehepaar **Ingeborg und Heinz Schlegel**, Dorfstraße 3, Bärwalde

## Apothekenbereitschaftsplan

### Bereitschaftszeiten der Apotheken in Großenhain und Radeburg:

- tägl. von 8 Uhr bis zum nächsten Tag 8 Uhr
  - zusätzl. Spätdienste Mo-Fr von 18 Uhr - 20 Uhr
  - zusätzl. Dienste an Sonn- u. Feiertagen von 10 - 12 Uhr, 17-19 Uhr
- |                                                  |                    |                 |
|--------------------------------------------------|--------------------|-----------------|
| 18.12. Triebischtal -Apotheke Meißen             | Stadt -Apotheke    | 17 -19          |
| 19.12. Markt -Apotheke Meißen                    | Stadt -Apotheke    | 10 -12 & 17 -19 |
| 20.12. Sonnen -Apotheke Meißen                   | Marien -Apotheke   | 18 -20          |
| 21.12. Stadt -Apotheke Großenhain                | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 22.12. Markt -Apotheke Meißen                    | Mohren -Apotheke   | 18 -20          |
| 23.12. Apo. am Kupferberg Großenhain             | Apo. am Kupferberg | 18 -20          |
| 24.12. Mohren-Apotheke Großenhain                | Mohren -Apotheke   | 17 -19          |
| 25.12. Apotheke im Kaufland Meißen -Triebischtal |                    |                 |
| 26.12. Apo. am Kirchplatz Weinböhla              | Löwen -Apotheke    | 10 -12 & 17 -19 |
| 27.12. Elbtal -Apotheke Meißen                   | Apo. am Kupferberg | 10 -12 & 17 -19 |
| 28.12. Apo. am Kirchplatz Weinböhla              | Löwen -Apotheke    | 18 -20          |
| 29.12. Regenbogen -Apotheke Meißen               | Apo. am Kupferberg | 18 -20          |
| 30.12. Alte Apotheke Weinböhla                   | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 31.12. Sonnen -Apotheke Meißen                   | Apo. am Kupferberg | 18 -20          |
| 1.1. Rathaus -Apotheke Weinböhla                 | Marien -Apotheke   | 10 -12 & 17 -19 |
| 2.1. Apotheke am Kirchplatz Weinböhla            | Löwen -Apotheke    | 17 -19          |
| 3.1. Triebischtal -Apotheke Meißen               | Marien -Apotheke   | 10 -12 & 17 -19 |
| 4.1. Marien -Apotheke Großenhain                 | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 5.1. Hahnemann -Apotheke Meißen                  | Marien -Apotheke   | 18 -20          |
| 6.1. Regenbogen -Apotheke Meißen                 | Mohren -Apotheke   | 18 -20          |
| 7.1. Stadt -Apotheke Großenhain                  | Apo. am Kupferberg | 18 -20          |
| 8.1. Apotheke im Kaufland Meißen -Triebischtal   | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 9.1. Apo. am Kupferberg Großenhain               | Apo. am Kupferberg | 17 -19          |
| 10.1. Moritz -Apotheke Meißen                    | Apo. am Kupferberg | 10 -12 & 17 -19 |
| 11.1. Rathaus -Apotheke Weinböhla                | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 12.1. Sonnen -Apotheke Meißen                    | Mohren -Apotheke   | 18 -20          |
| 13.1. Löwen -Apotheke Radeburg                   | Löwen -Apotheke    | 18 -20          |
| 14.1. Markt -Apotheke Meißen                     | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 15.1. Sonnen -Apotheke Meißen                    | Löwen -Apotheke    | 18 -20          |
| 16.1. Marien -Apotheke Großenhain                | Marien -Apotheke   | 17 -19          |
| 17.1. Stadt -Apotheke Großenhain                 | Marien -Apotheke   | 10 -12 & 17 -19 |
| 18.1. Elbtal -Apotheke Meißen                    | Stadt -Apotheke    | 18 -20          |
| 19.1. Apo. am Kirchplatz Weinböhla               | Mohren -Apotheke   | 18 -20          |
| 20.1. Apotheke im Kaufland Meißen -Triebischtal  | Löwen -Apotheke    | 18 -20          |
| 21.1. Alte Apotheke Weinböhla                    | Marien -Apotheke   | 18 -20          |
| 22.1. Alte Apotheke Weinböhla                    | Apo. am Kupferberg | 18 -20          |
| 23.1. Elbtal -Apotheke Meißen (im Elbe-Center)   | Stadt -Apotheke    | 17 -19          |
|                                                  | Stadt -Apotheke    | 10 -12 & 17 -19 |

### Zahnärztlicher Notdienst Radeburg / Moritzburg

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen jeweils von 9-11 Uhr

- |                                                                                       |                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18./19.12. Herr ZA Stille, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 4<br>Tel. 035205/ 54134 | 24.12. Herr Dr. Zimmer DD-Weixdorf, Schönburgstr. 21a<br>Tel. 0351/8804921<br>Tel. priv. 0351/8804202    |
|                                                                                       | 25.12. Frau DS Schee Moritzburg, Zillerstr.<br>Tel. 035207/82382                                         |
|                                                                                       | 26.12. Herr Dr. Hentschel, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 9<br>Tel.: 035205/ 74571                   |
|                                                                                       | 31.12. Herr DS Reinhold, Radeburg, Großenhainer Str. 27<br>Tel. 035208/ 80516                            |
|                                                                                       | 01./02.01. Herr Dr. Gross Radeburg, Heinrich-Zille-Str. 13<br>Tel. 035208/2041                           |
|                                                                                       | 08./09.01. ZÄ Ute Grünberg DD-Weixdorf, Paul-Wicke -Str. 10<br>Tel. 0351/ 8806921<br>mobil 0173/5422843  |
|                                                                                       | 15./16.01. Frau Dr. Mehlhorn DD-Weixdorf August-Wagner-Str. 2<br>Tel. 0351/8903641<br>priv. 0351/8804241 |
|                                                                                       | 22./23.01. Frau Dipl. med. Grosche, OT. Hermsdorf, Dresdner Str. 89<br>Tel. 035205/ 73483                |

### Ärztliche Notdienste

Rettsstelle Meißen: Die Vermittlung des diensthabenden Bereitschaftsarztes erfolgt in dieser Zeit über die

**03521-73 85 21**

Bereitschaftszeiten:  
 Mo, Di, Do: 19.00 – 7.00 Uhr  
 Mi: 14.00 – 7.00 Uhr  
 Fr: 14.00 – 8.00 Uhr  
 Sa: 08.00 – 8.00 Uhr  
 So u. Feiertag: 8.00 – 8.00 Uhr bzw. 7.00 Uhr

Wir wünschen unseren Bewohnern, Patienten und deren Familien ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr.

- Behandlungspflegen
- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Kurse für pflegende Angehörige
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Hausnotruf
- Beratung in allen Angelegenheiten
- Sozialer Beratungsdienst

Pflegezentrum Radeburg „Zum Moritz“  
 Schulstraße 5 • 01471 Radeburg  
 Sozialstation: Tel. 03 52 08 / 8 10 32  
 Ambulant betreutes Wohnen:  
 Tel. 03 52 08 / 3 08 26

**Rufbereitschaft: 0174 / 300 30 30**

ASB Dresden & Kamenz gGmbH  
 Schulstr.5  
 01471 Radeburg  
 www.asb-dresden-kamenz.de

Für unsere Sozialstation in Radeburg - Pflegezentrum suchen wir ab sofort eine **Examinierte Pflegefachkraft (m/w)** und eine geringfügig beschäftigte **Reinigungskraft**.

Unseren treuen Kunden und Bekannten wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit voller Freude und Zufriedenheit sowie ein gesundes und sportliches Jahr 2011.

Eislaufstiefel für Damen und Herren bis 40% reduziert!

**Eislaufstiefel, Eishockeyschläger, Schlitten und Gleitschuh im Angebot**

Fahrrad- und Kfz Fachgeschäft radeburg  
 Würschnitzer Str. 1 • 01471 Radeburg • Tel./Fax 03 52 08 / 8 09 60

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken. Verleih von Schneeketten

Bei meiner Kundschaft möchte ich mich ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanken. Ich wünsche Ihnen ein geruhsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.

Damit der gute Rutsch nicht schief geht: empfehle ich die **Unfallversicherung der Allianz**

**Sabine Hering**  
 Allianz Hauptvertreterin  
 Großenhainer Straße 10  
 Tel. 035208.342291  
 Fax 035208.342292  
 01471 Radeburg  
 mobil 0173.5742301  
 sabine.hering@allianz.de

## DRUCKEREI VETTERS

Für Sie:	Erfolg	Vielfalt	Ideen
2011	Qualität	Service	Mut

Druckerei Vettters GmbH & Co. KG • 01471 Radeburg • www.druckerei-vettters.de

## Bestattungen Radeburg

Vertrauensvoll und diskret werden Sie in allen Trauerangelegenheiten beraten von Frau Christa Matthes

**035208 4368** **01471 Radeburg**  
 Marktstraße 8

## Danksagung

Wenig ist es, was wir sagen können, doch wisse, dass wir in Gedanken Dir nahe sind.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, liebe Worte, Blumen- und Geldspenden sowie ehrendes Geleit beim Abschiednehmen von unserem Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Herrn **Helmut Lucke**  
 geb. 13.08.1926 gest. 23.11.2010

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn recht herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem ASB, dem Privaten Bestattungshaus Fritsche und Frau Weber für ihre einfühlsamen Worte.

In stiller Trauer  
 Tochter Ute mit Familie  
 Sohn Lothar mit Familie  
 Sohn Peter mit Familie  
 im Namen aller Angehörigen Radeburg im November 2010

Wenn der Mensch den Menschen braucht

## Privates Bestattungshaus Fritsche

Ansprechpartner: Irmgard Balbrink  
 01471 Radeburg • Dresdner Str. 6

**Tag & Nacht - Tel.: 03 52 08/3 07 08**

## Ihr Partner für Bestattungsvorsorge und im Trauerfall

### Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen

### Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

**01471 Radeburg August-Bebel-Straße 5**

Ihre kompetente und freundliche Ansprechpartnerin vor Ort:  
 Frau Kristina Zimmermann

**Tag & Nacht 035 208 / 349 777**

Man muss wählen zwischen zwei Möglichkeiten zu leben. Wählen bedeutet aber auch lassen.

## Matthias Kläß

\* 6.10.1964 † 25.11.2010

Papa und Christine  
 im Namen aller Angehörigen

## Weihnachten 2010

Dankeschön möchten wir allen unseren Kunden und Freunden sagen, für die gute Zusammenarbeit und Treue unserer Firma gegenüber. Wir wünschen Ihnen ein schönes Fest und für das neue Jahr viel Gesundheit. Wir werden auch weiterhin Glanz in Ihre Wohnung bringen.

**Farbenhaus Schiefner**  
Dresdner Str. 52 • 01471 Radeburg • Tel. 03 52 08 / 23 47  
Ihr Partner für individuelles Wohnen  
Wir mischen Ihre Lieblingsfarben!

Tapeten \* Farben \* Gardinen \* Bodenbeläge  
Sonnenschutz \* Kosmetik- u. Geschenkartikel

## SANITÄR GRAFE GmbH

# Sonderverkauf

Siedlung 3 • 01561 Thiendorf • OT Sacka • Tel. 03 52 40 - 71 90

Sehr geehrte Leser und Leserinnen, die Gesundheit des Menschen ist das höchste Gut auf Erden und in diesem Sinne möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, Sie über eine positive Veränderung der hausärztlichen Versorgung in Radeburg zu informieren.

Nach dem Ausscheiden von Dr. med. Weißbach haben wir uns bemüht einen neuen Mediziner für Radeburg und Umgebung zu finden. Ab dem **Januar 2011** ist uns dies gelungen.

In der **Zweigstelle Radeburg** wird Frau Dr. Neubert zukünftig von der Kollegin und **Allgemeinmedizinerin Frau Birgit Herden** unterstützt. Frau Herden lebt mit Ihrer Familie seit Anfang dieses Jahres in der Nähe von Radebeul. Frau Herden hat bereits als Hausärztin in Bayern gearbeitet und freut sich auf ihre neue Tätigkeit.

Wir wünschen unseren Patienten ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2011.

Mit freundlichen Grüßen,  
Bärbel Arwe, Geschäftsführerin

Ein frohes Weihnachtsfest und die besten Wünsche für das neue Jahr verbunden mit einem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

## Il Görne e.K.

### DACHDECKERMEISTER

- Ausführungen aller Arten von Dacharbeiten
- Schornstein - Dachklempnerarbeiten/Gerüstbau

01471 Radeburg • Anbaustr. 24 • Tel. (03 52 08) 27 16 • Fax -9 21 10

## Naturstein für Küche, Bad, Haus und Hof

Fensterbänke • Steintreppen • Kamine • Fußböden  
Badeinfassungen • Tischplatten • Grabmale

### WITTKENATURSTEIN

01471 Radeburg  
Bärwalder Str. 12  
Tel. 035208/2418  
Fax 035208/4327

Wir wünschen unseren Kunden und allen Lesern ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr 2011.

## Stadtcafé Konditorei Eisspezialitäten

**Mensch**

Dresdner Str. 3  
01471 Radeburg  
Tel.: 03 52 08 / 26 71

Danke allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden  
Danke für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.  
Trobe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Sylvie's Nagelstudio

Dresdner Str. 3  
01471 Radeburg  
01 72 / 2 92 14 10

## Ev.-Luth. Kirchgemeinde Radeburg

Sonntag, den 19. Dezember 9.00 Uhr Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst  
4. Advent

Heilig Abend, den 24. Dezember 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
18.00 Uhr Christvesper im Kerzenschein

1. Christtag, den 25. Dezember 9.00 Uhr Festgottesdienst mit Pfarrer Spindler

2. Christtag, den 26. Dezember 9.00 Uhr Festgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst mit Weihnachtsfeier

Silvester, den 31. Dezember 18.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst  
22.00 Uhr Festliche Orgelmusik zum Jahresausklang

Neujahr, den 01. Januar 2011 9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Diakon Albrecht

Sonntag, den 02. Januar 16.30 Uhr Kinderkrippenspiel  
2. Sonntag nach Weihnachten

Sonntag, den 09. Januar 9.00 Uhr Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst  
1. Sonntag nach Epiphania

Sonntag, den 16. Januar 9.00 Uhr Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst  
2. Sonntag nach Epiphania

**Bibelstunden:** 19.30 Uhr jeden Mittwoch  
**Junge Gemeinde:** 18.00 Uhr jeden Mittwoch  
**Frauenkreis:** 14.30 Uhr Dienstag, den 11. Januar  
**Kreis der Mitte:** 19.30 Uhr Dienstag, den 18. Januar  
**Mutti-Kind-Kreis:** 9.00 Uhr Dienstag, den 11. und 25. Januar

**Freiraum für Frauen:** 19.30 Uhr Donnerstag, den 13. Januar  
**Vierzig-Plus-Minus:** 19.30 Uhr Dienstag, den 25. Januar  
**Vorschulkreis:** 9.30 Uhr Sonnabends außer in den Ferien

Bis zum 23. Dezember sind wochentags von 17.30 Uhr – 18.00 Uhr im Pfarrhaus Kinder und Erwachsene mit Liedern, Gedichten und Überraschungen gemeinsam auf dem **ADVENTSWEG** unterwegs.

### Weihnachtsmusik

des 16. und 17. Jahrhunderts zum Zuhören und Mitsingen  
Es musizieren die „Dresdner Stadtpfeifer“ auf historischen Instrumenten  
am 2. Christtag, dem 26. Dezember 2010 – 17.00 Uhr in der Röderner Kirche  
Eintritt frei! Eine Kollekte wird am Ausgang erbeten.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 – 18 Uhr oder nach Vereinbarung!  
Telefon: 035208/349617

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr.  
Ihr Pfarrer Frank Seifert

## Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

### Neuer Entsorger für Gelbe Säcke und Glas vom DSD beauftragt

Das Duale System Deutschland, kurz DSD, hat neue Entsorger beauftragt, die für die nächsten zwei Jahre im Landkreis Meißen die Gelben Säcke einsammeln und die Glascontainer entleeren werden, beginnend ab dem 1. Januar 2011. Diese Aufgaben fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE). Der Verband unterstützt das DSD bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Tel. 035248 836-32 oder -12.

In die Gelben Säcke /Tonnen kommen nur Verpackungsabfälle aus Kunststoff (z. B. Folien, Joghurtbecher, Zahnpastatuben), Weißblech (z. B. Konservendosen, Kronverschlüsse), Aluminium (z. B. Deckel, Folien) und aus Verbundstoffen (z. B. Getränkepack). Eine Zahnbürste oder eine kaputte Schüssel aus Plastik kommen zum Beispiel in den Restabfall (schwarze Tonne).

**Entsorgung Gelbe Säcke**  
Die REMONDIS Elbe-Röder GmbH wird die Gelben Säcke abholen (Termine siehe Abfallkalender) und bei den Ausnahmefällen die Gelben Tonnen entleeren. Der ZAOE bittet die Bürger, sich bei Problemen direkt an die Firma REMONDIS zu wenden,

**Entleerung Glascontainer**  
Die Glascontainer wird die NERU GmbH & Co. KG entleeren. Bei Problemen bitte direkt an die Firma NERU wenden, Tel. 0180 1408040 zum Ortstarif und 03521 765 410.

## Landesdirektion Dresden

### Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Berbisdorf und Radeburg der Stadt Radeburg vom 22. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchreinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen die bestehende Trinkwasserleitung Nr. 37 von Radeburg bis zum Zähler-schacht Berbisdorf (DN 300) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Berbisdorf und Radeburg der Stadt Radeburg.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom 3. Januar 2011 bis einschließlich 31. Januar 2011 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**  
Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 22. November 2010  
Landesdirektion Dresden  
Zorn, Referatsleiter

## Zensus 2011 Interviewer für den Zensus 2011 gesucht!

Seit dem 1. November 2010 ist in Radebeul eine örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2011 eingerichtet, die ab 1. Januar 2011 ihren Betrieb aufnehmen wird.

Der Zensus 2011 läuft in Deutschland nach einem neuen Verfahren: Statt alle Einwohner zu befragen, wie es bisher bei traditionellen Volkszählungen üblich war, werden diesmal hauptsächlich Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. Diese Methode reduziert die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Auskunftspflichten und verursacht insgesamt geringere Kosten. Daten, die nicht aus den Verwaltungsregistern gewonnen werden können, wie z. B. Informationen zu Bildung, Ausbildung und Beruf, werden per Stichprobe bei rund 380.000 Einwohnern und Einwohnerinnen des Freistaates Sachsen befragt. Dafür werden bereits jetzt ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, die bereit sind als Interviewer zu helfen. Ihre Hauptaufgabe ist es, ab Mai 2011 im Rahmen der Haushaltestichbefragung zusammen mit den Betroffenen die Fragebogen auszufüllen.

Die örtliche Erhebungsstelle ist zuständig für die Durchführung der Haushaltestichprobe und weiteren Befragungen in den Gemeinden: Coswig, Ebersbach, Lampertswalde, Moritzburg, Radebeul, Radeburg, Tauscha, Thiendorf, Schönfeld und Weißig a. Raschütz.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit sollten Sie zuverlässig, verschwiegen und zeitlich flexibel sein. Zudem werden sie ausführlich geschult und in ihre Aufgaben eingewiesen. Für die Befragungen erhalten die Erhebungsbeauftragten Aufwandsentschädigungen (inklusive Fahrtkosten). Für jede erfolgreich geführte Befragung gibt es durchschnittlich 7,50 € pro Haushalt. Der zeitliche Aufwand beträgt zwischen 30 und 60 Minuten.

**Wer Interesse für diese ehrenamtliche Tätigkeit aufbringt und das 18. Lebensjahr vollendet hat, wendet sich bitte an die örtliche Erhebungsstelle der Stadt Radebeul:**  
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Stefanie Schmidt  
Rosa-Luxemburg-Platz 1  
01445 Radebeul  
zensus@radebeul.de  
Tel.: 0351/8311-720  
Informationen gibt es auch im Internet unter <http://www.zensus2011.de/>.

Aus dem Stadtrat berichtet

### Zahlenwerke wie Weihnachtsgeschenke

Für Radeburgs Stadträte gab es vor der 17. Sitzung am Donnerstag, dem 9. Dezember, wieder viele Zahlen zu studieren. Der Rechnungsprüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Jahresrechnungen 2009 der Stadt und der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, standen zur Diskussion.

Die Unterlagen boten einen Rückblick auf das Krisenjahr, das aus Sicht der Stadt offenbar keines war. Kontinuierlich ziehen die Steuereinnahmen der Stadt an. Obwohl für 2009 zwar nicht mit einem Einbruch wie andernorts, aber doch mit einem Rückgang gerechnet wurde, waren die Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2009 am Ende des Jahres sogar die höchsten seit der Wende. Mit 1,15 Mio Euro Mehreinnahmen schloß der Verwaltungshaushalt ab. Den größten Anteil an diesem Zuwachs haben die Gewerbesteuer gebracht, was sehr für eine selbsttragende Entwicklung spricht. Das Gewerbesteuer-aufkommen ist von 1,67 Mio Euro in 2006 auf 2,84 Mio Euro 2009 gestiegen und hat damit den Rückgang an anderen Einnahmen wie zum Beispiel den Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat, mehr als wettgemacht – und ebenso Mehrausgaben kompensiert. Insbesondere stie-

gen die Lohnkosten tarifgebunden um 2,8%. Da die Stadt aber insgesamt sparsam blieb, konnte sie im Krisenjahr fast genau so viel Geld (2,3 Mio) in den Vermögenshaushalt abführen wie 2008 (2,4 Mio).

Die Schulden der Stadt wurden planmäßig weiter abgebaut. Sie betragen jetzt noch rund 8 Mio €, das sind rund 1000 € pro Einwohner. Damit liegt Radeburg etwa im Durchschnitt der Gemeinden des Landkreises (quelle: <http://www.insm.de/insm/Themen/Steuer-und-Finanz/Schuldenatlas/Schulden-Downloads.html>)

Eine wesentlich aussagekräftigere Kennzahl aber ist die Netto-Investitionsrate. Sie gibt an, wieviel Geld einer Kommune für Investitionen im Haushaltjahr tatsächlich zur Verfügung steht (siehe Katsen). Als gesund gilt eine Kommune, wenn ihre Nettoinvestitionsrate bei 2 bis 5 % liegt. Radeburg liegt seit vielen Jahren bei Raten um die 20% und ist damit bestens für Investitionen ausgestattet. Für das Krisenjahr wurden vorsichtig „nur“ 6,7% geplant. Herausgekommen sind aufgrund der unerwartet hohen Einnahmen wieder 25,5%.

Das ist für Radeburg wie Weihnachten, denn damit hatte Radeburg die Möglichkeit, weiterhin überdurchschnittlich zu investieren. Deshalb wurde in 2010 auch mit dem Ausbau der Heinrich-Zille-Straße ohne Fördermittel begonnen.

Die Netto-Investitionsrate gibt an, welcher Betrag von der allgemeinen Zuführung an den Vermögenshaushalt nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung, der Kreditbeschaffungskosten, der Belastungen der aus dem im Vermögenshaushalt zu veranschlagenden kreditähnlichen Rechtsgeschäften und gegebenenfalls der Deckung von Haushaltsfehlbeträgen noch für Investitionen zur Verfügung steht. Dieser Betrag sollte bei 2 bis 5 % liegen.

#### Wofür Radeburg 2009 sein Geld ausgab

Wofür wurde das Geld in 2009 ausgegeben? Nach den Personalkosten der größte Posten ist der Umbau der alten Grundschule Radeburg zum neuen Hort für 1,6 Mio EUR (Plan: 1,7 Mio), je rund 0,5 Mio für die energetische Sanierung des Horts und die Außenanlagen. Danach kommt die Sanierung der Stadtmitte mit 0,7 Mio €, wovon aber 0,4 Mio Fördermittel waren. Das Ortskanalnetz Großdittmannsdorf kostete 0,7 statt der geplanten 0,6 Mio €. Das neu beschaffte Feuerwehrfahrzeug für die FF Radeburg kostete 230 T€ (davon 86 T€ Fördermittel), die Promnitzbrücke an der Bahnhofstraße 220 T€. Außer am eigenen ist Radeburg auch noch an anderen Haushalten beteiligt. Diese mit zu betrachten, ist wichtig, um

einschätzen zu können, wie eine Kommune tatsächlich dasteht. Aber auch hier überwiegen die guten Nachrichten. Lesen sie dazu „Aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Radeburg für das Geschäftsjahr 2009“ auf Seite 6.

#### Lidl errichtet neuen Backshop am Lindenplatz

An der Südseite des Lidl-Marktes soll ein neuer Backshop entstehen. Dieser wird dort angebaut, wo derzeit ein Fußweg vom Lindenplatz her auf den befestigten Parkplatz mündet. Die Stadt als Eigentümerin des Lindenplatzes musste dem zustimmen. Da der Backshop den Fußweg unterbrechen würde, hat der Stadtrat auf Vorschlag des Bauamtes unter der Bedingung zugestimmt, das Lidl den Weg auf eigene Kosten so verlegen muss, dass er mit dem Parkplatz verbunden bleibt.

#### Stadtrat stimmte der Sanierung des Zillehains zu.

Noch bis 31.12. kann Radeburg Fördermittel aus dem ILE-Programm für die Beseitigung der Tornadoschäden beantragen. Die Beantragung von Fördermitteln für die Wiederbepflanzung und Wiederbeschaffung von Bäumen im Heinrich-Zille-Hain war für Stadtrat René Eilke der Anlaß, die Frage nach einem Konzept für den Park zu stellen. Etwa 2000 € für ein Konzept seien in Anbetracht der geplanten Gesamtsumme doch nicht zu viel. Wenn Eichen und Linden aufgrund des hohen Grundwasserspiegels hier keinen guten Standort haben, auch mit Blick auf den Klimawandel, könnte man doch etwas andere Bäume pflanzen, andere Parks hätten außerdem auch Koniferen oder Rhododendren. Christian Damme pflichtete ihm bei, man habe sich in der CDU-Fraktion schon Gedanken gemacht und sei zu dem Schluss gekommen, das es sicher sinnvoll

sei, den Park mal zu überplanen. Damit die Kosten im Rahmen bleiben könnte man wieder Studenten beauftragen, wie schon bei der Marktplatzgestaltung.

Bürgermeister Dieter Jesse sah das zunächst etwas anders: „Ich finde es rausgeschmissenes Geld, sagen Sie mir was das bringen soll.“ Er begründete: „Wir können die vorhandenen Bäume nicht fällen. Das dürfen wir nicht. Wir dürfen nur die Lücken wieder bepflanzen.“ Seiner Auffassung nach sei die im Rahmen von KlimaFit auf der Klimakonferenz in Großenhain vorgestellte Matrix zur Baumartenwahl (siehe RAZ 12/2010) ausreichend, um die richtige Entscheidung für die neue Bepflanzung zu treffen. Nach seiner Auffassung sei aber ein Park mit hohen, dicht geschlossenen Baumkronen an dem Standort die beste Lösung, denn bei den wenigen Bäumen, die es in der Stadt gibt, sei dies der einzige Bereich, der Schatten spendet und Kühlung bringt. Stadtrat Rüdiger Stannek sah das ähnlich: „Die damals den Park angelegt haben, haben sich ja auch was dabei gedacht.“

Trotz durchaus unterschiedlicher Auffassungen der Stadträte darüber, wie man nun bei der Sanierung des Parks vorgehen solle, wurde einstimmig der Beschluss gefasst, Fördermittel für eine Gesamtinvestition von rund 83 T€ zu beantragen. Der Eigenanteil von 30% des Nettobetrages (34 T€) sollen aus der in 2009 gebildeten Rücklage entnommen werden. „Im Übrigen,“ so versicherte Bürgermeister Dieter Jesse nochmals auf Nachfrage, „haben wir – entsprechend den Empfehlungen von KlimaFit – bei der Aufstellung der Baumarten, die für die Sanierung in Frage kommen sollen, auch Baumarten aufgezählt, die mit dem hohem Grundwasser klar kommen.“ (siehe auch Kommentar).

KR

**Jetzt 100% STIHL zum Preis für 259 €**



Wir beraten Sie gern!

**Kettenschleifen 4,50 € (außer Hartmetall)**

- Anfertigung von Ketten nach Ihren Wünschen
- Kettenschmieröl (Faßware 2,85 € pro Liter)

**Motorrad Worlitzsch**  
Bärwalder Str. 30 · 01471 Radeburg  
Tel. 035208/80433  
www.worli.de

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

**Drechselarbeiten aller Art**

- Blumensäulen • Grabkreuze • Bilderrahmen • Spielzeug u.v.m. • Regale aller Art
- Versch. kuriose Räucherfiguren • elektr. angetriebene Pyramiden • Reparatur von Holzgegenständen

Helfried Schweitzer  
Schulstr. 4b • 01471 Radeburg  
Tel./Fax 035208/2311  
Mo.-Do. 14.00-16.00 Uhr • Sa. 13.00-16.00

Beste Grüße zum bevorstehenden Weihnachtsfest und viele gute Wünsche für ein glückliches neues Jahr!

**Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.**  
Lohnsteuerhilfeverein  
Arbeitnehmer betreuen wir von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei der **Einkommensteuererklärung**, wenn sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit haben.

Beratungs-Stelle:  
01471 Radeburg · Dresdner Str. 6  
Ruf 035208 · 9 1960 od. 21 93

**ADAC Sachsen**  
sicher mobil 50 Plus“ in Zusammenarbeit mit dem ADAC Sachsen

Jeweils Mittwoch 19.30 Uhr im Gasthof Berbisdorf:  
- 26.01.2011 - 16.02.2011 - 16.03.2011

Meinen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünsche ich eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes Jahr 2011!

Ihr Team der Physiotherapie Marion Seifert  
Promnitzweg 32 · 01471 Radeburg  
Tel.: 03 52 08 / 3 40 83

**Metallbau**  
Konstruktionen in Stahl  
Schmiedeeisen  
Edelstahl · Treppen  
heroal  
Rollläden · Rolltore  
carTeck  
Tortechnik

Volker Hübler  
Berbisdorf  
Hauptstr. 15  
01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 25 66

Wir wünschen unserer Kundschaft ein friedliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!

Volker Hübler  
und Mitarbeiter

**CONTAINERDIENST UND SCHÜTTGUTTRANSPORTE**  
MIKE DAMAST  
Abbruch, Entkernung, Erdbau

- Containerdienst ab 1,3 m³ • Erdarbeiten • Abrißarbeiten
- Baggerarbeiten • Schuttberäumungen • Schüttgüter aller Art z.B.

Lieferung ab 0,5 t (Kies, Sand, Splitt, Schotter, Beton, Putz- und Maurermörtel, Mutterboden)  
Entsorgung ab 0,5 m³ (Erdaushub, Bauschutt, Holzabfälle, Haus- & Sperrmüll, Grün- & Strauchschnitt)

Wir wünschen all unseren Kunden eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bärnsdorfer Hauptstraße 60 • 01471 Radeburg  
Funk (01 72) 3 51 40 57 • Tel./Fax (03 52 07) 8 90 98

Dresdner Heidebogen

### Anmeldestart für den Lausitzer Blütenlauf ... und den guten Vorsätzen schon jetzt ein Ziel setzen

Am 15. Mai 2011 wird der Lausitzer Blütenlauf zum großen Sport- und Freizeitevent in Kamenz und der Region Dresdner Heidebogen. Die Flyer zur Veranstaltung sind ab sofort in den Touristinformationen in Kamenz, Königsbrück, Moritzburg und Großenhain zu haben. Anmelden kann man sich ab sofort online unter [www.lausitzer-blutenlauf.de](http://www.lausitzer-blutenlauf.de), dort findet man auch alle Informationen zu den Strecken, den Wertungen und allen Attraktionen rund um die Veranstaltung.

#### Probe für den Tag der Sachsen

Ein kleiner Probelauf für den Tag der Sachsen in Kamenz wird dieser Tag sein. In vier Disziplinen können sich Profisportler und Freizeitathleten messen. Beim Blütenlauf wird es die bewerten Strecken von 1 und 2 km für die Kinder und die 6, 10 und 15 km für die Erwachse-

nen geben. Gelenkschonender mögen es die Nordic-Walker, die sich auf den 6 km langen Kurs begeben können. Beim Radrennen kann sich auf 80 oder 50 Kilometern mit einander gemessen werden. Der anspruchsvolle, bergige Kurs verlangt den Waden einiges ab und unterscheidet sich damit deutlich von anderen Rennen der Umgebung. Für Kombiniere oder Triathleten ist der Duathlon der erste Fitnesscheck im Jahr. Es werden 5 km gelaufen, danach geht es aufs Rad, um anschließend noch einmal 2 km zu laufen. Der Wechsel zwischen den Disziplinen ist für die Athleten anspruchsvoll und für die Zuschauer immer spannend zu beobachten.

Die beliebten Radtourenfahrten gibt es auch im kommenden Jahr. Der Lausitzer Blütenlauf ist im Breitensport Kalender des BDR gemeldet und bietet erstmals auch einen 200 km Radmarathon an. Aber auch Strecken von 40, 70 oder 110 km können individuell nach Beschilderung gefahren werden.

Wer bei sportlicher Betätigung auch gern Wissen auf tankt, ist bei der geführten Radtour „Sorbische Impressionen“ richtig. Die 50 km – Radtour führt zu Schauplätzen sorbischer Kultur und Brauchtums. Für Familien mit Kindern führt das Kiju-Netzwerk mit Spiel und Spaß durch die Region. Die 30 km sind mit mehreren Stopps für alle gut zu schaffen und auch für die etwas älteren Semester eine Option.

Alle Läufe und Touren starten auf dem Kamener Marktplatz. Für Fragen steht das Regionalmanagement des Dresdner Heidebogens unter der Nummer 035208-34781 persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartner:  
Regionalmanagement  
Dresdner Heidebogen  
Kristina Kroemke  
Heinrich-Zille-Straße 9  
01471 Radeburg  
Tel.: 035208 – 34781  
Fax: 035208 – 34782  
email: [info@heidebogen.eu](mailto:info@heidebogen.eu)

**Landgasthof Berbisdorf**

Unsere Gäste, Freunde und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest & alles Gute für das neue Jahr  
Fam. D. Wetzig

Geänderte Öffnungszeiten für:  
23.12.10 11 - 18 Uhr  
24.12.10 geschlossen  
25./26.12.10 11 - 15 Uhr  
01.01.11 11 - 17 Uhr

Reservierungen für Weihnachten und Silvester erbeten!

Silvester ab 18.00 Uhr genießen & schlemmen.  
Möchten Sie zu Hause mit Familie u. Freunden ins Neue Jahr feiern, doch es steht Ihnen nicht der Sinn nach Kochen? Dann laden Sie Ihre Lieben doch zu uns ein und lassen sich kulinarisch verwöhnen.

Am 03. und 04.01.2011 geschlossen!

Berbisdorfer Hauptstr. 38  
01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 20 27, Fax 28 66  
[www.landgasthof-berbisdorf.de](http://www.landgasthof-berbisdorf.de)

Bambini-Feuerwehr Radeburg

**Wir stellen Ihnen unser Projekt vor:  
Bambini-Feuerwehr Radeburg**

Gegründet wurde die Bambini – Feuerwehr Radeburg in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund OV Radebeul e.V. und der Stadt Radeburg im März 2009. Wir vermitteln kindgerecht feuerwehrtechnisches Wissen bereits an unsere Kleinsten (6 – 10 Jahre). Spielerisch erfahren sie, welche Gefahr durch Feuer ausgeht und das richtige Verhalten in Notsituation. Wie Sie bereits im letzten RAZ lesen konnten, feierten wir unser 2. Überraschungsfest im September 2010. Es begeisterten sich 7 weitere Kinder für unser Projekt. Insgesamt ist die Anzahl der Bambinis nun auf stattliche 17 Kinder gestiegen. Leider haben wir nicht die finanziellen Mittel unsere neuen Mitglieder mit Uniformen einzukleiden. Spenden von Firmen und Privatpersonen würden uns bei diesem Vorhaben unterstützen. Die Bambinis benötigen dringend auch kindgerechte Ausbildungsgeräte, da im Moment mit der schweren Ausrüstung der Jugendfeuerwehr geübt wird.

und das richtige Verhalten üben. Und wer weiß, vielleicht treten auch die Bambinis in die Jugendfeuerwehr und dann auch in die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr ein. Getreu dem Motto der Bambini – Feuerwehr Radeburg: „Die kleinen Helfer von heute sind die Helden von morgen.“

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei allen bisherigen Sponsoren recht herzlich bedanken. Ohne Sie hätte das Projekt Bambini-Feuerwehr Radeburg bereits geendet.

Haben wir Sie neugierig auf die Bambinis gemacht? Sie sind begeistert von diesem Projekt und wollen uns unterstützen? Dann erreichen Sie uns über das Kontaktformular der Bambini – Homepage ( www.bambini-feuerwehr-radeburg.beepworld.de ), über Tel: 0173 / 4931384 oder unter Svenw8@aol.com . Die Leitung und die Betreuer der Bambini – Feuerwehr Radeburg beantworten Ihnen gern alle Fragen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Kam. S. Werner  
Leiter d. Bambini – Feuerwehr Radeburg

Kam. P. Dombois  
Stellvertr. Leiter d. Bambini – Feuerwehr Radeburg

Erfahrungen sammeln wir auch außerhalb von Radeburg. Geplant sind für das kommende Jahr eine Fahrt zum Polizeipräsidium nach Großenhain und zur Berufsfeuerwehr Dresden-Übigau. Um alle ans Ziel zu bringen, suchen wir noch Sponsoren die uns dabei unterstützen.

**Weihnachtsfeier der Bambinis**

Nicht mit einem Sack voller Geschenke, dafür aber mit einem großen Scheck im Gepäck, kamen die Vertreter des Regionalverbandes Ost des Kreisfeuerwehrrverbandes Meißen (KFV) am 13.12.10 zur Weihnachtsfeier der Bambini Feuerwehr Radeburg. Die seit März 2009 bestehende Kinderfeuerwehr für Mädchen und Jungen von 6 bis 10 Jahren, freute sich stetig über neue Mitglieder. Sie war damals die erste ihrer Art in Sachsen. „Momentan sind wir 17 und es liegen noch Bewerbungen vor“, berichtet Peter Dombois, einer der Ausbilder um Leiter Sven Werner, der sich um die Bambinis kümmert. Daher wurden im Sommer die Finanzen knapp, denn die Bambini Feuerwehr finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Diesen Hilferuf hörten auch die Kameradinnen und Kameraden der umliegenden Wehren. Also entschloss man

sich im Regionalverband Ost des KFV, zu dem die Wehren aus Radebeul, Moritzburg und Radeburg gehören, jeweils 1 Euro pro Kameradin und Kameraden als Spende zu übergeben. So konnte der Vorsitzende des Regionalverbandes Jürgen Männchen, Stellvertreter Marcus Mambk und Marika Günther, Jugendwartin aus Bärnsdorf, im Beisein von Bürgermeister Dieter Jesse und dem Radeburger Ortswehrleiter Andreas Renning einen Scheck in Höhe von 414 Euro an Sven Werner übergeben. Es war bereits zu erfahren, dass Ausrüstungsgegenstände auf dem Wunschzettel der kleinen Feuerwehrleute stehen. Jürgen Männchen dankte in seiner kurzen Ansprache noch einmal den Ausbildern und Betreuern sowie den Eltern und natürlich den Bambinis für Ihre geleistete Arbeit und wünschte für die Zukunft alles Gute. MM



Von links nach rechts: Ortswehrleiter Andreas Renning, stellv. Vorsitzender Regionalverband Ost des KFV Marcus Mambk, Leiter der Bambini Feuerwehr Sven Werner, Jugendwartin aus Bärnsdorf Marika Günther, Vorsitzender des Regionalverbandes Ost des KFV Jürgen Männchen, Bürgermeister Dieter Jesse

**Wintergärten R Markisen R Schwimmbadtechnik**  
seit 1990

Unseren Kunden und Geschäftspartnern sagen wir ein herzliches Dankeschön und wünschen frohe Weihnachten sowie ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2011!

- Planungsbüro kreativ
- Fachhandel kompetent
- Montage exakt

OT Hermsdorf  
Am Steinbruch 28  
01458 Ottendorf-Okrilla

Jetzt Gutscheine verschenken!

035205-75 36 40  
info@rundr-wms.de  
www.rundr-wms.de

kostenfreier Beratungs- und Planungsservice vor Ort

**Häusliche  
Alten- und  
Krankenpflege**

**HAK**

Ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr 2011.

Funk: 01 72 / 3 50 13 15  
Telefon: 03 52 07 / 8 28 67  
Fax: 03 52 07 / 8 92 52

Häusliche Alten- und Krankenpflege Christine Ehrlich  
Zum Teichhaus 4 · 01471 Radeburg - OT Bärnsdorf

All unseren Musikschülern, deren Eltern und Großeltern, Freunden und Bekannten wünschen wir ein bestmögliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Neue Jahr.

Das Team der Musikschule Fröhlich  
Andrea Hübler & Sonja Mattschke

Wir wünschen allen Einwohnern unserer Stadt eine ruhige, besinnliche & gesegnete Weihnachtszeit sowie ein gesundes und friedvolles Jahr 2011.

Christian Danne  
im Namen des CDU-Stadtverbandes Radeburg

Meinen werten Kunden und denen, die es werden wollen, ein gesichertes Weihnachtsfest und einen unfallfreien Rutsch ins neue Jahr.

**Allianz**

Ines Prillwitz  
Generalvertreterin der Allianz Beratungs- und Vertriebs AG  
Steinbach · Amtsgasse 2  
01468 Moritzburg  
Telefon: 03 52 43 / 4 68 71  
Fax: 03 52 43 / 4 68 73  
Funk: 01 62 / 2 57 67 12  
ines.prillwitz@allianz.de

Bürozeiten:  
Mo/Mi 9.00 - 16.00 Uhr  
Di/Do 9.00 - 20.00 Uhr  
Fr 9.00 - 13.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Kindertagesstätte Großdittmannsdorf**

**Besuch im Kindergarten von Großdittmannsdorf**

Neugierig schauen die Kinder in die neuen Bücher.

Gespannt saßen die Kinder im Kreis ... eine Überraschung war angekündigt... und dann kam sie, die Überraschung. Christina Pfeiffer hatte viele Geschenke mitgebracht. Aufgeregt versuchten die Kinder das Papier abzumachen. Die Großen halfen beim Entfernen des Geschenkbandes. ... dann hielt jedes Kind ein Verkehrserziehungsbuch in der Hand. Kinder und Erzieher freuten sich gleichermaßen. Manche Kinder wollten die Bücher gleich abends ihren Eltern zeigen und sie mit nach Hause nehmen. Als Frau Pfeiffer in die Gesichter der Kinder sah, war sie sicher, ... dass das Geld gut investiert ist. Spielend sollen die Kinder lernen, wie man sich im Straßenverkehr verhält. Da die Verkehrserziehungsbücher mit vielen bunten Bildern gestaltet sind, viele Spiele enthalten und pädagogisch wertvoll aufbereitet sind, können auch schon die

Wir bedanken uns bei unserer Kundschaft, all unseren Bekannten und Freunden für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im Jahr 2010. Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

IHR OPEL PARTNER  
**AUTOHAUS FIEBIG GmbH**

01471 Radeburg Ruf 03 52 08 / 85 40  
Sachsenallee 1 Fax 03 52 08 / 8 54 20  
Gewerbepark Süd opel-fiebig@web.de

**K**irche Radeburg  
**O**RGEL  
**N**ZERT  
**E**  
**R**  
**T**

Orgel:  
Markus  
Mütze

22.00 Uhr  
Silvester, 31.12.2010

Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

**Lutz Kölling**  
Fachbetrieb für:

- Heizung
- Sanitär
- Rohrleitungsbau
- Wärmepumpenanlagen
- Klimaanlagen
- Solar

Heidestraße 4a · OT Bieberach  
01561 Ebersbach  
Tel. (03 52 48) 84 30 · Fax 8 43 43  
www.koelling-gmbh.de

**Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen mit Kompostierung**

Wir wünschen unseren Kunden ein fröhliches Weihnachtsfest, erholsame und angenehme Feiertage sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Berufsfelderkundung

Berufe im Bäckerhandwerk erkunden



Schüler beim Herstellen von Pfannkuchen.

Der Jugendfreizeitverein e.V. bietet für Schüler/innen ab der 7. Klasse die sich für das Bäckerhandwerk interessieren, gemeinsam mit dem Ottendorfer Mühlenbäcker, diese Berufsfelderkundung an.

Die Teilnehmer/innen bekommen an diesem Tag haut nah einen Einblick wie ein traditionelles Handwerk mit modernster Technik verbunden ist und welche Anforderungen sich daraus an die künftigen Auszubildenden ergeben. Damit die Schüler/innen den Fachkräften und Auszubildenden life bei der Arbeit über die Schulter blicken können, treffen sich die Teilnehmer am **Samstag, den 22. 01. 2011, um 5:00 Uhr in der Mühlenbäckerei in Ottendorf-Okrilla.**

An diesem Tage können die Schüler den Bäckerberuf life erleben und sich ausprobieren, siehe Bilder in der Homepage des Vereins.

Die Schüler/innen haben am Ende der Veranstaltung, bei Kaffee, Tee und Kuchen die Gelegenheit an

die Auszubildenden und Fachkräfte sowie an den Backstubenleiter, Herrn Israel, ihre Fragen zur Ausbildung zustellen.

An diesem Tag können die Teilnehmer auch ihre Bewerbung für ein Praktikum oder für eine Ausbildung abgeben. Dieses Unternehmen bildet jedes Jahr aus, übernimmt die Auszubildenden bei erfolgreicher Lehre und sucht Nachwuchs. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 18. Januar 2011 beim Jugendfreizeitverein e. V. oder beim Mühlenbäcker in Ottendorf-Okrilla telefonisch.

Ansprechpartner: Herr Besser  
Tel.: 035208-4291 / 0174 - 999541  
früh von 7.30 bis 8.00 Uhr, abends ab 20. 30 Uhr

Weitere Informationen zu unserem Verein, unseren Projekten mit Bildmaterialien, Erfahrungsberichten und Referenzen sind unter: [www.jfv-radeburg.ag.vu](http://www.jfv-radeburg.ag.vu) zu erhalten.



Beim Lasieren der Pfannkuchen mit Zuckerguss.

DRK

Förderbeiträge für das Deutsche Rote Kreuz

Vielen Bürgern im Dresdner Umland sind die sozialen Aktivitäten des DRK Kreisverbandes Dresden-Land e.V. ein Begriff. Viele Rotkreuzhelfer retten, helfen und betreuen rund um die Uhr, unbürokratisch und bürgernah. Mit großem Zuspruch nutzen viele Menschen die Einrichtungen des DRK; verschiedene Kurse bieten interessante und anregende Gelegenheiten zum Zusammentreffen mit anderen.

Doch die Verwirklichung der Rotkreuzidee ist ohne finanzielle Unterstützung der Bürger nicht denkbar. Um die Arbeit der ehrenamtlichen Aktiven im Roten Kreuz weiter zu erhalten und sogar ausbauen zu können, muss der Kreisverband diese Kräfte ausbilden, trainieren und weiterbilden. Dazu sind Material, Ausrüstung und Einsatzkleidung notwendig. Finanziert wird diese Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes hauptsächlich aus den Beiträgen der

freiwilligen Fördermitglieder. Daher werden in den kommenden Wochen wieder Helfer des Kreisverbandes in Dienstbekleidung „von Tür zu Tür“ bis um 20 Uhr unterwegs sein und um Unterstützung für diese Arbeit bitten. Die Helfer weisen sich mit Dienstausweisen des DRK aus und nehmen keine Bargeld- oder Sachspenden entgegen.

Die Fördermitgliedsbeiträge verbleiben beim Kreisverband. Damit werden Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Aufgaben im Katastrophenschutz, Arbeit der Kleiderkammer, Seniorenbüro u.a.m. finanziert. Für Rückfragen und Information ist die Servicenummer (01805) 45 65 75 bzw. 0351/4390830 eingerichtet.

Vielen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen  
Frank Sippl, Geschäftsführer

Grundschule Radeburg

Der Schulförderverein der Grundschule Radeburg sagt Danke!

Liebe Kinder, Eltern und Unterstützer/innen,

das Jahr 2010 neigt sich mit Riesenschritten seinem Ende entgegen.

Der Weihnachtsmarkt 2010 ist auch schon wieder Geschichte. Ich nehme dies zum Anlaß mich bei einigen Menschen für Ihre Unterstützung des Vereins für die Tombola des Radeburger Weihnachtsmarktes auch in diesem Jahr so viel Unterstützung von Seiten der Gewerbetreibenden, einiger Privatpersonen und dem Gewerbeverein erfahren hat. Wer die Tombola schon einmal vorbereitet hat, der weiß wovon ich spreche.



Nils Scheidweiler, der Vorsitzende des Schulfördervereins beim Loseverkauf auf dem Radeburger Weihnachtsmarkt.

Danke natürlich, dass Sie, die Bürger, immer so fleißig Lose kaufen und damit die Grundschule unterstützen.

Der Tombola-Überschuß vom letzten Jahr i.H. von 750 € ist bereits bei der Grundschule angekommen.

Die Schule und der Förderverein haben gemeinsam entschieden, dass ein großes Spielgerätehaus für den neuen Schulhof gekauft wird. Hierin können die Klassen ihre Spielgeräte lagern und müssen dies nicht in den Klassen stapeln. Sobald der Schulhof fertig ist, wird es aufgestellt.

Wir haben in diesem Jahr auch einige größere Spenden erhalten. So war die Familie Ines Kitsch so großzügig 100 € an den Verein zu spenden - Liebe Ines, dafür danken wir Dir ganz herzlich.

Gespendet hat desweiteren die Dresdner Volksbank Raiffeisenbank e.G. aus der „Ausschüttung GewinnSparen“. Sie wissen sicherlich, dass der Überschuß von sogenanntem Gewinnsparen für solche Zwecke verwandt wird, oder? Die Volksbanken, Sparkassen u.a. bieten dieses Produkt an, um zum Einen zum Sparen anzuregen. Sparen mit Gewinn-Chance ist schon etwas spannender. Zum Anderen tun Sie hierdurch etwas für die Region, in dem Sie die Überschüsse an Vereine, Projekte etc. mit sozialem Zweck ausschütten.

Dann habe ich mich sehr darüber gefreut, dass ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Dr. Rößler am Rande des JeKi-Konzerts in der Grundschule stattfand. Herr Dr. Rößler war von dem Engagement des Fördervereins durchaus angetan und sagte ganz spontan eine Spende von 500 € zu. Der Betrag ist zwischenzeitlich eingegangen und daher bedanke ich mich sehr für die spontane

Großzügigkeit und sage nur „Ein Mann, ein Wort“.

Alle Spenden, die der Verein erhält, sind für die Grundschule Radeburg bestimmt und erreichen immer ihr Ziel. Wir arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Wir unterstützen die Schule finanziell bei Ausflügen, Zirkusprojekt, der Beschaffung von Technik und Material, für welches sonst kein Geld da ist.

Wir sind ein kleiner Kreis von ca. 30 Mitgliedern, von denen wechselnd immer zwischen 5 und 10 Personen übers Jahr aktiv sind. Gemessen an der Zahl von ca. 500 Eltern, die an der Grundschule ihre Kinder

schulen und betreuen lassen, ist dies ein erschreckend schlechter Wert. So dass sich uns Aktiven immer wieder mal die Frage stellt: „Warum tun wir uns das an? Wieso findet der Verein und damit die Kinder der Schule nicht mehr Unterstützung von Seiten der Eltern?“ „Weil das immer so ist!“ und „Das ist so in Radeburg“ wurde mir sehr oft gesagt. Wenn das so ist und das so bleibt, na dann gute Nacht für das soziale Engagement an der Grundschule.

Aber lassen Sie mich nicht ins Jammern verfallen, sondern werden Sie mit mir aktiv. Vielleicht nutzen wir gemeinsam die Feiertage und stellen uns einmal nicht die Frage „Was tut der Staat oder die Stadt Radeburg für mich?“.

Stellen wir, beim Weihnachtschmaus mit der Familie, die Frage auf den Kopf: „Was kann ich eigentlich für die Stadt tun (außer Steuern zahlen)?“ Manchmal sind es Kleinigkeiten, die für andere getan, auch als für sich selbst getan gelten.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit und eine guten Rutsch ins neue Jahr.

Danke Mandy, Manuela und Katja für Euer Engagement

Ihr  
Nils Scheidweiler

**Bringe Ihrem PC das Laufen bei!**  
Hilfe für kleine Firmen und Privat. Beratung, Installation, 24h-Service, Schulung nach Ihrem Bedarf. Jäkel, Kleinnaundorf, Kurzer Weg 7 / 32  
Telefon 03 52 40 / 7 21 64

All meinen Kunden, Freunden, Bekannten und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Dresdner Str. 4 | Öffnungszeiten: Di - So ab 18 Uhr  
01471 Radeburg | ☎ 03 52 08 / 45 36  
Jetzt reservieren! ☎ 03 52 08 / 45 36  
26.12. + 31.12. ab 18 Uhr geöffnet!  
Wir wünschen unserer verehrten Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest & alles Gute für das neue Jahr 2011.

Unsere Geschäftspartnern, Kunden, Verwandten, Bekannten und Freunden wünschen wir ein gelungenes Fest, erholsame Feiertage sowie eine erlebnisreiche Silvesternacht und alles Gute im neuen Jahr 2011.  
Familie Kahle

**SP:KAHLE** Meister im Radio- und Fernsehtechnikerhandwerk  
Großenhainer Straße 5 • 01471 Radeburg  
Telefon (03 52 08) 8 04 14 • Fax (03 52 08) 26 44  
Service Partner **SP**

**MROTHE**  
Dachdeckermeister Mario Rothe  
DÄCHER · ABDICHTUNGEN · FASSADEN · GERÜSTE  
Meisterbetrieb in 5. Generation – seit 1880  
Bahnhofstraße 8 • 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 8 10 30 • Fax 810 31 • FU: 0172 / 9 01 23 86  
<http://www.dachdecker-rothe.de>  
Mitglied der Dachdeckerinnung Dresden  
Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!  
Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

**CH BüroCorrekt Steuerberatungsgesellschaft mbH**  
Leistungen im Überblick  
• Steuerberatung für Unternehmer und Privatpersonen  
• Einkommensteuererklärung  
• Jahresabschluss und betriebliche Steuern für Freiberufler, Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften  
• Rechnungswesen/ Lohnbuchhaltung/Online Buchhaltung  
• Unternehmensberatung und Begleitung von Existenzgründern  
• Beratung bei Geschäftsübernahme – auch im Wege der vorweggenommenen Erbfolge  
Der Erfolg unserer Mandanten ist unser Anliegen. Nur durch individuelle Beratung können wir unser gemeinsames Ziel – die Steueroptimierung – realisieren.  
Langebrücker Straße 2 • 01109 Dresden ♦ 03 51 - 2 64 05 42  
Dresdner Straße 22 ♦ 01558 Großenhain ♦ 035 22 - 52 86 71  
e-mail: [info@steuerberatung-ch.de](mailto:info@steuerberatung-ch.de) ♦ 01 62 - 6 40 80 06

Gesund und Fit durch den Winter mit der Praxis für Physiotherapie Silvia Kotsch  
• Bauch-Beine-Po mittwochs 19.00 Uhr/ donnerstags 18.00 Uhr  
• Rückenschule montags 9.00 Uhr/ dienstags 18.30 Uhr  
• Rücken-Fit donnerstags 10.00 Uhr  
Weitere Termine, Informationen & Anmeldung unter Tel. 03 52 08 / 8 19 10 und in der Physiotherapie Silvia Kotsch Schneiderstraße 3 (bei ALDI) · 01471 Radeburg  
Tip: Geschenkkideen zu Weihnachten  
• Klassische Massage 9,50 €  
• Aromaölmassage (25min) 14,00 €  
• Rückenmassage mit warmen Massagewachs (20min) 14,00 €  
• Fußreflexzonenmassage (50min) 25,00 €

Anlässlich meines 90. Geburtstages möchte ich mich bei Allen für die überbrachten Glückwünsche herzlichst bedanken.  
Ein Dankeschön dem Posaunenchor und dem Team vom „Deutschen Haus“

Kurt Schulze



Du hast gesorgt für uns im Leben, uns deine Liebe auch gegeben. Heute bist du mit noch schwarzem Haar, geworden runde 80 Jahr. Viele Jahre deiner Zeit waren angefüllt von Mühe, Arbeit, Sorg und Leid. Nun ist dein Lebensabend schön und wir möchten von Gott erleben, dass er dir viel Gesundheit schenkt und alles Schwere von dir lenkt!

Wir wünsche dir, Elsbeth, zum Geburtstag alles Liebe und Gute, sowie Gesundheit und noch viele schöne Jahre  
Dein Mann Winfried, deine Kinder mit Partnern, deine Enkel mit Partnern sowie deine Urenkel

Wir wünschen all unserer lieben Kundschaft ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2011.

**Feinbäckerei W. Boeltzig**

Sa 6-17 Uhr • So. 14-17 Uhr  
Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu können.

**Sonderöffnungszeiten:**  
24./31.12.10 6-11 Uhr  
25.12./26.12./01.01./02.01. geschlossen

*Ihr Bäckermeister und sein Team*

Wir wünschen Ihnen Beschaulichkeit und Freude zum Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

**Rocco Stahnke und Jens Kafka**  
Hauptvertretung der Allianz

Dresdner Str. 8  
01471 Radeburg  
Tel: 03 52 08 / 8 09 53  
Funk: 01 73 / 3 54 54 12  
rocco.stahnke@allianz.de

**Allianz**

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.  
Ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen.  
Auch 2011 sind wir mit unseren bekannten Leistungen wieder für Sie da!

**Ihre Firma Elektroanlagenbau Reiner Trepte**

**trepte**  
Elektro-Anlagenbau

01471 Radeburg • Dresdner Straße 48  
Tel./Fax: 03 52 08 / 45 16 • Funk: 01 72 / 3 74 42 83

Heckscheibenbeschriftungen  
Zille-Postkarten  
T-Shirt Drucke  
Zille-Tassen

**W&K**  
August-Bebel-Straße 2 • 01471 Radeburg • Tel.: 03 52 08 / 8 08 10

Moritzburg

Langer Tag im Kinderhaus „Kleiner Moritz“

In der Kindertagesstätte „Kleiner Moritz“ der Volksolidarität Elbtalkreis e. V. in Moritzburg ist es mittlerweile eine schöne Tradition, für die älteren Kinder einen „Langen Tag im Kinderhaus“ anzubieten. Nach anfänglichem Austoben im Sportraum gibt es meistens eine Überraschung für die Kinder, bevor dieser besondere Tag dann mit einem gemeinsamen Abendbrot gegen 19.30 Uhr gemütlich ausklingt.

Meike König, die Chefin der Einrichtung, hatte diesmal die Idee,

und stiehlt ihre Kaffeemühle, die für sie einen besonderen Wert darstellt, ist sie doch ein Geburtstagsgeschenk von Kasperl und seinem Freund Seppel und kann ihr Lieblingslied „Alles neu macht der Mai“ spielen. Kasperl und Seppel beschließen, den Räuber Hotzenplotz zu fangen. Dem Wachtmeister Alois Dimpfelmoser trauen sie das nämlich nicht zu. Um herauszufinden, wo der Räuber seinen Unterschlupf hat, füllen sie eine Holzkiste mit Sand, schreiben „Vorsicht Gold!“ auf die Kiste



Dr. Matthias Rößler beim Vorlesen des Märchens.

eine besondere Vorlesestunde zu organisieren. Kurzerhand fragte Sie beim Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler an, ob er sich vorstellen könne, den Kindern ihres Hauses ein Märchen vorzulesen. Rößler sagte spontan zu und erschien am 26. November pünktlich um 18.00 Uhr im „Kleinen Moritz“.

In einem der bereits weihnachtlich geschmückten Gruppenräume saßen die Kinder erwartungsvoll in ihren Stuhlreihen. Als der Gast im gemütlichen an eine Leselampe gerückten Sessel Platz nahm, erkannten einige der kleinen Zuhörer das Buch, das er zum Vorlesen mitgebracht hatte. „Das kenn' ich, das ist vom Räuber Hotzenplotz!“ rief aufgeregt ein Siebenjähriger aus der ersten Reihe. Rößler zeigte sich über den Ausruf erfreut: „Es ist nicht überall so selbstverständlich wie hier in Moritzburg, dass Kinder zu Hause noch Bücher vorgelesen bekommen. Ich finde das ganz wichtig!“, erklärte er den Kindern, lehnte sich zurück und begann mit dramatischer Erzählerstimme zu lesen.

Und wer kennt sie nicht, diese spannende Geschichte: Der gerissene Räuber Hotzenplotz überfällt Kasperls Großmut-

ter und bohren ein Loch in den Kistenboden, das Kasperl mit einem Streichholz verschließt. Nachdem sie die Kiste in den Wald gebracht haben, taucht der Räuber Hotzenplotz auf und wird sofort auf die Kiste aufmerksam. Die beiden ziehen das Streichholz heraus und bringen sich in Sicherheit. In dem Glauben, dass sich Gold in der Kiste befindet, schleppt der Räuber sie in seine Räuberhöhle und bemerkt erst dort, dass sich nur Sand in der Kiste befindet, der herausgerieselt ist und eine Spur zu seinem Unterschlupf hinterlassen hat. ...

Als die Spannung ihren Höhepunkt erreichte, war die Vorlesestunde leider zu Ende. Zur ihrer großen Überraschung überreichte der Landtagspräsident Frau König im Anschluss noch einen großen Scheck. „Ich habe gehört, Sie möchten gern den Spielplatz erweitern. Vielleicht kann Ihnen diese kleine Spende ja helfen, damit schneller voranzukommen“, so Rößler bei der Übergabe. „Davon können wir uns endlich das lang ersehnte Trampolin für unsere Hortfreifläche anschaffen. Das ist für uns ein schönes Weihnachtsgeschenk“, bedankte sich die Kita-Leiterin beim Abschied.

OS.

Kindergarten Volkersdorf

„Es ist für uns eine Zeit angekommen...“



Die Kinder warten gespannt auf den Weihnachtsmann.

... all denen herzlichst Danke zu sagen, die uns bei unseren Festen immer wieder tatkräftig unterstützen. Der Oma -Opa -Tag im September war für groß und klein ein gelungenes Fest. Mit lustigem Programm erfreuten die Kinder ihre Großeltern. Auch die Muttis hatten wie immer sehr leckere Kuchen zum Kaffee gezaubert. Mit einer kleinen Überraschung dankten so die Kinder und Eltern, den Omis und Opas für ihre Hilfe und Unterstützung. Damit unsere Gäste ein Dach über dem Kopf hatten, bekamen wir auch diesmal wieder Zelt, Tische und Bänke vom „Rollenden Gastmahl“ kostenlos geliehen. Die Tage werden kürzer, der Martinstag nahte, die Lampions für den Martinsumzug wurden gesucht, gebastelt oder gekauft. Wir Kinder und Erzieherinnen überraschten unsere Gäste mit selbst gebackenem Kuchen und Plätzchen. Dann dauerte es auch gar nicht mehr lange und Frau Holle tauchte alles rings herum mit ihrer weißen Pracht in winterliche Ruhe. Einen schöneren Teppich konnten wir uns zum Weihnachtsmarkt am 6. Dezember in unserem Kindergarten nicht wünschen. Viele fleißige Heinzelmännchen waren am werkeln, um für alle ein paar gemütliche und vor weihnachtliche Stunden zu schaffen. So wurden Spielhütten zu Weihnachtsständen dekoriert, Schnee von den Wegen zu einem Rodelberg geschippt und alles mit festlicher Beleuchtung erhellt. Dank moderner Technik, welche uns kostenlos von der Firma „My - Solution.de“ geliehen wurde, hatten die Kinder

am Nachmittag viel Freude bei „Alarm im Kasperltheater“. Für das leibliche Wohl wurde auch von Seiten der Eltern auf Beste gesorgt. Ob Bratwurst, Waffeln, gebrannte Mandeln und Punsch für groß und klein – es konnte alles nicht leckerer sein. Da auch in diesem Jahr unsere Muttis und Vatis im Vorfeld dem Nikolaus beim Basteln halfen, konnte dieser mit frohem Mut und kleinem, prall gefülltem Säckchen bei uns persönlich vorbei schauen. Allen nochmals ein herzliches Dankeschön. Wir wünschen allen Kindern, Eltern und welche uns kennen ein fröhliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute

Ihr Erzieherteam

**Kinderbestecke**

als bleibendes, beliebtes Geschenk

**Jetzt auch mit Gravur!**

Wir bieten Ihnen eine reiche Auswahl an verschiedenen Mustern!

Unserer treuen Kundschaft wünschen wir Beschaulichkeit und Freude zum Weihnachtsfest Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

**H. Hauptmann**  
Instrumentenschleifermeister  
Untere Marktstraße 16  
Radeburg  
Telefon 03 52 08 / 24 28

**Hauswirtschaftsdienstleistungen**  
Heike Garten

Hilfe im Haushalt • Reinigung in Firmen  
Fahrservice • Bügelservice

Großenhainer Str. 13 • 01561 Kalkreuth  
Funk: 01 74 - 3 21 84 33 • Telefon: 0 35 22 - 3 08 90 21

Ich wünsche meiner Kundschaft ein besinnliches und erholsames Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr!

**Nagelstudio carpe diem**  
Manuela Kusnierz

Großenhainer Str. 14  
01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 - 99 35 16

Ich wünsche meinen Kunden ein ruhiges und erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Unseren Kunden und Freunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute im neuen Jahr.

- Fahrzeug-Reparatur
- Reifenservice
- HU/ AU
- Glasservice
- Standheizungsservice
- Klimaservice
- Karosserieeinstandsetzung
- Autowaschanlage
- Fahrzeugkonservierung
- Dieselsystemservice

**AUTO TRENTZSCH GbR**  
MEISTERBETRIEB DES KRAFTFAHRZEUGHANDWERKS  
vorm. Volker Flechtig

Auto Trentzsch GbR • Radeberger Str. 23 • 01471 Radeburg  
Tel.: 035208 - 2422 • Fax: 035208 - 4386  
trentzsch@t-online.de • www.auto-trentzsch.de

**Auf 60 Jahre Ehelück** schaut Ihr beiden, **Helga und Gerhard Jäkel**, jetzt zurück. *Ihr habt in Eurem Leben soviel uns schon gegeben. Für alle Mühe, die Ihr Euch macht, sei hier der Dank Euch dargebracht. Es möge für Euch im weiteren Leben, noch viel Gesundheit und Freude geben.*  
Das wünschen Euch Eure Kinder, Enkelkinder und Urenkel  
Berbisdorf, im Dezember 2010

**Wirtschaft**

**Woche der offenen Unternehmen in Sachsen**

Vom 14. bis 19. März 2011 findet wieder die sachsenweite Berufs- und Studienorientierungswoche „Schau rein! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ statt.

In dieser Woche werden zahlreiche Schülerinnen und Schüler aller Schularten von Klasse 7 bis 12 unterwegs sein, um sich über ihre berufliche Zukunft und die dafür benötigten Bedingungen zu informieren. Unternehmen können geplante Veranstaltungen ab sofort im Internet unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) einstellen. Die „Schau rein! Woche der

offenen Unternehmen Sachsen“ bietet Betrieben die Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern Arbeitsabläufe, Ausbildungsmöglichkeiten, Tätigkeitsprofile sowie die Bewerbungsmodalitäten und die Anforderungen für den Ausbildungsplatz praxisnah vorzustellen und dabei die Mitarbeiter von morgen kennen zu lernen. Somit besteht der Vorteil, wirklich interessierte Schüler frühzeitig an das Unternehmen heranzuführen.

Deshalb sollten Firmen die Chance nutzen, sich auf der Plattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anzumelden und Schüler-

veranstaltungen einzutragen. Ab Januar 2011 wird die Plattform für die Schülerinnen und Schüler zum Buchen von Veranstaltungen geöffnet. Deshalb ist es wichtig, dass bis dahin bereits möglichst viele Angebote bereit stehen.

Adresse und Ansprechpartner für die Landesdirektion Dresden: Wirtschaftsforum Sächsisches Elbland e.V.  
Herr Ulrich Wagner  
Ratsweinberg 1, 01662 Meißen  
Telefon 03521-733799;  
Telefax 03521-740714  
E-Mail [wfs@wfs.de](mailto:wfs@wfs.de)

**Fachgeschäft für Gardinen-Einrichtungen**

- Gardinen • Dekostoffe •
- Stilgarnituren • Jalousien •
- Plisseeanlagen •
- Vertikal-Lamellen •
- Nähservice • Wachstuch •
- Bügelservice •

**Fa. S. Klinger**  
01471 Radeburg  
Dresdner Straße 20  
Tel. 03 52 08 / 9 25 06

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2011!*

**Freizeit**

**Broschüre „Familienfreundliche Freizeitangebote in der Stadt-Umland-Region Dresden“**

Die Stadt-Umland-Region Dresden ist ein guter Ort für vielfältige Freizeitaktivitäten mit der ganzen Familie! Eine neue Broschüre mit mehr als 200 familienfreundlichen Freizeitangeboten aus den Themenbereichen Sport und Spiel, Natur, Kunst und Kultur ist ab sofort in den Rathäusern der Stadt-Umland-Region Dresden kostenfrei erhältlich.

Mit der Broschüre sollen insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt und ihrer Nachbargemeinden auf kostengünstige Freizeitangebote aufmerksam gemacht werden. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Bedürfnisse von Familien gelegt, die in ihren Freizeitaktivitäten oft an generationsübergreifenden Anregungen interessiert sind. Es wurden deshalb v. a. Angebote ausgewählt, die sowohl für Kinder interessant sind als auch deren Eltern oder Großeltern ansprechen.

Neben einer kurzen Beschreibung werden die Empfehlungen um Informationen zum Standort, zur Preiskategorie, zur öffentlichen Nahverkehrsanbindung und soweit vorhanden zur Alterszielgruppe ergänzt. Weitergehende Angaben, z. B. zu den Öffnungszeiten können über die ausgewiesenen Internetadressen

recherchiert werden. Die besten Angebote aus jeder Gemeinde sind als TOP-Angebote besonders gekennzeichnet und in einer Karte im Mittelteil eingetragen.

Die neue Broschüre ergänzt die bereits herausgegebenen 2 Publikationen zum Wandern und zum Radfahren in der Stadt-Umland-Region Dresden und zeigt die große Vielfalt der Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten auf. Gleichzeitig wird die herausragende Lebensqualität für Familien mit Kindern in der Region deutlich gemacht, die als Standortmerkmal gerade für junge Menschen immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Freizeitbroschüre wurde im Rahmen des EU-Projektes Via Regia Plus erarbeitet und aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Das Projekt befasst sich mit Strategien zum demografischen Wandel und der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit.



Familienfreundliche Freizeitangebote in der Stadt-Umland-Region Dresden

**Mittelteichbad**

**Nachlese der „Nikolausparty am Mittelteich“**



Der Weihnachtsmann beschenkt die Kinder.

Stapf,Stapf.....wer kommt denn da durch das verschneite Mittelteichbad? Der Nikolaus, und das zur Freude von mehr als 35 Kindern und 70 Erwachsenen, die an diesem 05. Dezember 2010 wieder einmal den Weg in den Hochseilgarten im alten Mittelteichbad gefunden haben. Ein knisterndes Lagerfeuer, der Geruch von Glühwein, Kinderpunsch und Bratwurst vom Grill sorgte für die passende Atmosphäre. Ein großes beheiztes

Märchenzelt mit Bühnenbild, wo ab 16 Uhr die liebe Hexe zusammen mit dem gestiefelten Kater so manches Abenteuer erleben durfte, lockten nicht nur die Kinder. So ließ das Team von Aktiv Nature Tours an diesem Nachmittag wieder einmal keine Wünsche offen. Auch dass kalte Winterwetter hielt die Kinder und Eltern nicht davon ab, den Klettergarten zu stürmen und sich in die Baumgipfel des Kinderseilgartens und dem 3m

Parcours zu betätigen. Pünktlich 17 Uhr war es dann soweit: Groß, Rot, Mütze, Bart und einem Sack auf dem Rücken, der Nikolaus ist in Moritzburg angekommen und ließ sich von den Eltern ein prächtiges „Oh Tannenbaum“ und von den Kindern „Schneeflöckchen Weißbröckchen“ singen, bevor er mit den Kindern zum geheimnisvollen Weihnachtsbaum aufbrach.

An einem prächtig geschmückten und beleuchteten Baum wurden die Kinder dann reichlich beschenkt. Auch den einen oder anderen Geschenkewunsch der Kinder nahm der Nikolaus mit in die Weihnachtsmannwerkstatt, um am 24.12., dem Heiligen Abend, alles pünktlich fertig zu haben.

Nun freue ich mich auf den 05.02.2011 an dem „Die Eisprinzessin“ in den Hochseilgarten am Mittelteich kommt. Dem Team von Aktiv Nature Tours sowie allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches 2011.

Frank Georgi

**FERIEN-KURS** 22.12.10 bis 31.12.10  
**in den WEIHNACHTS-FERIEN**  
Unser Tipp: **Geschenkgutscheine zum Führerschein!**  
Wir wünschen allen frohe Weihnachten und eine gute Fahrt im neuen Jahr!  
**035208/80840**  
**FAHRSCHULE ECKERT**  
www.fahrschule-eckert.de 01471 Radeburg neben Rewe

**Axel Kultscher**  
Bezirksschornsteinfegermeister  
Gebäudeenergieberater (HWK)  
Zum Glück gibt's den Schornsteinfeger  
**Wir sorgen für**  
Umweltschutz · Brandschutz · Energieeinsparung und beraten neutral  
August-Bebel-Straße 5c · 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 2 98 09 · Fax: - 2 98 10 · Funk: 01 72 / 9 74 82 38  
*Meiner Kundschaft wünsche ich ein tröhliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

**AUTOSERVICE MAUL**  
**KFZ-Meister-Fachbetrieb**  
Steinbach · Dorfstr. 31 · 01468 Moritzburg  
Telefon: 03 52 43 / 3 62 09 · Fax: 44 97 56  
Wir wünschen unseren werten Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins kommende Jahr sowie allzeit "Gute Fahrt!"

**Dachdeckerei**  
**Oliver Trentzsch**  
**DACH / FASSADE / ABDICHTUNG**  
Großenhainer Str. 34a Tel.: 01 72 / 2 78 92 91  
01561 Schönfeld Fax: 03 52 48 / 2 29 82  
info@dachdeckerei-trentzsch.de  
- Dachdeckungen aller Art - Dachklempnerarbeiten -  
- Dachreparaturen - Solaranlagen - Gerüstbau - Holzbau -  
*Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!*

Unserer Kundschaft wünschen wir ein besinnliches, erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.  
**GROSSE OPTIK**  
Fachgeschäft für Augenoptik  
DRESDNER STR. 1 · 01471 RADEBURG  
TEL. 03 52 08 / 20 91

Unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden sagen wir ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.  
**HOLZBAU**  
**Rico Sachse**  
Zimmerer- & Dachdeckermeister  
Berbisdorfer Hauptstraße 43 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 3 97 27 Fax 03 52 08 / 3 97 28 Funk 01 72 / 6 01 06 79

**Fischverkauf Weihnachten und Silvester**  
**Teichwirtschaft Zschorna**  
am 23.12. und 30.12. von 9-16 Uhr  
am 24.12. und 31.12. von 9-12 Uhr  
Zschorna  
Allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr!  
Zschorna · Radeburger Str. 2  
Tel. 03 52 08 / 27 33  
**Ganzjähriger Fischverkauf**  
**Freitag 9-16 Uhr & Samstag 9-11 Uhr**

**Noch kein Weihnachtsgeschenk?**  
Dann kommen Sie zu  
**UHREN SCHMIDT**  
Wir wünschen all unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!  
Uhrmachermeister Tobias Schmidt  
Dresdner Str. 20, 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 / 27 94

**Hotel und Gaststätte Heidehof Rödern**  
**Zur Dachrinne**  
... die wohl urigste Kneipe Sachsens  
So manches kann man kaufen heute, es hasten jetzt so viele Leute. Sind nach Geschenken auf der Jagd, und selten wird das hinterfragt.  
Kann man dann Glück, in Tüten tragen? Es scheint so, grad in diesen Tagen. Man sollte jedoch stets bedenken, der Geist der Weihnacht: Liebe schenken.  
Fam. René Strohbach & das Heidehof-Team wünscht Allen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch in's neue Jahr!  
Dorfstr. 30 · 01561 Rödern  
Telefon: 03 52 08 / 22 25  
Fax: 03 52 08 / 22 28

Unseren Kunden und Geschäftsfreunden wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und ein gesundes, neues Jahr 2011!

**Forstbetrieb Zschorna**  
**01561 Schönfeld · Freie Scholle 4**  
**Tel. 03 52 48-8 12 44**  
**Fax 03 52 48-8 15 55**

Unser Tipp für Ihren Festtagsbraten:  
 Frisches Wildbret aus sächsischen Wäldern (mit Vorbestellung)

**Jederzeit preisgünstiges Brennholz**



**Polsterei · Dekoration**  
**Bodenlegen · Sonnenschutz**  
**Exklusive Einrichtungsstoffe**

Meiner Kundschaft wünsche ich ein erholsames Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.



**ROLAND BACHMANN**  
 textiles wohnen

Berbisdorfer Hauptstr. 63 · 01471 Radeburg  
 Tel. 035208/2392 · Fax 035208/91981  
 www.Bachmann-textil.de



am SELGROS-Markt direkt an der A13

**SB-Restaurant**  
**Zum Händlertreff**

Schmackhafte Speisen zu tollen Preisen!  
 Frühstück · Mittag · Abendbrot

**Plattenservice mit kalten und warmen Speisen!**  
 Pfälzer Allee 2 · 01471 Radeburg · Tel. (03 52 08) 49 93  
 Mo-Fr 6.30 - 19.00 Uhr · Sa 8.00 - 14.00 Uhr

Unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

All meinen Kunden, Geschäftspartnern, Verwandten, Freunden & Bekannten wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest & einen guten Rutsch ins neue Jahr 2011.

Ihr Baubetrieb **Maik Lau**

Berbisdorfer Hauptstraße 20a · 01471 Radeburg  
 Telefon: 03 52 08 / 25 73 · Fax: 03 52 08 / 3 31 49  
 Funk: 01 72 / 1 32 00 16



**FUHRMANN BAU GmbH**

- ❖ Hoch- und Tiefbau
- ❖ Schlüsselfertiges Bauen
- ❖ Stahlbetonbau
- ❖ Trockenbau
- ❖ Innen- und Außenputz
- ❖ Dachdeckerarbeiten
- ❖ Landschaftsbau
- ❖ Baubetreuung

Schulstraße 14  
 01471 Radeburg  
 Tel.: 03 52 08/3 49 98-11 & 03 52 08/3 49 98  
 Fax: 03 52 08/3 49 98

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.



**www.fuhrmann-bau-gmbh.de**

**HERRMANN**

Sanitär · Heizung · Dachklempnerei · Badeinrichtung

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2011!

**Meisterbetrieb Herrmann - Inhaber: Uwe Berge**  
 Marktstr. 5 · 01471 Radeburg · Tel.: 035208/4997

**Tierschutz**

**Keine Tiere unterm Christbaum!**  
**TASSO bittet alle Eltern, lebendige Weihnachtsgeschenke sorgfältig zu überlegen**

Hundewelpen und Katzenkinder sehen ausgesprochen süß aus und erobern Kinderherzen im Sturm. Als Weihnachtsgeschenk scheinen sie deshalb besonders ideal zu sein. Doch Vorsicht: Tierheime werden alle Jahre wieder mit einer Flut von Vierbeinern konfrontiert, Weihnachtsgeschenke für Kinder, die nach der ersten Euphorie den Spaß am Familienzuwachs verloren haben. „Ein Haustier bringt auch Verantwortung mit sich“, sagt Philip McCreight von der Tierschutzorganisation TASSO e.V. „Auf der Tagesordnung stehen nicht nur Kuschneln, Schmusem und Streicheln, sondern auch regelmäßiges Gassi gehen, Saubermachen und Füttern. Manche Kinder sind damit überfordert. Wenn dann die Eltern nicht mitspielen, wird das unüberlegt geschenkte Haustier zur Belastung.“ Der Tierschützer appelliert an Eltern, Kindern keine Tiere zu

Weihnachten zu schenken. Oder nur dann, wenn zuvor ganz klar über die notwendige Pflege und die Zuständigkeiten gesprochen wurde. Die beste Zeit, sich beispielsweise einen jungen Hund ins Haus zu holen, sei ohnehin das Frühjahr. „Dann macht es einfach mehr Spaß, draußen mit dem Hund herumzutollen“, sagt McCreight und verweist auf die Tierheime, in denen recht häufig schon bereits stubenreine junge Hunde – aber natürlich auch andere Vierbeiner wie Katzen, Meerschweinchen und Kaninchen – sehnsüchtig auf ein neues Herrchen oder Frauchen warten.

**Über TASSO e.V.:**

TASSO e.V. gehört zu den führenden Tierschutzorganisationen in Europa und arbeitet in Deutschland mit allen Tierschutzvereinen und mit 97 Prozent der deutschen Tierärzte zusammen.

Der Verein unterstützt regelmäßig Tierheime unter anderem bei kostenaufwändigen Projekten und setzt sich mit Rat und Tat für alle Belange des Tierschutzes ein. Zu den wichtigsten Aufgaben von TASSO gehört seit über 28 Jahren das Registrieren und Rückvermitteln von Haustieren. Durch die Kombination modernster Computer- und Telekommunikationstechnik, der größten Datenbank für Haustiere in Europa (insgesamt über fünf Millionen Tiere), einem engmaschigen, weltweiten Informationsnetz und die Anbindung an PETMAXX.com, die internationale Metasuchmaschine für Transponder, werden jährlich mehr als 50.000 Tiere an ihre Besitzer zurückvermittelt. Trotz der umfassenden, an jedem Tag des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung stehenden Leistungen arbeitet TASSO ohne jegliche Kosten für Tierbesitzer, Tierheime und Tierärzte. Das verdankt TASSO allein den Spenden großzügiger Tierfreunde, aus denen sich der Verein finanziert.

**Hausgeräte Ersatzteilshop**  
**HES Gerd Krüger**

Ich wünsche meiner Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

**Ersatzteilverkauf und Reparaturwerkstatt**  
 für Hausgeräte und Haustechnik  
 Königsbrücker Str. 124  
 01099 Dresden  
 Eingang Werner-Hartmann-Straße  
 Industriegelände direkt an der Fußgängerbrücke  
 Mo.-Fr. 10.00-18.00 Uhr  
 Tel. 03 51 / 2 06 63 39

Wir wünschen allen Lesern und besonders unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2011.

Ihr  
 Elektroinstallationsbetrieb  
 Firma Heinrich Mütze  
 Kötzschenbrodaer Str. 34  
 01468 Moritzburg  
 Tel. 03 52 07 / 8 22 30



**AWO Sachsen**

**Bestehende Barrieren abbauen und Selbstbestimmung fördern – AWO Sachsen zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen**

Seit 1993 wird am 3. Dezember der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen begangen. Er soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Bedürfnisse und Probleme der Menschen mit Behinderungen stärken und den Einsatz für die Würde, Rechte und das Wohlergehen dieser Menschen in den Vordergrund rücken. Ein besonderes Anliegen der Arbeiterwohlfahrt in Sachsen ist die soziale Inklusion der Menschen mit Behinderungen. „Im Mittelpunkt steht dabei die gesellschaftliche Teilhabe bei gleichzeitiger Wahrung der Autonomie und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen“, sagt die Vorsitzende der AWO in Sachsen, Margit Wehnert. In Sachsen tritt die AWO daher für die Nutzung des Persönlichen Budgets ein. „Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen befähigt werden, selbst die für sie erforderliche Unterstützung bei Pflege, Mobilität und Wohnen bestimmen zu können“, betont Margit Wehnert. „Wir begrüßen sehr, dass in den kommenden zwei Haushaltsjahren die finanziellen Mittel für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten

Teilhabe auf 3 Mio. Euro in 2011 und auf 5 Mio. Euro in 2012 erhöht werden (Ist 2009 1,782 Mio. €, Soll 2010 1,9 Mio.). Den größten Schwerpunkt in dieser Förderung stellen die Entwicklung und der Aufbau neuer Angebote oder die grundlegende Erweiterung von Projekten zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar (1,2 bzw. 2,3 Mio. Euro). Zweitgrößter Posten ist unter den gleichen Bedingungen die Verbesserung der Teilnahme am Arbeitsleben mit 800.000 Euro bzw. 1,3 Mio. Euro. Margit Wehnert: „Nicht nachvollziehbar und geradezu kontraproduktiv ist, dass durch die Änderung der Richtlinie aus 2009 bereits die Förderung der Beratungsstellen innerhalb der Behindertenhilfe eingestellt wurde. Es ist also fraglich, ob die Mittel überhaupt abfließen und kurzfristig geeignete nachhaltige Projekte umgesetzt werden können.“ Diese Angebote sind aber umso wichtiger, je mehr Menschen mit Behinderungen in das Rentenalter eintreten. „Der Freistaat Sachsen ist aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung von Eingliederungshilfe und Pflege

einzusetzen, damit eine barrierefreie Versorgung und Teilhabe in sämtlichen Lebensbereichen für diesen Personenkreis gewährleistet wird“, so Margit Wehnert. Infolge müssen auch Anbieter von sozialen Leistungen für die besonderen Belange von älteren Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden und ihre Angebote entsprechend danach ausrichten, damit die soziale Inklusion durch alle Lebensalter hindurch verwirklicht werden kann. Die UN-Behindertenrechtskonvention stärkt seit März 2009 zusätzlich die Chancengleichheit und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. „Vor diesem Hintergrund und mit dem Fokus auf das kommende ‚Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit‘ stärkt die AWO den Einsatz von Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Gestaltung eines inklusiven Sozialraumes durch die Menschen mit Behinderungen selbst“, erklärt Margit Wehnert. Mit zugeschnittenen Angeboten soll so der Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements erweitert und Strukturen geschaffen werden, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.

**Publikation**

**„Pflegemanagement für Parks und Gärten“**

Handbuch von DBU und Gartennetz Deutschland zeigt Konzepte und praktische Beispiele zur Gartenpflege. „Nichts gedeiht ohne Pflege“ – dieser Ausspruch des berühmten preußischen Gartenkünstlers und Landschaftsarchitekten Peter Joseph Lenné ist mehr als 140 Jahre nach dessen Tod aktueller denn je. Nach den intensiven Bemühungen zu Schutz, Erforschung und Wiederherstellung historischer Parks und Gärten sind mangelnde Pflege und in der Folge erhebliche Wertverluste die drängendsten Herausforderungen deutscher Gartenkultur. Probleme ergeben sich unter anderem aus der schwierigen Finanzsituation öffentlicher Haushalte und privater Eigentümer sowie durch unzureichend ausgebildetes Personal der Fachbetriebe. Aber auch sich verändernde Umwelteinflüsse wie Überschwemmungen, Stürme oder Dürren spielen eine Rolle.

Lösungswege bietet die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderte Publikation „Pflegemanagement in Parks und Gärten“, in der aktuelle Pflegekonzepte und deren beispielhafte Umsetzung an fünf Modellvorhaben aufgezeigt werden.

„Gärten und Parks haben einen kulturellen und ökologischen Wert. Sie fördern regionale Identität und entwickeln sich angesichts steigender touristischer Nachfrage auch zum Wirtschaftsfaktor“, erläutert DBU-Generalsekretär Dr. Fritz Brickwedde den vielseitigen Nutzen der „grünen Denkmale“. Jedoch litt den Folgen von durch Menschen verursachten Umwelteinflüssen. Um ein nachhaltiges Pflegemanagement zu gewährleisten, seien deshalb neben punktuellen Einzelmaßnahmen vor allem vorsorgende

Pflegekonzepte gefordert wie sie von dem Verein Gartennetz Deutschland in Kooperation mit zahlreichen engagierten Partner entwickelt worden sind.

„Rund 300 Akteure und 20 Garteninitiativen konnten wir bundesweit mobilisieren“, freut sich Dr. Christian Antz, Vorsitzender von Gartennetz Deutschland. Sie alle hätten mit ihrem Engagement zur Verwirklichung des Projekts und der Publikation beigetragen. Das Handbuch stellt am Beispiel der Modellparks Kloster Drübeck (Sachsen-Anhalt), Gutsparke Eckerde (Niedersachsen), Außenanlagen Kloster St. Marienthal, Barockgarten Neschwitz (beide Sachsen) und Villengärten am Kleinen Wannsee (Berlin) die Planung und Umsetzung von Pflegekonzepten exemplarisch dar. In weiteren Kapiteln erörtern Experten das Thema Gartendenkmalpflege in Verbindung mit Naturschutz bzw. Biodiversität, Wirtschaftlichkeit sowie bürgerschaftlichem Engagement.

**Suche** mittwochs Mitfahrgelegenheit von Radeburg nach Dresden (geg. 18 Uhr) und von Dresden nach Radeburg (geg. 22.30 Uhr). Beteiligung an Fahrtkosten wird zugesichert!  
**Tel.: 03 52 08 / 60 98 93**

**Vermiete 3-Raum-EG-Whg.** komplett saniert ab 1.2.2011 in Berbisdorf ca. 85m².  
**Tel.: 01 72 / 1 31 31 01 oder 03 52 07 / 8 14 83**

Auch hier stehen Beispiele aus der Praxis im Vordergrund.

In der Publikation „Pflegemanagement für Parks und Gärten“ sind die Ergebnisse des gleichnamigen Projekts zusammengefasst, das Gartennetz Deutschland gemeinsam mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und mit Unterstützung der DBU durchgeführt hat. Das Buch wendet sich an Fachleute des Grünflächenmanagements und der Gartendenkmalpflege sowie an Garteneigentümer und Gartenpfleger historischer Anlagen. Es ist in der Reihe „Initiativen zum Umweltschutz“ im Erich Schmidt Verlag, Berlin, erschienen, umfasst 180 Seiten und kann unter der ISBN 978-3-503-12964-5 zum Preis von 32,80 Euro bezogen werden.

**Computer streikt?**  
 Kompetente private Reparatur, Aufrüstung, Installation, Neubau, Wartung unter  
**01 60 / 1 18 03 15**



Der Verein der Freunde des Museums Schloss Moritzburg informiert über die Veranstaltung am **Sonntag, 19. Februar 2011, 17.00-20.00 Uhr**

**„Hoch und Runter“**, Eine etwas andere Abendführung durch das Schloss Moritzburg - „Lustwandeln“ unterhalb der Schlosssterrasse durch die alten Gewölbe, Besichtigen des Brunnens, der Hofküche, Besuchen von Räumen des Museums, der Schlosskapelle und „Steigen“ in luftige Höhen durch einen der runden Türme. Ein rustikaler Abendschmaus beschließt den Abend. Wenn möglich bitte Taschenlampe mitbringen und witterungsgemäß/warm anziehen. Preis: 15 EURO p. P.

**Kartenreservierungen:** Aufgrund der begrenzten Kapazität (max. 50 Pers.) ist eine verbindliche Kartenreservierung erforderlich unter moritzburg@schloesserland-sachsen.de und Tel.: 035207 873-18, Fax: 035207 873-40

**Informationen:** www.schlossfreunde.de. **Kartenbezahlung:** bis spätestens 14 Tage nach Kartenreservierung bitten wir um Überweisung des Geldbetrages unter „H&R“ - Datum der Veranstaltung - Name Einzahler- SF MOBU auf das Konto: 300 00 17 18 5 BLZ: 850 55 000 SK: Sparkasse Meissen.

Treffpunkt: Südseite (Wagenhalle) Schloss Moritzburg Ausgabe der Eintrittskarten.

**Gutscheine:** Wer einem lieben Menschen eine Überraschung bereiten möchte, kann auch gerne einen Geschenkgutschein (2 €) erwerben.

*Wir freuen uns auf Ihre Reservierung und Ihren Besuch.*



**Helden, Mythen und Legenden, werden in RABU nie enden!**



**54. Saison**

Die **Anmeldungen zum Faschingsumzug** am Sonntag, den 6. März 2011 werden bis **02.02.2011** bei Foto Eulitz, Markt 8 oder Werbung & Kommunikationsdesign Klaus Kroemke, August-Bebel-Straße 2 oder über Internet entgegengenommen. Bei der Planung und beim Bau der Umzugswagen bitten wir unbedingt darauf zu achten, dass aufgrund der Marktüberdachung die maximale Höhe von 3,70 m nicht überschritten wird. Höhere Fahrzeuge werden vor der Meißner Straße aus dem Umzug genommen. Aufgrund der verkehrstechnischen Bedingungen

bitten wir um Verständnis, dass keine LKW mit Sattelaufleger mehr für den Umzug berücksichtigt werden können! Am **Mittwoch, dem 16.02.2011, 19 Uhr** wird wieder eine **Zusammenkunft/Behördenveranstaltung** aller Umzugsgruppen-Verantwortlichen stattfinden. Wir bitten um vollständige Ausfüllung der Anmeldung, damit der Umzug qualifiziert zusammengestellt werden kann. Wie im vergangenen Jahr werden wir den Saisonabschluss am Faschings-Dienstag mit der Umzugs-Auszeichnungsver-

anstaltung kombinieren und beim Ausklang auf dem Hirschsaal nochmals ein rauschendes Fest feiern! Mit Prämierung der Gruppen, mit RCC- Programm, mit traumreicher Entkrönung unseres Prinzenpaars - und mit Euch in Euren Original-Umzugskostümen.

Auf Basis der Prämierungsreihenfolge erhalten die auch 2011 teilnehmenden Gruppen, die 2010 die Plätze 1-30 belegten, jeweils 4, alle anderen 2 Freikarten. Diese werden bei der Umzugsbelehrung übergeben.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Verpächtern und unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011.

**Vorstand der Agrargenossenschaft Radeburg eG**  
Agrargenossenschaft Radeburg eG  
Hauptstr. 28b • 01471 Radeburg  
Tel. 03 52 08 - 8 10 00

**- landwirtschaftliche Dienstleistungen und Verkauf von Heu, Stroh, Getreide -**

Unserer Kundschaft erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in's Jahr 2011 wünscht Ihnen Ihr

**Rollendes Gastmahl**

Gemeinschaftskost Werner Buchheim  
Meißner Berg 78 • 01471 Radeburg  
www.rollendes-gastmahl.de  
Tel.: 03 52 08 / 23 30  
Fax: 03 52 08 / 3 32 20

**Anmeldung für den Faschingsumzug am Sonntag, den 06. März 2011**

Motto der Gruppe

Nr. d. Gruppe im Vorjahr  Platzierung im Vorjahr

Ansprechpartner  Straße

Anzahl der Teilnehmer  PLZ/Ort

Telefon  e-mail

Beschallung\*  Gesamtlänge des Zuges

Laufgruppe\*  oder Fahrzeug\*  Breite (Angaben in m)

\*Zutreffendes ankreuzen

LKW\*  Anhänger\*

PKW\*  Zugmaschine\*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zur Kenntnis genommen zu haben, daß bei Überschreitung der Maximalhöhe von 3,70 m meine Umzugsgruppe bei Erreichen der Meißner Straße aus dem Umzug genommen wird.

weitere Hinweise an die Organisatoren

Datum, Unterschrift

**Faschingsumzugsbelehrung: 16.02.2011, Gaststätte Hirsch, 19:00 Uhr**

**Brillengarantie:** Bei Unbrauchbarkeit, Bruch oder Verlust der Brille erhalten Sie innerhalb eines Jahres eine neue gleichwertige Brillenfassung und Gläser in den gleichen Glaswerten und Glasart zum halben Preis.

Unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen allzeit scharfen Blick im neuen Jahr!

Astrid Schenk & Elke Großmann

**DIE BRILLE** Schenk & Großmann OHG  
IHR AUGENOPTIKER  
Brillen und Kontaktlinsen in Moritzburg

Schloßallee 17 01468 Moritzburg Tel./Fax: 03 52 07/8 06 49  
www.die-brille-moritzburg.de

**MEDITECH** SACHSEN GMBH

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für das kommende Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg wünscht Ihnen die

MEDITECH Sachsen GmbH  
Sanitätshaus und Orthopädietechnik

Radeburg, Großenhainer Straße 13  
☎ 03 52 08 / 8 14 45  
www.meditech-sachsen.de

**HERFURT** Haustechnik GmbH  
Sanitär-Heizung-Klimapflege-LIEBHERR-Service

Wir wünschen unseren Kunden erholsame und angenehme Weihnachtstage sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Auch für 2011 möchten wir Ihnen ans Herz legen,

**Energiesparen lohnt sich.**

Sprechen Sie uns an:  
Solartechnik · Wärmepumpen  
Pelletkessel · Photovoltaik

Ihr Team der Firma  
Herfurt Haustechnik GmbH  
Bärbisdorfer Hauptstr. 57  
01471 Radeburg  
Fon (03 52 08) 86 20

**24h Havariedienst auch an Feiertagen**  
01 72 / 3 53 88 82

**Handwerkskammer**

**Die Rente im Blick - Beratung für Existenzgründer und bestehende Unternehmen im Handwerk**

Deutsche Rentenversicherung führt kostenfreie Beratungstage im Starter-Center der Handwerkskammer Dresden durch. Wer sich im Handwerk selbstständig machen möchte, hat vielerlei zu bedenken und zu klären. Die Rente ist an diesem Punkt weit entfernt, denn zuerst gilt es, beruflich durchzustarten. Doch gerade bei selbstständigen Handwerkern entstehen durch eine Unterversicherung im Alter oft Versorgungslücken. Sich frühzeitig damit zu beschäftigen und diese Lücken zu schließen, sichert einen finanziell sorgenfreien Lebensabend. Für Existenzgründer ist es wichtig, Rentenansprüche aus der Arbeitnehmerzeit zu klären und zu sichern sowie nachzufragen, ob als Selbstständiger Versicherungspflicht bei der gesetzlichen Rentenversicherung besteht oder nicht und wie hoch die monatlichen Beiträge sind. Auch gibt es Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen und Abweichungen davon. So gibt es für Existenzgründer beispielsweise den so genannten „halben Regelbeitrag“ für einen bestimmten Zeitraum. Damit bleiben für Gründer die monatlichen Ausgaben überschaubar, was in der Start-Phase eines Unternehmens eine unschätzbare Hilfe ist.

**Das Beratungsangebot umfasst:**

- Kostenloser Rat und Auskunft in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- Hilfestellung bei der Beschaffung fehlender Unterlagen sowie Beglaubigung rentenrechtlich relevanter Dokumente
- Aufnahme von Anträgen für Kontenklärung, Rentenantragstellungen in den entsprechenden Rentenarten sowie zur Befreiung von der Versicherungspflicht
- Hilfe bei der Klärung von Ansprüchen aus den Versorgungssystemen der ehem. DDR

**Informationen und Anmeldung:**  
Kerstin Drechsler,  
Tel.: 0351 4640-444,  
E-Mail: starter@hwk-dresden.de

**Frischer Fisch vom Moritzburger Fischer...**

Feiertags-Öffnungszeiten der Moritzburger Teichwirtschaft:

22.12. 10 Uhr bis 17 Uhr  
23.12., 29.12.; 30.12. 10 Uhr bis 18 Uhr  
24.12.; 31.12. 08 Uhr bis 11 Uhr

**Silvesterkarpfen** (küchenfertig, halbiert, geviertelt, filetiert...) auch **Schleie, Hecht, Wels, Stör, Forelle oder Lachsforelle**

Bärbisdorfer Hauptstr. 1c • Radeburg/OT Bärbisdorf ☎ 035207/ 8 14 68

Meiner Kundschaft wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes & fahrfrohes neues Jahr.

**Gerold Haase**  
Schulstraße 15b  
01471 Radeburg

Tel./Fax: 03 52 08 / 44 23  
e-mail: geroldhaase@freenet.de

Personenbeförderung aller Art (mit modernem Kleinbus bis 8 Personen)  
Ausflugsfahrten • Flughafenstransfer • Krankenfahrten • Kleintransporte

**Wäsche-Eck**

Wäsche & Dessous, Unterwäsche & Nachtwäsche

Meinen Kunden wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich recht herzlich bedanken. Christina Lau

Meißner Str. 2 • 01471 Radeburg • Tel./Fax: 03 52 08 / 8 06 04

Wir bedanken uns bei unserer Kundschaft für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen eine schöne Weihnachtszeit, für das neue Jahr die besten Wünsche und allzeit gute Fahrt.

**Ihre Fahrschule Renner & Bernert Radeburg, Naunhof & Moritzburg**

01471 Radeburg • Heinrich-Zille-Straße 10  
Tel.: 035208/4335 & 0172/8092811  
01561 Ebersbach/OT Naunhof • Schulstr. 18  
Tel.: 035208/4335  
01468 Moritzburg • Schloßallee 15

**Öffnungszeiten:**  
Radeburg: Di. & Do. 16-19 Uhr  
Naunhof: Mi. & Fr. 17-19 Uhr  
Moritzburg: Di. & Do. 17-19 Uhr

**Fahrschulklassen M, A1, A, BE, CE**

Allen Freunden unseres Hauses  
wünschen wir ein frohes  
Weihnachtsfest und im Neuen Jahr  
viel Glück und Erfolg!



**Autohof**  
**RADEBURG**  
Inhaber Jan Treffs  
KFZ-Meisterbetrieb • Freie KFZ-Werkstatt  
Königsbrücker Straße 30 • 01471 Radeburg  
Telefon: 035208/2101 • Fax: 035208/80980  
Vom 24.12.10 bis einschl. 02.01.11 geschlossen

Zur Jahreswende

...wünschen wir Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen ruhigen Jahresausklang sowie beste Gesundheit, viel Kraft, Glück und Erfolg für das Jahr 2011!

Ihre Firma **B NAUMANN U** Erhard Naumann  
Volkersdorf • Radeburger Straße 18 • 01471 Radeburg  
Telefon 03 52 07 / 8 98 00 • Fax 03 52 07 / 8 98 01  
Funk 01 73 / 3 71 19 78



**Sprit sparen - Roller fahren!**



**Große Auswahl an 50er Rollern!**  
Mit Autoführerschein zu fahren!

**Ab 969,- Euro**

**Motorrad Worlitzsch**  
Bärwalder Str. 30 • 01471 Radeburg • Tel. 03 52 08 / 8 04 33  
www.worli.de

**Agro Landschafts- & Tiefbau GmbH Radeburg**

- Landschaftsbau
- Erd-, Entwässerungskanal- und Abrißarbeiten
- Nutzfahrzeugservice, LKW- und PKW- Wäsche

Königsbrücker Str. 36 • 01471 Radeburg • Tel. (035208) 368-0 • Fax (035208) 36822

Unseren Kunden wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2011!



**LÖBNITZGRUNDBAHN**  
Radebeul Ost – Moritzburg – Radeburg

Ein herzliches Dankeschön an unsere Kunden & Geschäftspartner verbunden mit den besten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2011.

**Tipp:** Verschenken Sie Dampfisenbahnerlebnisse - Gutscheine für Dampfzugfahrten mit der Löbnitzgrundbahn.  
SDG - Löbnitzgrundbahn - Tel. 035207 8929-0 - www.loessnitzgrundbahn.de



**Klempnerei Uwe Scheffler**  
Ausführung sämtlicher Dach- und Klempnerarbeiten

Edenkobener Straße 1a  
01471 Radeburg  
Tel.: 03 52 08 / 99 56 10  
Fax: 03 52 08 / 99 56 09  
Funk: 01 73 / 5 60 37 32  
us\_scheffler@web.de

**Frohe Weihnachten wünscht Fa. Scheffler.**



**Tauscha**

Nachrichten und Informationen für Tauscha und Umgebung  
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Tauscha mit den Ortsteilen  
Dobra, Kleinnaundorf, Tauscha, Würschnitz und Zschorna




**„Es weihnachtet sehr ...“**



Interessiert schauen sich Alle das Programm an.

Unter diesem Motto feierten traditionsgemäß die Rentner der Gemeinde Tauscha mit ihren Ortsteilen Dobra, Zschorna, Kleinnaundorf, Würschnitz und Tauscha das Fest des Friedens und der Besinnung.

Unser Bürgermeister Christian Creutz hatte die große Rentnerfamilie eingeladen, ca. 170 Gäste waren erschienen und so viel sei schon vorausgesagt, die Erwartungen auf dieser Weihnachtsveranstaltung wurden voll erfüllt. Besonders hat uns die Haltung des

Bürgermeisters gefreut, welcher auf die Hinweise unserer Rentner Verständnis zeigte und uns Rentner im Ort, in unserer schönen Sporthalle in Tauscha feiern ließ. Da passte einfach alles, die gute Vorbereitung, die große Hilfsbereitschaft vieler ehrenamtlicher Helfer während der Durchführung der Veranstaltung sowie das Nutzen vielseitiger örtlicher Reserven für die kulturelle Umrahmung und kulinarischer Genuss bei Kaffee, Weihnachtsgebäck sowie einem reichlichen Abendbrot und vielseitigen Getränken.



Bogenschützen beim Sommertraining

„Alle ins Gold! Das ist der Gruß beim Bogenschießen. Bei bestimmten Zielscheiben ist die Mitte gelb, oder besser Gold (FITA). Mit dem Gruß „Alle ins Gold“ wünscht man den Trainingspartnern oder dem Mitstreiter dass er alle Pfeile in die Zielscheibenmitte schießt.

Bereits Ende August begannen mehrere bogensportinteressierte Kinder und Erwachsene unter technischer Anleitung von Tim Böttcher, einem Schützen des Bogensportclubs Friedewald, und seinem Vater, die Grundlagen des Bogenschießens zu lernen. Freundlicher Weise haben Ein-

wohner von Würschnitz auf privatem Grund Bogenschießbahnen errichtet und den Sportlern zur Verfügung gestellt. Ein Dankeschön an die Familien Jensen, Klöhn und Hammer, welche mit großem Engagement die Voraussetzungen zum Training geschaffen haben.

Nachdem der LSV 61 Tauscha die finanziellen Mittel für den Kauf von 2 mobilen Bogenschießbahnen bereitgestellt hatte, haben sich die Bedingungen wesentlich verbessert und so konnte am 07.12.10 die Einweihung der Wintertrainingsstätte im Scheunenboden bei Fam. Hammer erfolgen.



Einige Bogenschützen nach dem Training

Der Busbetrieb Stülpner aus Welxande brachte die Teilnehmer wie immer pünktlich und sicher hierher zur Tauschaer Sporthalle und dazu noch kostenlos. Vielen Dank!

Eine einige Meter hohe Fichte, liebevoll angeputzt, erstrahlte die Gesichter wie ebenso die gestaltete Bühne und den Innenraum der Halle.

Für mich und ich glaube auch für alle Anderen ist diese vorweihnachtliche Veranstaltung der Treffpunkt einer Großfamilie. Das äußert sich in vielseitigen Gesprächen, Erinnerungen und der Vorausschau unseres Rentnerlebens. Die 6stündige Veranstaltung verging wie im Fluge, es kam keine Langeweile auf, das verdanken wir den vielen kulturellen Beiträgen. Mit großer Begeisterung lauschten wir dem Programm unserer Kleinsten, den Kindern des „Tauschaer Spatzennestes“. Die Leiterin Frau Ute Arnold und die Erzieherin Frau Evelyn Wallberg boten mit ihren „Spatzen“ Beiträge, welche viel Applaus erfuhren. Wenn hier die PISA beurteilt hätte, wäre für das Können und Lernen bestimmt eine sehr gute Note entstanden.

Vielfältig und abwechslungsreich auch alle anderen Beiträge, so gestaltet von den „Theaterfreunden“ der Mittelschule Schönfeld und dem Orchester der Radeburger Schule, in welchem ja auch viele Mitschüler aus der Gemeinde Tauscha kommen. Darbietungen von Solisten einerseits und des ganzen Orchesters bewiesen großes

Können dieser jungen Talente und der Leitung des Klangkörpers. Viel Freude hatten wir auch an den Darbietungen der Tauschaer Musiktalente unter der Leitung von Frau Martina Rottka.

Ein kultureller Leckerbissen zum Abschluss der Weihnachtsfeier, ein Gesangstrio mit Klavierbegleitung, welche uns die Vielfalt der Operette erleben ließen.

Ein besonderes Dankeschön auch an den Solotrompeter Jörg Trentzsch, welcher ebenso als musikalischer Alleinunterhalter für Stimmung und gute Laune sorgte.

Im Namen aller Rentner möchte ich mich für diese schöne Weihnachtsfeier bei allen Beteiligten, Helfern und Mitwirkenden bedanken, nicht zuletzt beim Einladenden, unserem Bürgermeister Christian Creutz. Wir freuen uns schon heute auf den nächsten Rentnertreff.

**Wir wünschen Allen ein fröhliches und gesundes Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Jahr 2011**

Euer Heinz Erbgen



Die Kinder vom „Tauschaer Spatzennest“ boten ein abwechslungsreiches Programm dar.

**Weihnachtsmarkt im Tauschaer Spatzennest**

„Es ist Weihnachten, wenn alle bereit sind für das Fest...“ sagt ein chinesisches Gedicht.

Inzwischen war es schon das 5. Mal, dass das Tauschaer Spatzennest zum Weihnachtsmarkt einlud. Zur Ruhe kommen, gemütlich bei einander sein und miteinander ins Gespräch kommen, eben das Bereitmachen für das Weihnachtsfest – dies ist das Motto, dem sich die Organisatoren gemeinsam mit vielen Eltern auch in diesem Jahr wieder stellen wollten.

Der Besucherandrang war groß – schließlich besuchen inzwischen 98 Kindergarten- und Hortkinder die Einrichtung. Nach dem kleinen Programm der Hortkinder luden alle Räume der Einrichtung die Besucher zur Erkundung ein. Es gab Attraktionen für alle, vom Bastelzimmer, der Märchenstube

– die beide schon zur Tradition gehören- bis hin zur Luftballon-Animation oder Pferdekutschfahrt

– die Kinder aller Altersgruppen waren sehr gut versorgt. Da konnten sich die Eltern, Großeltern und sogar Urgroßeltern bei Kaffee und Kuchen und Glühwein und Bratwurst austauschen, Weihnachtseinkäufe am Verkaufsstand der Hortkinder tätigen oder sich einfach einmal im Spatzennest umsehen. Wann hat Uroma schon sonst die Gelegenheit dazu?

Selbstverständlich erschien auch der Weihnachtsmann mit seinen 2 Weihnachtswichteln. Er beschenkte viele Kinder, nahm ihre Wunschzettel entgegen und wird in den nächsten Tagen wohl noch viel zu tun haben...

Viele fleißige Hände - Kinder, Eltern, Erzieher, Sponsoren, Firmen der Gemeinde, Bauhof-Mitarbeiter – haben auch in diesem Jahr einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt möglich gemacht. Vielen Dank dafür!

Ines Marmodée, Elternbeirat



Der Weihnachtsmann mit seinen zwei Wichteln.

# Ebersbach

Ausgabe:  
13/2010  
Erscheinungstag:  
17.12.2010



**Ebersbacher  
Amtsbblatt**

Nachrichten und Informationen für Ebersbach und Umgebung  
amtliche Mitteilungen der Gemeinde Ebersbach mit den Ortsteilen Beiersdorf, Bieberach, Cunnersdorf,  
Ebersbach, Ermendorf, Freitelsdorf, Göhra, Hohndorf, Kalkreuth, Lauterbach, Marschau, Naunhof, Reinersdorf und Rödern

## KOMMT GRATULIEREN

Den Jubilaren herzliche Glückwünsche übermitteln die  
Bürgermeisterin und der Gemeinderat Ebersbach.  
Wir wünschen weiterhin Gesundheit und Wohlergehen.

- zum 91. Geburtstag**  
am 05.01.2011 Hoffmann, Hildegard OT Rödern  
Dorfstr. 10
- zum 90. Geburtstag**  
am 26.12.2010 Fischer, Helmut OT Naunhof  
Alte Dorfstr. 49  
am 26.12.2010 Schurig, Edgar OT Bieberach,  
Heidestr. 14
- zum 85. Geburtstag**  
am 06.01.2011 Drescher, Käthe OT Rödern, Dorfstr. 54
- zum 80. Geburtstag**  
am 05.01.2011 Winkler, Herbert OT Ebersbach  
Teichweg 38  
am 09.01.2011 Nacke, Helga OT Ebersbach  
Hauptstr. 150  
am 11.01.2011 Petzsch, Gisela OT Ebersbach  
Hauptstr. 193  
am 14.01.2011 Hönisch, Werner OT Ebersbach  
Zweitannenweg 8
- zum 75. Geburtstag**  
am 29.12.2010 Dachsel, Konrad OT Ebersbach  
Hauptstr. 143  
am 29.12.2010 Fichtner, Erika OT Naunhof  
Alte Dorfstr. 47  
am 01.01.2011 Mattheus, Karl OT Rödern  
Radeburger Str. 76
- zum 70. Geburtstag**  
am 30.12.2010 Böhme, Reinhard OT Kalkreuth  
Großenhainer Str. 14  
am 02.01.2011 Wilhelm, Manfred OT Naunhof  
Alte Dorfstr. 21  
am 04.01.2011 Heinze, Manfred OT Ebersbach  
Hauptstr. 49  
am 06.01.2011 Henke, Joachim OT Ebersbach  
Hauptstr. 15



### Zur Goldenen Hochzeit gratulieren wir recht herzlich:

- am 30.12.2010 dem Ehepaar Ernst und Sieglinde Lehmann im Ortsteil Kalkreuth, An der Röder 27 und

### Zur Diamantenen Hochzeit

- am 23.01.2011 dem Ehepaar Erich und Martina Böhme im OT Kalkreuth, Großenhainer Str. 18

50



Für die vielen guten Wünsche,  
schönen Blumen und  
Präsente zu unserer  
**Goldenen Hochzeit**  
bedanken wir uns  
recht herzlich.

Fritz und Margarete Winkler

Ebersbach, im November 2010

### Zum Jahreswechsel

Immer zu Weihnachten ist es soweit,  
man macht sich mehr Gedanken über die Zeit.

Es war schwierig und hart in diesem Jahr,  
auch ganz schlechte Tage gab es ein paar;  
und doch muss man sagen, was sind schon unsere Sorgen,  
wir können uns freuen jeden Tag auf Morgen.

Manch Mensch ganz in der Nähe hat nicht so viel Glück,  
für ihn dreht sich die Zeit statt vor nur zurück.  
Geplagt von Krankheit, Tod oder Krieg,  
bedeutet für ihn schon jede Stunde ein Sieg.

Große Geschenke sind für ihn ohne Sinn,  
ein offenes Ohr und Verständnis sind sein Gewinn.  
Einen Augenblick, eine Stunde mit ihm zu teilen,  
hilft nicht nur sichtbare Wunden zu heilen.

Die Gedanken nicht immer auf sich selbst konzentriert,  
auch mal aufpassen was beim Nächsten passiert,  
das sollten wir nicht nur an Weihnachten geben,  
sollten wir nicht einfach jeden Tag sinnvoller leben?

J.F.H.



### Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ebersbach,

das Jahr neigt sich dem Ende. Adventszeit, schönste Zeit des Jahres, Zeit zum Innehalten, aber auch Zeit um Rückblick zu halten.

Es war für viele von uns ein schweres Jahr: Tornado und Hochwasser haben viel Schaden angerichtet. Es hat uns aber auch gezeigt, dass wir in schwierigen Zeiten näher zusammen rücken, uns gegenseitig helfen und ein offenes Ohr für einander haben. Wir sollten uns das erhalten auch ohne Naturkatastrophen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Bürgermeisterin Margot Fehrmann

### Gemeinde Ebersbach

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Ebersbach

- Weihnachten / Neujahr 2010/11 -

Sehr geehrte Einwohner,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Gemeindeverwaltung Ebersbach zu Weihnachten / Neujahr wie folgt geöffnet ist:

- Montag, 27.12.2010  
9.00 – 11.00 Uhr
- Dienstag, 28.12.2010  
9.00 – 12.00 Uhr  
13.00 – 15.00 Uhr
- Mittwoch, 29.12.2010  
geschlossen
- Donnerstag, 30.12.2010  
9.00 – 11.00 Uhr

Gleichzeitig möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass die Sonnabend-Sprechzeit des Einwohnermeldeamtes im Monat Dezember entfällt.

Fehrmann  
Bürgermeisterin

### Gemeinde Ebersbach

### Beschlüsse der Gemeinde Ebersbach

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2010 und des Technischen Ausschusses am 07.12.2010 wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderat

83/11/2010  
Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweck-Verbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“

84/11/2010

Ablehnung zum Beitritt der Gemeinde Ebersbach in die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM)

Technischer Ausschuss

85/11/2010 bis 89/11/2010

Beschlüsse zu Bauvorhaben, Bauanfragen und Vorkaufsrechte von Bürgern der Ortsteile sowie von Betrieben und Institutionen

### Gemeinde Ebersbach

### Information zum Ablesen der Wasserzähler für das Jahr 2010

### in den Ortsteilen Naunhof, Rödern, Bieberach und Ebersbach

Liebe Einwohner,

in diesem Jahr erfolgt die Ablese der Wasserzähler für die Ortsteile Ebersbach und Bieberach am 27.12. und 28.12.2010 ab 8.30 Uhr.

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass unseren Bediensteten ungehindert Zutritt zu den Wasserzählern gewährt wird, damit die Ablese reibungslos ablaufen kann.

Die Ortsteile Naunhof und Rödern erhalten Ablesekarten mit dem Amtsblatt am 17.12.2010. Termin der Selbstablesung 31.12.2010

Die Rückgabe der Ablesekarten hat bis spätestens 07.01.2011 in der Gemeindeverwaltung Ebersbach zu erfolgen, ansonsten erfolgt eine Schätzung des Verbrauchs.

Fehrmann, Bürgermeisterin

### Blutspende

### Der DRK-Blutspendedienst sagt allen Blutspendern herzlichen Dank



Auch im Jahr 2010 konnte der DRK-Blutspendedienst Ost zahlreichen Patienten bei Krankheit oder nach Unfällen mit Blutkonserven helfen. Grundlage dafür waren die vielen bereitwilligen Blutspender. Ihnen gebührt allerhöchster Dank und Anerkennung!

Leider ist die Blutspende noch etwas „Besonderes“. Dabei sollte es normal sein, dass jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 71 Jahren zumindest von Zeit zu Zeit Blut spendet. Normalität ist es schließlich auch, dass jedem – auch jedem der noch nie Blut gespendet hat – im Notfall geholfen wird. Leider verlässt sich der überwiegende Teil der Bevölkerung dann darauf, dass Blutkonserven immer bereitstehen. Durch die Beteiligung von nur ca. 3 % der Bevölkerung an Blutspendeaktionen ist fast nie ein ausreichender Vorrat im Kühlager des Blutspendedienstes vorhanden. Dadurch entste-

hen immer wieder Engpässe, die nur schwer zu überbrücken sind. Unter Umständen müssen dann geplante Operationen verschoben werden. Schon 1 % mehr Blutspender würden ausreichen, die Situation zu stabilisieren. Bitte helfen Sie mit Ihrer Blutspende, denn für einen Patienten ist die Gesundheit das beste Geschenk! Allen Blutspendern wünschen wir für 2011 alles Gute!

Hier können Sie wieder mit einer Blutspende helfen:

21.12.2010 von 14:30 – 18:30 Uhr in der Mittelschule Ebersbach  
Hauptstraße 125,  
01561 Ebersbach

Stollenaktion – jeder Vollblutspender erhält einen Stollen von der Firma „Emil Reimann“

Ausweichtermine kann man über das Servicetelefon 0800/1194911 oder die Termindatenbank [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) abfragen.

Ihr DRK-Blutspendedienst

### Regionale Wirtschaft

### Auszeichnung auf Fachausstellung



Bürgermeisterin Margot Fehrmann gratuliert Frau Roselies Gersdorf, Inhaberin der Firma Oswin Haase im Ortsteil Bieberach, zur Auszeichnung mit einer Silbermedaille für ihren vorgestellten Kälbertransportwagen aus Edelstahl mit integrierter Wiegeeinrichtung. Frau Gersdorf beteiligte sich bereits zum wiederholten Mal mit Neuheiten aus ihrem Fachbetrieb an der weltweit größten Fachausstellung für Tierhaltung und Management, der EuroTier.

AZV "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth"  
0 35 22 / 3 89 20

Störungsmeldung über Stadtentwässerung Dresden GmbH:  
Telefon: 0351-8400866

### Recycling

#### Hausmüllentsorgung - schwarze Tonne

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra  
Mittwoch, 22.12.10  
Montag, 03.01.11 und 17.01.11

Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile Montag, 27.12.10, 10.01.11 und 24.01.11

#### Leichtstoffentsorgung - gelbe Säcke und blaue Tonne

OT Beiersdorf, Lauterbach, Marschau, Bieberach, Cunnersdorf, Kalkreuth, Freitelsdorf  
Mittwoch, 29.12.10  
OT Naunhof, Reinersdorf, Ebersbach, Ermendorf, Hohndorf, Göhra  
Freitag, 17.12.10  
OT Rödern  
Donnerstag, 30.12.10

#### Bitte beachten!! Änderung ab 01.01.2011

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra  
Montag, 03.01.11 und 17.01.11  
Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile Montag, 10.01.11 und 24.01.11

#### Entsorgung Papier

OT Beiersdorf, Ermendorf, Hohndorf, Lauterbach, Marschau, Göhra  
Montag, 03.01.11 und 31.01.11  
Gemeinde Ebersbach außer o.g. Ortsteile Montag, 10.01.11  
Bitte beachten Sie die Termine im neuen Abfallkalender 2011.

#### Achtung - Entsorgung von Elektroaltgeräten neu geregelt!!!!

#### Kostenlose Abholung

Größere Haushaltgeräte über die Bestellkarte aus dem Abfallkalender / Kleingeräte z.B. Fön, Rasierapparat nur zusammen mit Großgerät(en) / Abholung am Bereitstellplatz der Abfallbehälter

#### Kostenlose Annahme

Umladestation Gropitz / Wertstoffhof Gröbern / REMONDIS Elbe-Röder GmbH, Lampertswalde-Quersa/Skarabäus Containerdienst GmbH, Gröditz / Dienstleistungsagentur Veronika Moys, Großenhain

Die bisherigen Sammelplätze in den Städten und Gemeinden werden zum 31. Dezember 2010 geschlossen. Dort ist keine Abgabe mehr möglich!

Seit März 2006 gibt es die kostenlose Rücknahme von Elektroaltgeräten durch Hersteller und Handel. Auch beim Kauf eines neuen Elektrogerätes besteht die Möglichkeit der freiwilligen Rücknahme durch den Handel.

Allen unseren Gästen, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.

**Für die Feiertage servieren wir:**  
Kulinarische Wild- u. Fischgerichte

**Öffnungszeiten zu den Feiertagen:**  
25./26.12. - 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr  
01.01.11 - 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr

31.12.10 - Silvester à la carte ab 19:00 Uhr

**LANDPENSION & GASTHOF BEEC**  
in Rödern • Tel. 035208 / 2893

**Wir fertigen für Sie:**

- Massivholztreppe aller Art
- Spindeltreppe
- Raumparttreppe
- Treppengeländer
- Treppenbeläge
- Terrassenbeläge
- individuelle Balkone & Pergolen
- ... und führen Innenausbau durch

Wir wünschen unserer Kundschaft, unseren Freunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2011!

TREPPENBAU  
**SCHUPPE**

Hauptstr. 72 · 01561 Ebersbach  
Tel.: 03 52 08 / 28 48 · Fax: -28 78  
www.treppenbau-schuppe.de

**AKTION: Treppenrenovierung**  
- lassen Sie sich von uns ein Angebot unterbreiten!

*Alle Jahre wieder...*

empfehlen wir Ihnen zum Fest aus eigener Produktion:

- "Weihnachts"-Wiener
- Bratwürste grob und fein
- verschiedene Räucherschinken
- Salami
- ... sowie Gänse vom Bauernhof und Wild aus heimischen Wäldern.

Auf Bestellung auch fertig gebratene Gänse oder -teile und verschiedene Wildbraten.

**Suchen Sie noch ein Geschenk?** Präsente oder Warengutscheine aus Ihrem Fleischerfachgeschäft sind immer eine gute Idee.

Gesegnete und besinnliche Weihnachten und einen guten Start in's Jahr 2011. Vielen Dank für Vertrauen und Treue!

**FLEISCHEREI • PARTYSERVICE**  
**GASTHOF A. FREUND**

Ebersbach • Hauptstraße 115a • Tel.: 03 52 08 / 40 52  
Priestewitz • Ringweg 2 • Tel.: 0 35 22 / 50 23 30

**117 JAHRE**  
Handwerksbetrieb  
gegr. 1893  
von Moritz Müller

**G + S**  
**Bautischlerei**  
**Müller GmbH**  
Fenster + Türen + Fliegenschutz

Herstellung und Montage von: Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff nach Eurostandard

Frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

Bautischlerei Müller GmbH • Am Anger 3 • 01561 Reinersdorf  
Tel. 03 52 49 / 74 90 • Fax - 7 49 13 • mueller-fenster.net

**Winkler**

Unserer werten Kundschaft, allen Freunden und Bekannten wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011.

**Öffnungszeiten:**  
Mi 7-12 u. 13-18  
Sa 8-12 u. 13-16

Fa. Winkler Flüssiggasvertrieb  
01561 Ebersbach • Zweitannenweg 5  
Tel. 03 52 08 / 8 10 13

**Bestattung und Freier Redner**  
**Hans-Georg Ziermann**

fachgeprüft mit Erfahrung

Tag & Nacht 03 52 49 - 7 13 52  
Dresdner Straße 6 • 01561 Lenz

im Preis günstig - im Service hoch  
www.ziermann-bestattungen.de

**Mittelschule Ebersbach I**

**Tag der offenen Tür**

Zum Tag der offenen Tür möchte die Mittelschule Ebersbach am **Sonnabend, den 29. Januar 2011** einladen.

Von 9:00 bis 12:00 Uhr besteht für künftige Mittelschüler, deren Eltern sowie Interessierte die Möglichkeit, sich über Bildungs- und Freizeitangebote unserer Einrichtung zu informieren.

Lehrer und Schüler möchten u.a. Einblicke in alle Fächer gewähren, Arbeitsgemeinschaften vorstellen und ihre Gäste in einem Schülercafé bewirten. Neuerungen im Schulsystem, Grundsätze der Notengebung, Schülertransport sind nur einige Schwerpunkte zu denen Schulleitung und Lehrer gern Auskunft geben.

**Mittelschule Ebersbach II**

**Ebersbacher Schüler besuchten Dresdener Synagoge**

Die Begegnung mit verschiedenen Kulturen ist Kern der Schulfächer Ethik und Religion. Werden hier die verschiedenen Religionen und Weltanschauungen systematisch nacheinander behandelt, widmet man sich dort wegen der engen inhaltlichen Verknüpfung zum Christentum immer wieder dem Judentum.

Traditionell fahren die 6. Klassen der Mittelschule Ebersbach in der Adventszeit nach Dresden und besuchen die neue Synagoge am Hasenberg. Neben den Kultgegenständen beeindruckt dabei vor allem die moderne Architektur. Frau Liehm vom Verein HATIKVA erklärt dazu: „Die Dresdner Jüdische Gemeinde wollte mit einem Neubau der alten Semper-Synagoge nicht ständig an die Zerstörung durch die Nazis 1938 erinnert werden.“ Äußerlich bezieht sich der Neubau auf den Tempel, der einst in Jerusalem stand. Im Inneren stellt sich ein Art Zelt dar, der ersten Form eines gottesdienstlichen Raumes der Israeliten. Erst die Perspektive aus dem Inneren heraus macht die Drehung des Gebäudes klar: „Sie ergibt die notwendige Aus-

richtung nach Osten“, erklärt Vincent den anderen.

Nur etwa 60 Juden überlebten die Nazi-Zeit in Dresden. Heute leben wieder etwa 700 Juden in Dresden, Gottesdienst ist i.d.R. am Freitag oder Samstag Abend.

Im Anschluss an den Synagogenbesuch gab es Gelegenheit für einen Abstecher zum historischen Adventsspektakel im Stallhof. Hier sollten die Schülerinnen und Schüler möglichst viele Handwerksberufe erkunden. Dieser Wissensertrag fließt in das Fach Geschichte ein, wenn es demnächst um die mittelalterliche Ständegesellschaft geht.

An der Mittelschule Ebersbach finden traditionell jedes Jahr bestimmte Exkursionen und Unterrichtsgänge statt. Nähere Infos gibt es am Tag der offenen Tür am 29. Januar 2011 zwischen 9 und 12 Uhr.

Infos: www.hatikva.de und www.ms-ebersbach.de

Herr Klemz,  
FL für Religion und GK

**Mittelschule Ebersbach III**

**Ebersbach Mittelschüler auf Spendentour unter dem Motto: „Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden“**

Alljährlich in den ersten beiden Novemberwochen ziehen die Neuntklässler der Mittelschule Ebersbach durch ihre Gemeinde. Doch keine Sorge: es sind keine versprengten Restgruppen von Halloween. Bei sich tragen sie Sammelbüchsen des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge, einer humanitären Organisation, die sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe widmet, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Gleichzeitig bemüht sich der Volksbund um die internationale Zusammenarbeit und Versöhnung. Zu fast 80 Prozent finanziert sich der Volksbund aus Beiträgen und Spenden. Den Rest decken öffentliche Mittel des Bundes und der Länder. In seiner Fürsorge befinden sich heute 827 Kriegsgräberstätten in 45 Staaten mit etwa 2,3 Millionen Kriegstoten. Mit der Anlage und Erhaltung der Friedhöfe bewahrt der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten und erinnert die

Lebenden an die Vergangenheit und konfrontieren sie mit den Folgen von Krieg und Gewalt.

Auf ihrer zweiwöchigen Sammeltour konnten die Jugendlichen über 1300 Euro an Spenden einsammeln.

Dafür sei an dieser Stelle allen Gebern herzlich gedankt. Aber nicht nur die Spenden selbst haben ihren Wert. Auch die Sammelaktion als solche, die Erfahrung, für ein Anliegen von Haustür zu Haustür zu gehen, stellt eine Bereicherung der Erfahrungswelt Jugendlicher dar. Schließlich beinhaltet das stete sich Vorstellen und Erklären des Spendenzwecks auch eine Auseinandersetzung mit der Thematik. Der Krieg mag zu Ende sein, die Folgen bleiben.

Wer die Arbeit der Stiftung des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge unterstützen will, kann auch dauerhaftes Mitglied werden. (Infos unter: www.volksbund.de)

Spendenkonto: 3 222 999,  
Bankleitzahl: 520 400 21  
bei der Commerzbank Kassel

**Landratsamt Meißen - Kreisvermessungsamt**

**Bodenordnungsverfahren Kalkreuth (Feldscheune)**  
**Gemeinde Ebersbach**  
**Landkreis Meißen - Verfahrensnummer: 310203**  
**Schlussfeststellung vom 06.12.2010**

Das Landratsamt Meißen erklärt das o. g. Bodenordnungsverfahren für abgeschlossen und stellt hiermit fest, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen Widerspruch erhoben werden.

gez. Pohler, Leiterin Stabstelle

**DEKRA**

**Ist Ihr Auto winterfit?**

Der Winter hat uns kalt erwischt. Plötzlich wird es höchste Zeit für die Auto-Wintervorsorge. Besonders die Autobatterie ist jetzt größten Strapazen ausgesetzt: „Im Winter muss man sich auch nach kalten Nächten auf die Leistung der Autobatterie verlassen können“, erklärt Wolfgang Thamm, Leiter Prüfwesen bei DEKRA Dresden. Ein Batterietest zeigt, ob der Stromspender die Wintersaison noch übersteht: Reicht es aus, die Batterie nur nachzuladen oder muss sie wegen Altersschwäche ausgetauscht werden?

In der dunklen Jahreszeit ist eine intakte Beleuchtungsanlage besonders wichtig. Wer schlecht beleuchtet unterwegs ist, kann sich und andere schnell in Gefahr bringen. Unbedingt kontrolliert werden sollten die Scheibenwischerblätter und der Frostschutz in der Waschanlage. Ausgefranste Wischergummis verursachen Schlieren auf der Scheibe, die zu Blendeffekten führen.

Ab sofort gilt die Winterreifenpflicht. Winterreifen mit der Kennzeichnung M&S, auch in Verbindung mit Piktogrammen (Schneeflocke) sind vom Gesetzgeber ab sofort vorgeschrieben. Wer mit nicht geeigneter Bereifung bei winterlichen Straßenverhältnissen unterwegs ist, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 40 Euro, bei Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer in Höhe von 80 Euro rechnen. DEKRA empfiehlt die Reifen nur bis zu einer Profiltiefe von vier Millimeter abzufahren. So ist ausreichend Grip auf rutschigen Straßen gerade noch möglich. Überhaupt warnt der Fachmann davor, Winterreifen als Allheilmittel gegen Straßenglätte zu verstehen. Wenn man sein Fahrverhalten nicht konsequent den winterlichen Straßen anpasst, rutscht man auch mit den besten Winterreifen. „Die Fahrphysik lässt sich auch mit Winterreifen nicht austricksen“, stellt Wolfgang Thamm fest.

Wer so vorbereitet ist, den kann der Winter kaum kalt erwischen.

Rolf Westphal

Es freut uns, wenn Sie 2010 gut gefahren sind – wenn nicht, freut uns, daß wir Ihnen wieder auf die Räder helfen konnten. Auch 2011 gilt für uns:

**WIRTHGEN**  
bügelt's aus.

Ein frohes Fest und gute Fahrt wünscht Ihnen

Lackiererei  
Karosserie- und Fahrzeugbau  
Unfallreparatur für alle Kfz-Typen  
**Michael Wirthgen**

Hauptstraße 121  
01561 Ebersbach  
Telefon (03 52 08) 40 54

Unseren Freunden, Bekannten, Geschäftspartnern und Kunden wünschen wir ein erholsames Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr.

**DROBISCH**

Hauptstraße 155 • 01561 Ebersbach  
Tel.: (03 52 08) 40 31 • Fax: (03 52 08) 43 63  
www.tischlerei-drobisch.de

DEKRA

**Aus für braune Prüfplakette**

„Wer jetzt noch eine braune Prüfplakette am Fahrzeug-Heck hat, der sollte sich sputen, denn die Gültigkeit der braunen HU-Plakette läuft am 31. Dezember 2010 ab“, daran erinnert Dr. Jens Walther, Niederlassungsleiter DEKRA Dresden. „Ab Januar prüfen wir die Fahrzeuge mit rosa Prüfplakette, die je nach Vergabetermin bis Ende 2011 gültig ist.“

Das Farbenspiel der Plaketten setzt sich in den kommenden Jahren fort: 2012 sind es die Fahrzeuge mit der grünen Prüfplakette, die zur HU müssen, danach folgt 2013 die orangefarbene Plakette und 2014 die blaue. Als letzte im Farbspektrum ist 2015 die gelbe Plakette fällig. Danach beginnt das Farbenspiel von vorn.

In welchem Monat die HU fällig wird, ist an der Prüfplakette abzulesen: Im Innenkreis steht das Fälligkeitjahr. Die auf der Plakette im Außenkreis oben stehende Zahl bezeichnet den Monat, in dem die Prüfung durchzuführen ist, die Zahl 12 zum Beispiel steht für Dezember, die 7 für Juli. Der nächste Prüf-

termin ist außerdem im Fahrzeugschein vermerkt. DEKRA weist darauf hin, dass ein Überziehen des angezeigten Prüftermins nicht zulässig ist. Wer zu spät kommt, muss mit einer entsprechend kürzeren Laufzeit der neuen Plakette rechnen. Wer erheblich überzieht, kann sich bei einer Verkehrskontrolle sogar ein „Knöllchen“ einhandeln und im Falle eines Unfalls den Versicherungsschutz riskieren.

DEKRA Dresden erinnert nochmals an die seit Januar 2010 gültige Zusammenlegung von Haupt- und Abgasuntersuchung für alle Fahrzeuge.

Bis dahin musste als Nachweis für beide Untersuchungen eine runde Plakette auf das hintere amtliche Fahrzeugkennzeichen und eine sechseckige Plakette auf das vordere amtliche Fahrzeugkennzeichen geklebt werden. „Jetzt ist der kleine hintere Aufkleber rund und gilt für die HU und die integrierte AU gleichermaßen. Die vordere nicht mehr relevante AU-Plakette wird bei der fälligen Prüfung entfernt“, erklärt Dr. Jens Walther von DEKRA Dresden.

Schloss Lauterbach

**Aufruf für 2011**



**Liebe Einwohner von Ebersbach und Ortsteilen, liebe Freunde der Lauterbacher Schlossweihnacht,** in Vorbereitung der nächsten Schlossweihnacht, **am 2. Advent 2011,** brauchen wir Ihre Hilfe.



Ausstellungsstücke Schloßweihnacht 2010.



Den Frauen konnte man bei der diesjährigen Schloßweihnacht auf die Finger sehen.

Um das Schloss schön auszumachen zu können benötigen wir wieder reichlich Tannengrün.

Haben Sie in Ihrem Garten Tannebäume, die Sie gern spenden möchten oder zu groß gewordene Tannebäume, die Sie im nächsten Jahr beabsichtigen zu fällen und keine Verwendung für das Reißig haben, dann wenden Sie sich bitte an die Mitglieder vom Schlossverein.

Wir würden die Bäume/Reißig bei Ihnen abholen.

**Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.**

Förderverein Schloss & Park Lauterbach e.V.  
www.schlosspark-lauterbach.de  
Tel. 035249/71827  
o. 035249/79254

**ENTWURF · STATIK · BERATUNG**  
**WERTGUTACHTEN · ENERGIEBERATUNG**

**ARCHITEKTUR- UND BAUPLANUNGSBÜRO**  
**PARTZSCH GbR**  
Volker Partzsch, Dipl.-Ing. (TU)  
Franziska Partzsch, Dipl.-Ing.-Architekt  
Kalkreuther Str. 15 · 01561 Ebersbach  
Tel. 03 52 08 / 8 00 30 · Fax 8 00 32  
Funk 01 72 - 3 50 26 41  
www.bauplanung-vp.de

Andere Beispiele finden Sie unter [www.bauplanung-vp.de](http://www.bauplanung-vp.de)

**Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2011!**

Wir bedanken uns für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

**Familie Andreas Förster**

Meisterbetrieb  
Hauptstraße 73 • 01561 Ebersbach  
Telefon 03 52 08 / 8 07 28  
Funk 01 72 / 8 05 94 67

Öl-, Gas-, Holz-, Pellets-, Solarheizung  
**förster**  
Sanitär • Heizung • Klima  
Beratung • Planung • Einbau

Zwergenland Kalkreuth

**Der Jahresausklang im Zwergenland Kalkreuth**



Beim alljährlichen Ausflug zum Hofgut Noack in Welxande.

Ende Oktober war es wieder soweit, an einem wunderschönen Herbsttag machte unsere Kindertagesstätte ihren alljährlichen Ausflug zum Hofgut Noack nach Welxande.

Mit 236kg Eicheln, Nüssen und Kastanien beladen, welche die Kinder gesammelt hatten wurden wir freundlich empfangen. Zuerst ging es zu den Gänsen und Kühen. Auf den Weg zu den Wildschweinen durfte jeder einmal in den großen Traktor klettern. Zum Abschluss fuhren wir mit dem Bus weiter nach Lötschen zu den Rehen, die von den Kindern mit großer Begeisterung gefüttert wurden. Hiermit möchten wir noch einmal allen fleißigen Sammlern, dem Hofgut Noack sowie dem Busunternehmen Kretzschmar Danke sagen.

Mit allerlei Büchern im Gepäck besuchte uns am 23. November der Landtagsabgeordnete Sebastian Fischer zu einer Lese-stunde. Neben dem Vorlesen vieler Geschichten erzählte er den Kindern von seiner Arbeit.

Am 02. Dezember besuchten einige Kinder unserer Einrichtung die offizielle Poststelle

des Weihnachtsmannes um ihre Wunschzettel abzugeben. Der Weihnachtsmann erwartete die Kinder schon. Bei Kakao und allerlei Leckereien, wurde gemeinsam gesungen und der Weihnachtsbaum geschmückt.

Anlässlich des 2. Kalkreuther Weihnachtsmarktes üben die

Kinder ein Programm ein, welches zur Eröffnung aufgeführt wurde. Am Stand des Kindergartens konnte man selbstgebastelte Weihnachtsdeko und selbstgebackene Plätzchen erwerben. Vielen Dank an die Popymnastikgruppe aus Kalkreuth, den Landfrauen und den Eltern die uns dabei unterstützt haben.

Am 06. Dezember machte der Nikolaus natürlich auch im Kindergarten halt und jedes Kind fand etwas in seinem Schuh. Mit der Weihnachtsfeier und dem Besuch des Weihnachtsmannes am 22. Dezember neigt sich das Jahr dem Ende.

**Wir wünschen allen eine wunderschöne und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2011.**

Danke sagen möchten wir auch der Firma Kronospan in Lampertswalde die uns für die Sanierung unserer Gruppenräume Material zur Verfügung stellte. Am 09.11.2010 übergaben die Kinder der großen Gruppe an Frau Thöne selbstgemalte Weihnachtsbilder aus denen die Firma Kronospan ihre diesjährigen Weihnachtskarten für Geschäftskunden gestaltet. Diese werden in viele Länder unserer Erde versendet.

Die Kinder und das Team vom Zwergenland in Kalkreuth



Während der Programmaufführung bei der Eröffnung des Kalkreuther Weihnachtsmarktes.

**WOLFRAM THOMSCHKE**  
**AUTOMOBILSERVICE** ... wünscht allen Kunden ein erholsames Weihnachtsfest, schöne Feiertage sowie viel Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!

KFZ Meisterbetrieb  
Hauptstraße 54  
01561 Ebersbach  
Tel. 03 52 08 / 9 20 90

- Service und Reparatur aller PKW und Transporter  
- Hauptuntersuchung / AU  
- Ersatzteile und Zubehör

**THOMSCHKE**  
AUTOMOBILSERVICE

**Friseursalon**  
**Petra Müller**  
01561 Kalkreuth  
Großenhainer Straße 11  
Telefon 035 22 / 3 77 28

Wir wünschen unseren Kunden, Bekannten und Freunden frohe Weihnachtsfeiertage, Glück, Gesundheit und einen guten Start ins Jahr 2011.

**Malerbetrieb**  
**Köckeritz**

Wir wünschen unseren Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in's neue Jahr!

Maler- und Tapezierarbeiten  
Fassadengestaltung/Strukturputze

01561 Ebersbach, Hauptstraße 30 • Handy (0172) 584 82 20

Großenhain, Neumarkt 15 ☎ (0 35 22) 50 91 01  
Riesa, (Weida) Stendaler Str. 20 ☎ (0 35 25) 73 73 30  
Meißen, Nossener Str. 38 ☎ (0 35 21) 45 20 77  
Nossen, Bahnhofstr. 15 ☎ (03 52 42) 7 10 06  
Weinböhla, Hauptstr. 15 ☎ (03 52 43) 3 29 63  
Radebeul, Meißner Str. 134 ☎ (03 51) 8 95 19 17

www.krematorium-meissen.de

**Städtisches Bestattungswesen**  
**Krematorium Meißen**

weitere Rufnummer 0171-7620680

**Landesdirektion Dresden**

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Dresden  
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen  
Gemarkungen Bieberach, Kalkreuth, Naunhof, Niedererebersbach  
und Ober-Mittel-Ebersbach der Gemeinde Ebersbach**

Vom 25. November 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Gemeinde Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen (DN 32 - DN 150) nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Bieberach, Kalkreuth, Naunhof, Niedererebersbach und Ober-Mittel-Ebersbach der Gemeinde Ebersbach.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 10. Januar 2011 bis einschließlich 7. Februar 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung

- SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 25. November 2010

Landesdirektion Dresden

Zorn, Referatsleiter

**Landesdirektion Dresden**

**Bekanntmachung  
der Landesdirektion Dresden  
nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und  
Anlagenrechtsbescheinigungen  
Gemarkungen Niedererebersbach und Ober-Mittel-Ebersbach der  
Gemeinde Ebersbach**

Vom 3. Dezember 2010

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Abwasserleitungen nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Niedererebersbach (DN 200) und Ober-Mittel-Ebersbach (DN 150, DN 200) der Gemeinde Ebersbach.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit

vom 24. Januar 2011 bis einschließlich 21. Februar 2011

während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr, freitags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:**

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 3. Dezember 2010

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier  
Stellv. Referatsleiter

**Das Evang.-Luth. Kirchspiel  
Bärnsdorf-Naunhof lädt herzlich ein.**



<b>19. Dezember</b> 4. Advent	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Naunhof Gottesdienst Pfr. Brock  Bärbisdorf Gottesdienst im Gemeinderaum Pfr. Brock
<b>24. Dezember</b> Heiliger Abend	17.30 Uhr 16.15 Uhr	Bärnsdorf Christvesper mit Krippenspiel Pfr. Merkel  Bärbisdorf Christvesper mit Krippenspiel Pfr. Oehme
	15.00 Uhr	Bärwalde Christvesper mit Krippenspiel Pfr. Oehme
	15.00 Uhr	Steinbach Christvesper mit Krippenspiel Pfr. Brock
	16.30 Uhr	Naunhof Christvesper mit Krippenspiel Pfr. Brock
	23.00 Uhr	Naunhof Christnacht mit Chor
<b>25. Dezember</b> Weihnachtsfest	09.00 Uhr	Bärbisdorf Festgottesdienst im Gemeinderaum Pfr. Brock
	10.30 Uhr	Bärwalde Festgottesdienst, Pfr. Brock
<b>26. Dezember</b> 2. Weihnachtstag	09.00 Uhr	Bärnsdorf Festgottesdienst im Gemeinderaum Diakon Tietze
	10.30 Uhr	Naunhof Festgottesdienst, Diakon Tietze
<b>31. Dezember</b> Altjahrsabend	16.30 Uhr	Bärnsdorf Gottesdienst im Gemeinderaum Pfr. Merkel
	16.30 Uhr	Bärwalde Gottesdienst, Pfr. Brock
	15.00 Uhr	Naunhof Gottesdienst, Pfr. Brock
<b>02. Januar</b> 2. Stg. n. Weihnachten	10.00 Uhr	Bärbisdorf Kirchspielgottesdienst mit Abendmahl im Gemeinderaum Pfr. Brock



**Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Rödern**

Sonntag, den 19. Dezember 4. Advent	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst Weihnachtsfeier im Kindergottesdienst
Heilig Abend, den 24. Dezember 2. Christtag, den 26. Dezember	16.30 Uhr 17.00 Uhr	Christvesper Weihnachtsmusik
Silvester, den 31. Dezember	16.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, den 09. Januar 2011 1. Sonntag nach Epiphania	10.30 Uhr	Sternsinger-gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
Sonntag, den 16. Januar 2. Sonntag nach Epiphania	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst
<b>Frauenkreis:</b>	14.30 Uhr	Dienstag, den 18. Januar

**Weihnachtsmusik**

des 16. und 17. Jahrhunderts zum Zuhören und Mitsingen  
am Samstag, dem 04. Dezember 2010 – 18.00 Uhr  
in der Röderner Kirche

Es musizieren die „Dresdner Stadtpfeifer“  
auf historischen Instrumenten  
Eintritt frei! Eine Kollekte wird am Ausgang erbeten.

**„Kinder zeigen Stärke“**

Unter diesem Thema sind vom 03. bis zum 08. Januar 2011 in Rödern wieder die STERNSINGER von Haus zu Haus unterwegs. Diese Aktion soll weltweit Kindern mit Behinderungen helfen.

Sprechzeit Pfr. Seifert: dienstags 17 - 18 Uhr in Radeburg oder nach Vereinbarung! Telefon: 035208 349617

Im Namen der Kirchvorsteher und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes Neues Jahr

Ihr Pfarrer Frank Seifert

**Weihnachts- &  
Silvesterkarpfen**

Eigene Räucherei, Fischfilets  
und viele Leckereien



**Wir haben für Sie geöffnet!**

23.12.2010 9.00 - 17.00 Uhr  
24.12.2010 9.00 - 11.00 Uhr  
30.12.2010 9.00 - 17.00 Uhr  
31.12.2010 9.00 - 11.00 Uhr

**Teichwirtschaft Schönfeld  
Tilo Groß**

An der Dammühle 1, 01561 Schönfeld  
Tel.: 035248/81980, Fax: 81989



**Wir können  
auch größer!**



**Fahrzeug-  
beschriftungen  
aller Art**

Wir beraten Sie gern

**03 52 08 / 80 810**

A.-Bebel-Str. 2 · 01471 Radeburg · www.kroemke.com

**Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal**

**Öffnungszeiten über den Jahreswechsel**

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) auf der Meißener Straße 151 a ist am 24. und 31. Dezember geschlossen.

**Zwischen dem Jahreswechsel sind die Sprechzeiten wie gewohnt:**

Montag 8.30 – 11.30 und  
13.00 - 16.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 8.30 – 11.30  
und 13.00 – 18.00 Uhr.  
Am Mittwoch ist kein Sprechtag.

Die Anlagen des ZAOE mit ihrem Wertstoffhof in Gropitz, Freital und Kleincotta sowie die im Auftrag des ZAOE betriebenen Wertstoffhöfe in Meißen, Gröbern, Weinböhl, Neustadt und Dippoldiswalde haben am 24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Geschäftsstelle des ZAOE  
Tel.: 0351 40404800,  
presse@zaoe.de,  
www.zaoe.de

**Neuer Entsorger für Gelbe Säcke und Glas  
vom DSD beauftragt**

Das Duale System Deutschland, kurz DSD, hat neue Entsorger beauftragt, die für die nächsten zwei Jahre im Landkreis Meißen die Gelben Säcke einsammeln und die Glascontainer entleeren werden, beginnend ab dem 1. Januar 2011. Diese Aufgaben fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Zweckverbandes Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE). Der Verband unterstützt das DSD bei der Öffentlichkeitsarbeit.

**Entsorgung Gelbe Säcke**

Die REMONDIS Elbe-Röder GmbH wird die Gelben Säcke abholen (Termine siehe Abfallkalender) und bei den Ausnahmefällen die Gelben Tonnen entleeren. Der ZAOE bittet die Bürger, sich bei Problemen direkt an die Firma REMONDIS zu wenden, Tel. 035248 836-32 oder -12. In die Gelben Säcke/Tonnen kommen nur Verpackungsabfälle aus Kunststoff (z. B. Folien, Joghurtbecher, Zahnpastatuben), Weißblech (z. B. Konservendosen, Kronverschlüsse), Aluminium (z. B. Deckel, Folien) und aus Verbundstoffen (z. B. Getränkepack). Eine Zahnbürste oder eine kaputte Schüssel aus Plastik kommen zum Beispiel in den Restabfall (schwarze Tonne). Falsch befüllte Säcke/Tonnen werden der Entsorger stehen.

**Entleerung Glascontainer**

Die Glascontainer wird die NERU GmbH & Co. KG entleeren. Bei Problemen bitte direkt an die Firma NERU wenden, Tel. 0180 1408040 zum Ortstarif und 03521 765 410.

Mit diesem Weihnachtsgruß verbinden wir unseren Dank für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein "Frohes Fest" und für das neue Jahr Gottes Segen, Glück und Erfolg.

Installateur- und Heizungsbaumeister  
Wlrich Förster und  
Frau Elke  
Schulstraße 22 · 01561 Naunhof  
Telefon 03 52 49 / 7 81 21  
Funk 01 72 / 9 70 54 80

# AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“

Nr. 13/2010

Amtsblatt

Ausgabetag: 17.12.2010

**Amtliche Mitteilungen des Abwasserzweckverbandes · Nachrichten und Informationen**

Für die Mitgliedsgemeinden Ebersbach, Lampertswalde, Schönfeld, Tauscha, Thendorf, Moritzburg mit dem Ortsteil Steinbach, Weißig a.R. mit den Ortsteilen Niegeroda und Oelsnitz

## Jahresrechnung 2009

**Die Verbandsversammlung des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ hat in ihrer Sitzung am 08.12.2010 gemäß § 88 der SächsGemO die Jahresrechnung 2009 des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ mit folgendem Ergebnis festgestellt und beschlossen.**

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ in EUR**

	Verwaltungs- haushalt (VwH)	Vermögens- haushalt (VmH)	Gesamt- haushalt
1. Solleinnahmen.....	1.927.220,20	919.863,46	2.847.083,66
2. + neue Haushaltseinnahmereste.....	----	0,00	0,00
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr *.....	----	0,00	0,00
4. bereinigte Solleinnahmen.....	1.927.220,20	919.863,46	2.847.083,66
5. Sollausgaben.....	1.927.220,20	844.176,73	2.771.396,93
6. + neue Haushaltsausgabereste.....	0,00	85.186,73	85.186,73
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr *.....	0,00	9.500,00	9.500,00
8. bereinigte Sollausgaben.....	1.927.220,20	919.863,46	2.847.083,66
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4).....	----	0,00	0,00
Nachrichtlich (Haushaltsausgleich § 22 KomHv0)			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH.....	485.752,06	----	----
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH.....	----	0,00	----
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO -----EUR.....	----	----	----
13. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 KomHVO).....	----	130.886,50	----
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage.....	----	0,00	----
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich.....	0,00	----	----
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 Sächs. GemO vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO.....	----	0,00	----

\* Auflösungen und Abgänge

Ebersbach, 09.12.2009

Fehrmann, Verbandsvorsitzende

Die Jahresrechnung 2009 mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ werden vom 03.01.2011 bis 13.01.2011 in der Geschäftsstelle des AZV „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach, während der genannten Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 11.00
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00
Donnerstag	13.00 - 15.00
Freitag	9.00 - 11.00

Ebersbach, 09.12.2010

Fehrmann, Verbandsvorsitzende

## Satzung

**über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“**

**(Abwassersatzung - AbWS) vom 08. Dezember 2010**

Auf Grund von § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482), zuletzt geändert am 19. Mai 2010, (SächsGVBl. S. 142), §§ 2, 9 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 18. März 2003 (Sächs GVBl. S. 55, S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2009 (Sächs GVBl. S. 323) und § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ am 08. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

#### I. Allgemeines

§1 Öffentliche Einrichtung  
§2 Begriffe

#### II. Anschluss und Benutzung

§3 Anschluss- und Benutzungsrecht  
§4 Anschluss- und Benutzungs-zwang  
§5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang  
§6 Ausgeschlossene Einleitungen  
§7 Einleitungsbeschränkungen

§8 Eigenkontrolle  
§9 Abwasseruntersuchung  
§10 Grundstücksbenutzung  
§11 Eigentum am Abwasser

#### III. Grundstücksanschluss

§12 Anschlusskanäle  
§13 Genehmigungen  
§14 Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz  
§15 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen  
§16 Herstellung, Änderung und Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
§17 Abscheider, Hebeanlagen, Zerkleinerungsgeräte  
§18 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben  
§19 Sicherung gegen Rückstau  
§20 Abnahme und Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Zutrittsrecht

#### IV. Abwasserbeitrag

§21 Erhebungsgrundsatz  
§22 Gegenstand der Beitragspflicht  
§23 Beitragsschuldner  
§24 Beitragsmaßstab  
§25 Grundstücksfläche  
§26 Nutzungsfaktor  
§27 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschoszahl festsetzt  
§28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Baumassezahl festsetzt  
§29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe der baulichen Anlage festsetzt  
§30 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfs- und sonstige Flächen  
§31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 27 bis 30 bestehen

#### V. Entstehung, Höhe und Fälligkeit des Beitrages

§32 Erneute Beitragspflicht  
§33 Zusätzlicher Beitrag von Großverbraucher  
§34 Beitragssatz  
§35 Entstehung der Beitragsschuld  
§36 Fälligkeit der Beitragsschuld  
§37 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen  
§38 Ablösung des Beitrags  
§39 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Beitrag

#### VI. Abwassergebühren

§40 Erhebungsgrundsatz  
§41 Gebührenschuldner  
§42 Gebührenmaßstab  
§43 Abwassermenge  
§44 Absetzungen  
§45 Gebührenhöhe  
§46 Starkverschmutzerzuschläge  
§47 Verschmutzungswerte  
§48 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum  
§49 Vorauszahlungen

#### VII. Anzeigepflicht, Haftung

§50 Anzeigepflicht  
§51 Haftung des Verbandes  
§52 Haftung der Benutzer  
§53 Ordnungswidrigkeiten

#### VIII. Schlussbestimmungen

§ 54 Unklare Rechtsverhältnisse  
§ 55 In-Kraft-Treten

#### I. Allgemeines

##### §1 Öffentliche Einrichtung

(1) Der Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ (im Folgenden AZV GKA genannt) betreibt die Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers als eine einheitliche öffentliche Einrichtung (aufgabenbezogene Einheitseinrichtung). Zur Durchführung der Abwasserbeseitigung kann sich der AZV GKA Dritter bedienen. Die Beseitigung des Niederschlagswassers wurde dem Zweckverband nicht übertragen (§ 4 Verbandsatzung). (2) Als angefallen gilt Abwasser, das über eine Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, in Kleinkläranlagen oder in abflusslosen Gruben gesammelt wird oder das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird. (3) Ein Rechtsanspruch auf Herstellung, Erweiterung oder Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen besteht nicht.

##### §2 Begriffe

(1) Abwasser im Sinne dieser Satzung ist das durch Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser), welches in Grundstücksentwässerungsanlagen gem. § 2 Abs. 3 zu sammeln und dem Entsorgungspflichtigen gem. § 63 Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz zu überlassen ist. Kein Abwasser im Sinne dieser Satzung ist das aus dem Bereich von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser aus Niederschlägen (Niederschlagswasser), soweit es nicht durch Gebrauch oder Fließweg verändert wird und hierdurch als Abwasser im Sinne d. § 2 Abs. 1 S. 1 in den Geltungsbereich dieser Satzung fällt.

(2) Gesamtabwasser ist das gesamte im Grundstück anfallende Abwasser, das zu reinigen und entsorgen ist. Die Menge des anfallenden Gesamtabwassers muss mindestens 90 % der bezogenen Trinkwassermenge nachweislich betragen. Grauwasser im Sinne dieser Satzung ist fäkalienfreies häusliches Abwasser entsprechend DIN EN 12056-1.

(3) Öffentliche Schmutzwasseranlagen haben den Zweck, das im Verbandsgebiet angefallene Schmutzwasser zu sammeln, den Schmutzwasserbehandlungsanlagen zuleiten und zu reinigen. Öffentliche Schmutzwasseranlagen sind insbesondere die öffentlichen Kanäle, Prüf- und Kontrollschächte, Abwasserpumpwerke und Klärwerke sowie offene und geschlossene Gräben, soweit sie der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung dienen. Zu den öffentlichen Schmutzwasseranlagen gehören auch die Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen bis zur Grundstücksgrenze (Anschlusskanäle im Sinne von § 12).

(4) Grundstücksentwässerungsanlagen für Abwasser sind private Einrichtungen, die der Sammlung, Behandlung bzw. Vorbehandlung, Prüfung und Ableitung des auf den Grundstücken anfallenden Abwassers bis zur öffentlichen Abwasseranlage dienen.

Es sind dies insbesondere die:  
- Grundstücksleitungen als Strecke zwischen der Grenze des öffentlichen

Verkehrsraumes und der Grundleitung, - Grundleitungen als im Fundamentbereich liegend angeordnete Leitungen, die das Abwasser aus den Falleitungen des Gebäudes aufnehmen und der Grundstücksleitung zuführen,  
- Revisionschächte als in Grundstücksentwässerungsanlagen eingebaute Schächte oder andere Revisionsöffnungen zur Durchführung von Kontrollen und Reinigungsarbeiten,  
- Abwasservorbehandlungsanlagen - Hebeanlagen  
- Versickerungseinrichtungen, - Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben  
- Anlagen zur Sicherung gegen Rückstau.

(5) Bei der Entwässerung eines Grundstücks über ein anderes Grundstück sind die das Grundstück querenden Anlagen, soweit sie nicht zugleich auch von anderen Grundstücken genutzt werden, bis zur Grenze der öffentlichen Verkehrs- oder Grünfläche Grundstücksentwässerungsanlagen des hinterliegenden Grundstücks.

(6) Der Grundstücksanschluss (Einleitungsstelle) ist der Übergabepunkt des Abwassers von der privaten Grundstücksentwässerungsanlage in die öffentliche Abwasseranlage. Bei hintereinander liegenden Grundstücken im Sinne des Abs. 5 sind für Einleitvorrichtungen die Gegebenheiten an der Grenze zum vorderen Grundstück maßgeblich.

(7) Ein Hausanschluss umfasst die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die zugehörigen Grundstücksleitungen nach Abs. 4 erster Anstrich.

(8) Grundstücke, bei denen das Abwasser über eine Kleinkläranlage oder eine abflusslose Grube entsorgt wird, gelten als dezentral entsorgt.

#### II. Anschluss und Benutzung

##### §3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung eines im Verbandsgebiet liegenden Grundstücks Berechtigter ist nach Maßgabe dieser Satzung berechtigt, das Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen und diese zu benutzen. Neben dem Anschlussberechtigten sind die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung Berechtigten befugt, die öffentlichen Abwasseranlagen nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

(2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht für Niederschlagswasser.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen öffentlichen Abwasserkanal erschlossen sind. Die Anschlussberechtigten können nicht verlangen, dass ein neuer öffentlicher Kanal gebaut oder ein bestehender geändert wird, sofern im Einzelfall eine andere Abwasserbeseitigung zweckmäßiger ist.

(4) Der Anschluss eines Grundstückes an einen bestehenden Kanal sowie seine Benutzung können eingeschränkt oder versagt werden, wenn die Abwasserbeseitigung wegen der Lage des Grundstückes oder sonstiger technischer oder betrieblicher Gründe erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

(5) Bei Grundstücken, die nicht oder noch nicht an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen werden können, kann der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach Abs. 1 Satz 1 Berechtigte den Anschluss seines Grundstückes verlangen, wenn

er den für den Bau und Betrieb des öffentlichen Kanals entstehenden Aufwand übernimmt und auf Verlangen angemessene Sicherheit leistet. Einzelheiten, insbesondere die Frage, wer den Unterhaltungs- und Erneuerungsaufwand trägt, werden durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

**§4 Anschluss- und Benutzungszwang**

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach den näheren Bestimmungen dieser Satzung verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser im Rahmen des § 63 Abs. 5 und 6 des Sächsischen Wassergesetzes dem AZV GKA zu überlassen, soweit der AZV GKA zur Abwasserbeseitigung verpflichtet ist (Anschluss- und Benutzungszwang). Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung eines Grundstücks Berechtigte treten an die Stelle des Grundstückseigentümers. Die Benutzungs- und Überlassungspflicht trifft auch die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen.
- (2) Abwasser, das auf Grundstücken anfällt, die nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, hat der nach Abs. 1 Verpflichtete dem AZV GKA oder dem von ihr beauftragten Unternehmer zu überlassen (Benutzungszwang).
- (3) Bebaute Grundstücke sind innerhalb von sechs Monaten anzuschließen, sobald die für sie bestimmten öffentlichen Abwasseranlagen betriebsfertig hergestellt sind. Den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung gibt der AZV GKA dem Anschlusspflichtigen bekannt.
- (4) Unbebaute Grundstücke sind anzuschließen, wenn der Anschluss im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, des Verkehrs oder aus anderen Gründen des öffentlichen Wohls geboten ist.
- (5) Wenn der Anschluss eines Grundstücks an die nächste öffentliche Abwasseranlage technisch unzweckmäßig oder die Ableitung des Abwassers über diesen Anschluss nachteilig wäre, kann der AZV GKA verlangen oder gestatten, dass das Grundstück an eine andere öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird.
- (6) Ist die für das Grundstück bestimmte öffentliche Abwasseranlage noch nicht hergestellt, kann der AZV GKA den vorläufigen Anschluss an eine andere öffentliche Abwasseranlage verlangen oder gestatten.

**§5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang**

Von der Verpflichtung zum Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung ist der nach § 4 Abs. 1 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich und hygienisch unbedenklich ist.

**§6 Ausgeschlossene Einleitungen**

- (1) Von der Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen sind sämtliche Stoffe ausgeschlossen, die durch ihre Eigenschaften und/oder Menge die Reinigungswirkung der Abwasserbehandlungsanlagen, die Schlammverwertung oder -entsorgung beeinträchtigen, die öffentlichen Abwasseranlagen angreifen, ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung behindern, erschweren oder gefährden können, oder die den in öffentlichen Abwasseranlagen arbeitenden Personen oder dem Vorfluter schaden können. Dies gilt auch für Flüssigkeiten, pastöse Stoffe, Gase und Dämpfe.
- (2) Stoffe, die nicht Abwasser im Sinne des § 2 Abs. 1 sind, dürfen grundsätzlich nicht in Abwasseranlagen eingebracht werden.
- (3) Insbesondere sind ausgeschlossen:

- 1. Stoffe -auch in zerkleinertem Zustand-, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können (z. B. Kehrlicht, Schutt, Mist, Sand, Küchenabfälle, Asche, Zellstoffe, Textilien, Schlachtabfälle, Tierkörper, Panseninhalt, Schlempe, Trub, Trester und hefehaltige Rückstände, Schlamm, Haut- und Lederabfälle, Glas und Kunststoffe);
- 2. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhitzen können (z. B. Kalkschlempe, Zementschlempe),
- 3. feuergefährliche oder explosible Stoffe (z. B. Benzin, Karbid, Lösungsmittel, Farbstoffe, Öle),
- 4. Chemikalien, die durch ihre Toxizität, Persistenz und Bioakkumulation als Gifte einzustufen sind (z. B. Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Phenole), Blut, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe und radioaktive Stoffe,
- 5. Abwässer, die übelriechende, brennbare, explosible, giftige, aggressive oder sonstige schädliche Dämpfe oder Gase bilden und Rückstände aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben,
- 6. Jauche, Gülle, Abgänge aus Tierhaltungen, Silosickersaft und Molke,
- 7. Deponiesickerwasser, sofern keine Vorbehandlung nach dem Stand der Technik erfolgt,
- 8. farbstoffhaltiges Abwasser, dessen Entfärbung in der Kläranlage nicht gewährleistet ist,
- 9. Abwasser, das einem wasserrechtlichen Bescheid nicht entspricht,
- 10. Abwasser, dessen chemische und physikalische Eigenschaften Werte aufweisen, die über den allgemeinen Richtwerten für die wichtigsten Beschaffenheitskriterien der Anlage I des Arbeitsblattes ATV A 115 bzw. des Merkblattes ATV-DVWK M 115 der deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV-DVKW) in der jeweils gültigen Fassung liegt.
- (4) Der AZV GKA kann im Einzelfall weitergehende Anforderungen stellen, wenn dies für den Betrieb der öffentlichen Schmutzwasseranlagen erforderlich ist. Risikobehaftete Einleiter sind verpflichtet mit dem AZV GKA einen Indirekteinleitungsvertrag abzuschließen.
- (5) Der AZV GKA kann im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 zulassen, wenn öffentliche Belange und die allgemeinen Schutzziele bezüglich der Ableitung und Behandlung des Abwassers dem nicht entgegenstehen, die Versagung der Ausnahme im Einzelfall eine unbillige Härte bedeuten würde und der Antragsteller eventuell entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (6) § 63 Abs. 6 Sächsisches Wassergesetz und weitergehende wasserrechtliche Anforderungen bleiben unberührt.

**§7 Einleitungsbeschränkungen**

- (1) Der AZV GKA kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser wegen seines, die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich und hygienisch unbedenklich ist.
- (2) Solange die öffentlichen Abwasseranlagen nicht bedarfsgerecht ausgebaut sind, kann der AZV GKA mit Zustimmung der höheren Wasserbehörde Abwasser, das wegen seiner Art oder Menge in den vorhandenen Abwasseranlagen nicht abgeleitet oder behandelt werden kann, von der Einleitung befristet ausschließen (§ 138 Abs. 2 Sächsisches Wassergesetz).
- (3) Die Einleitung von Abwasser, das der Beseitigungspflicht nicht unterliegt und von sonstigem Wasser bedarf der schriftlichen Genehmigung des AZV GKA.

**§8 Eigenkontrolle**

- (1) Der AZV GKA kann verlangen, dass auf Kosten des Grundstückseigentümers oder des Besitzers bei Anfall von nichthäuslichem Abwasser Vorrichtungen zur Messung und

Registrierung der Abflüsse und der Beschaffenheit der Abwässer zur Bestimmung der Schadstofffracht in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaut oder an sonst geeigneter Stelle auf dem Grundstück angebracht, betrieben und in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden.

(2) Der AZV GKA kann in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Eigenkontrollverordnung vom 7. Oktober 1994 (SächsGVBl. S. 1592), zuletzt geändert mit Verordnung vom 15. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 417) in der jeweils geltenden Fassung auch verlangen, dass eine Person bestimmt wird, die für die Bedienung der Anlage und für die Führung des Betriebsstagebuches verantwortlich ist. Das Betriebsstagebuch ist mindestens drei Jahre lang, vom Datum der letzten Eintragung oder des letzten Beleges an gerechnet, aufzubewahren und dem Zweckverband auf Verlangen vorzulegen.

**§9 Abwasseruntersuchung**

- (1) Der AZV GKA kann bei Bedarf Abwasseruntersuchungen vornehmen. Er bestimmt, in welchen Abständen die Proben zu entnehmen sind, durch wen die Proben zu entnehmen sind und wer sie untersucht. Für das Zutrittsrecht gilt § 20 Abs. 3 entsprechend.
- (2) Die Kosten der Abwasseruntersuchung trägt der Verpflichtete, wenn 1. die Ermittlungen ergeben, dass Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind oder 2. wegen der besonderen Verhältnisse eine ständige Überwachung geboten ist.
- (3) Wenn bei einer Untersuchung des Abwassers Abweichungen von den in § 47 festgelegten Parametern festgestellt werden, hat der Grundstückseigentümer oder der Besitzer diese unverzüglich zu beseitigen.

**§10 Grundstücksbenutzung**

- (1) Unter den Voraussetzungen des § 109 des Sächsischen Wassergesetzes in der jeweils geltenden Fassung) sind die Anschlusspflichtigen verpflichtet, für Zwecke der öffentlichen Abwasserbeseitigung das Verlegen von Kanälen einschließlich Zubehör zur Ab- und Fortleitung des Abwassers über ihre Grundstücke gegen Entschädigung zu dulden.
- (2) Die nach bisherigem Recht auf fremden Grundstücken bereits errichteten und genutzten Anlagen nach Abs. 1 sind weiterhin zu dulden.
- (3) Anschlusspflichtige haben insbesondere auch den Anschluss anderer Grundstücke an die vorhandenen Entwässerungsanlagen zu dulden, sofern kein eigener Anschluss der fremden Grundstücke möglich ist.

**§11 Eigentum am Abwasser**

Die Abwässer werden mit der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage, mit der Übernahme des Inhalts aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben oder mit der Probeentnahme Eigentum des AZV GKA. Er ist nicht verpflichtet, in den überlassenen Abwässern nach verlorenen Gegenständen zu suchen. Darin vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsache behandelt.

**III. Grundstücksanschluss**

**§12 Anschlusskanäle**

- (1) Anschlusskanäle (§ 2 Abs. 3 Satz 3) werden von dem AZV GKA hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
- (2) Art, Zahl und Lage der Anschlusskanäle sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von dem AZV GKA bestimmt.
- (3) Der AZV GKA stellt im Rahmen seines Ausbauprogramms die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle bereit. Jedes Grundstück erhält mindestens einen Anschlusskanal.
- (4) In besonders begründeten Fällen (z.B. bei Sammelgaragen, Reihen-

häusern) kann der AZV GKA den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal vorschreiben oder auf Antrag zulassen.

(5) Die Kosten der für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Anschlusskanäle (Abs. 3 und 4) sind durch den Beitrag nach §§ 21 und 34 abgegolten.

**§13 Genehmigungen**

- (1) Der schriftlichen Genehmigung des AZV GKA bedürfen
  - a) die Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen, deren Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen sowie deren Änderung nach § 16 dieser Satzung,
  - b) die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Änderung der Benutzung.
 Einem unmittelbaren Anschluss steht der mittelbare Anschluss, insbesondere über eine bestehende Grundstücksentwässerungsanlage, gleich.
- (2) Ohne Genehmigung darf die Ausführung nicht begonnen oder fortgesetzt werden. Genehmigungspflichten aus anderen Rechtsgrundlagen bleiben unberührt.
- (3) Für die den Anträgen beizufügenden Unterlagen gelten die Vorschriften des Teiles I Abschnitt 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß. Die zur Anfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Kanals, Lage der Anschlussstelle und Höhenfestpunkte) sind bei dem AZV GKA einzuholen.
- (4) Die Genehmigung wird schriftlich erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Sie ergeht unbeschadet der Rechte Dritter. In dringenden Fällen kann nach Vorprüfung eine schriftliche vorläufige Genehmigung erteilt werden. Bei vorübergehenden oder vorläufig genehmigten Anschlüssen wird die Genehmigung widerrufen oder befristet erteilt.
- (5) Ergeben sich während der Ausführungsplanung oder der Ausführung Abweichungen von einer bereits erteilten Genehmigung, ist unverzüglich das Einvernehmen mit dem AZV GKA herzustellen und ein entsprechender Nachtrag zu beantragen.
- (6) Die Genehmigung erlischt zwei Jahre nach Zustellung, wenn mit der Ausführung der Arbeiten nicht begonnen worden oder eine begonnene Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist. Auf schriftlichen Antrag kann die Genehmigung vor Ablauf der Zweijahresfrist um 1 Jahr verlängert werden.

**§14 Sonstige Anschlüsse, Aufwandsersatz**

- (1) Der AZV GKA kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlusskanäle sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlusskanäle gelten auch Anschlusskanäle für Grundstücke, die nach Entstehen der erstmaligen Beitragspflicht (§ 35 Nr. 1 und 2) neu gebildet werden.
- (2) Den tatsächlich entstandenen Aufwand für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der in Abs. 1 genannten Anschlusskanäle und Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 3 Abs. 1 Berechtigte im Zeitpunkt des Abs. 3. Anschlusskanäle nach Abs. 1, die nicht durch den AZV GKA errichtet werden, sind so herzustellen, wie dies im Rahmen der allgemein anerkannten Regeln der Technik üblich ist. Der AZV GKA kann entsprechende Anforderungen an die Lage und technische Ausführung der Grundstücksanschlüsse nach Abs. 1 stellen, soweit dies zur Gewährleistung der dauernden Betriebssicherheit des betreffenden Kanalabschnittes notwendig wird.
- (3) Der Anspruch auf Ersatz des Aufwands entsteht mit der Herstellung des Anschlusskanals, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.
- (4) Der Aufwandsersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

**§15 Regeln der Technik für Grundstücksentwässerungsanlagen**

Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechend DIN EN 12056 bzw. DIN 1986 herzustellen und zu betreiben. Allgemein anerkannte Regeln der Technik sind insbesondere die technischen Bestimmungen für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Abwasseranlagen.

**§16 Herstellung, Änderung und Unterhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen**

- (1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen für Abwasser (§ 2 Abs. 4) sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf gründlich zu reinigen.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat die Verbindung der Grundstücksentwässerungsanlagen mit den öffentlichen Abwasseranlagen im Einvernehmen mit dem AZV GKA herzustellen. Grundleitungen sind in der Regel mit mindestens 150 mm Nennweite auszuführen. Der letzte Schacht mit Reinigungsrohr ist so nahe wie technisch möglich an die öffentliche Abwasseranlage zu setzen; er muss stets zugänglich und bis auf Rückstauebene (§ 19) wasserdicht ausgeführt sein.
- (3) Bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu ändern, wenn Menge oder Art des Abwassers dies notwendig machen.
- (4) Änderungen an einer Grundstücksentwässerungsanlage, die infolge einer nicht vom Grundstückseigentümer zu vertretenden Änderung der öffentlichen Abwasseranlagen notwendig werden, führt der AZV GKA auf seine Kosten aus, sofern nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt nicht, wenn die Änderung oder Stilllegung der Grundstücksentwässerungsanlage dem erstmaligen leitungsgebundenen Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage dient.
- (5) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage - auch vorübergehend - außer Betrieb gesetzt, so kann der AZV GKA den Anschlusskanal verschließen oder beseitigen. Der Aufwand ist vom Grundstückseigentümer zu ersetzen. § 14 Abs. 1 bis 4 gelten entsprechend. Der AZV GKA kann die in Satz 1 genannten Maßnahmen auf den Grundstückseigentümer oder den sonst nach § 3 Abs. 1 Berechtigten übertragen.

**§17 Abscheider, Hebeanlagen, Zerkleinerungsgeräte**

- (1) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin und Benzol sowie Öle oder Ölrückstände in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) einzubauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.
- (2) Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer oder dem sonst nach § 3 Abs. 1 Berechtigten in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Bei schuldhafter Säumnis ist er dem AZV GKA schadenersatzpflichtig. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften über die Abfallbeseitigung.
- (3) Der AZV GKA kann von dem nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichteten den Einbau und den Betrieb einer Abwasserhebeanlage verlangen, wenn dies für die Ableitung des Abwassers notwendig ist.
- (4) Zerkleinerungsgeräte für Küchenabfälle, Müll, Papier u. a. sowie Handtuchspender mit Spülvorrichtung dürfen nicht an Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossen werden.
- (5) § 15 gilt entsprechend.

**§18 Toiletten mit Wasserspülung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben**

- (1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen sind, sind in Gebäuden mit Aufenthaltsräumen nur Toiletten mit Wasserspülung zulässig (§ 48 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO)).
- (2) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben (dezentrale Abwasseranlagen) dürfen nur hergestellt werden, wenn die Abwässer nicht unmittelbar in einen öffentlichen Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal eingeleitet werden können und die notwendigen wasserrechtlichen Entscheidungen vorliegen. Soweit keine anderweitige Entwässerungsmöglichkeit besteht und die örtlichen sowie wasserrechtlichen Verhältnisse dies zulassen, kann eine Anbindung des Überlaufs einer Kleinkläranlage an die Bürgermeisterkanäle widerrufen zugelassen werden, wenn die Kleinkläranlage den Anforderungen nach Abs. 4 entspricht und die ordnungsgemäße Wartung sichergestellt ist. Darüber hinaus dürfen Abläufe von Kleinkläranlagen nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden.
- (3) In Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ist sämtliches auf dem Grundstück anfallendes häusliches oder damit vergleichbares Abwasser einzuleiten. Der Inhalt von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben ist dem AZV GKA bzw. dem von ihm Beauftragten zu überlassen. Inhalt der dezentralen Abwasseranlagen ist:
  - Fäkalschlamm bei der Behandlung von Abwasser in mechanischen, teil- und vollbiologischen Kleinkläranlagen anfallender Schlamm
  - Fäkalien in abflusslose Gruben eingeleitete menschliche Ausscheidungsprodukte, wenn ausschließlich WC- bzw. Toilettenanschluss besteht
  - Abwasser das in abflusslose Gruben eingeleitete gesamte auf dem Grundstück angefallene häusliche Schmutzwasser

- Neben den nach § 6 ausgeschlossenen Einleitungen dürfen auch Niederschlagswasser, Drainagewasser, Grund- und Quellwasser sowie Kühlwasser nicht eingeleitet werden.
- (4) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den jeweils für sie geltenden Anforderungen, insbesondere den Herstellerhinweisen, Vorgaben der DIN EN 12566-3 und ihren Teilen in den jeweils geltenden Ausgaben, den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie der wasserrechtlichen Entscheidung zu errichten, zu betreiben und warten zu lassen. Die Mindestanforderungen an Betrieb und Wartung regelt die Kleinkläranlagenverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (5) Für die ordnungsgemäße Wartung der biologischen Kleinkläranlagen entsprechend Kleinkläranlagenverordnung (KKVO) ist ein Wartungsvertrag abzuschließen. Die Wartung darf ausschließlich durch fachkundiges Personal durchgeführt werden, dessen notwendige Qualifikation für Betrieb und Wartung der Kleinkläranlagen durch ihre Berufsausbildung und die Teilnahme an Zertifizierungsmaßnahmen nachgewiesen ist.
- (6) Die Entsorgung des Schlammes aus Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe kann bedarfsgerecht erfolgen, soweit die Anlagen entsprechend Abs. 5 und 7 betrieben und fachgerecht gewartet werden. Alle anderen dezentralen Abwasseranlagen sind mindestens einmal jährlich nach einer Betriebszeit von 12 Monaten vollständig zu entleeren (Regelentsorgung) und darüber hinaus nach Bedarf zu leeren (Bedarfsentsorgung). Der AZV GKA kann ferner die Entsorgung anordnen, wenn aus wasserwirtschaftlichen Gründen eine sofortige Entleerung der dezentralen Abwasseranlage erforderlich ist.
- (7) Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Fäkalschlamm Entsorgung ist, dass der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 4 Abs. 1

und 2 Verpflichtete regelmäßige und fachgerechte Schlammspiegel-messung durchführen lässt und den etwaigen Bedarf für eine Entleerung dem vom AZV GKA beauftragten Entsorgungsunternehmen unverzüglich anzeigt.

(8) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat dem AZV GKA bzw. dem von ihm beauftragten Entsorgungsunternehmen den etwaigen Bedarf für eine Entleerung rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vorher, anzuzeigen. Die Anzeige hat für abflusslose Gruben spätestens dann zu erfolgen, wenn diese bis auf 50 cm unter Zulauf angefüllt sind.

(9) Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichtete ist dafür verantwortlich, dass die dezentralen Abwasseranlagen jederzeit zum Zwecke des Abfahrens des Inhaltes zugänglich sind und der Zugang sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

(10) Zur Entsorgung der dezentralen Abwasseranlagen und zur Überwachung nach Abs. 11 und 12 ist den Beauftragten des AZV GKA ungehindert Zutritt zu allen Anlagenteilen zu gewähren. (§ 20 Abs. 3)

(11) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung der dezentralen Anlagen erfolgt auf Grundlage der Kleinkläranlagenverordnung. Durch den AZV GKA bzw. durch die von ihm Beauftragten festgestellte und gegenüber dem Grundstückseigentümer oder dem sonstigen nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichteten beanstandete Mängel sind diesem innerhalb der gesetzten Frist zu beheben, der AZV GKA ist hierüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(12) Die Überwachung der Eigenkontrolle und Wartung im Sinne des Abs. 11 Satz 1 wird wie folgt durchgeführt: Der Grundstückseigentümer bzw. der sonstige nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichtete hat dem AZV GKA bei Kleinkläranlagen, für die die Wartung durch den Hersteller oder einen Fachbetrieb vorgeschrieben ist, die Wartungsprotokolle unaufgefordert mindestens einmal jährlich zuzusenden. Bei sonstigen Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben erfolgt die Überwachung durch Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Sichtkontrolle der Anlagen durch die von dem AZV GKA Beauftragten.

(13) Außer Betrieb gesetzte Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sind fachgerecht entsorgen zu lassen. Sie sind zu verfüllen oder vollständig zu beseitigen, sofern sie nicht als Niederschlagswasserspeicher genutzt werden.

(14) Der Anschlusspflichtige trägt die Kosten der Errichtung und des Betriebs von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben sowie ihrer Stilllegung.

**§19 Sicherung gegen Rückstau**

(1) Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, z. B. Aborte mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken und dergl., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer oder dem sonst nach § 3 Abs. 1 Berechtigten auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer oder der sonst nach § 3 Abs. 1 Berechtigte für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen. § 16 Abs. 4 gilt entsprechend.

(2) Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante an der Anbindestelle des Anschlusskanals an den öffentlichen Kanal. Liegt die Anbindestelle außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, gilt als Rückstauenebene die Geländeoberkante am Anbindepunkt. Der AZV GKA kann die Rückstauenebene im Einzelfall höher festsetzen, wenn Besonderheiten des Geländes dies erfordern.

**§20 Abnahme und Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen; Zutrittsrecht**

(1) Grundstücksentwässerungs-

anlagen gemäß § 2 Abs. 4 dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der AZV GKA ihre öffentlich-rechtliche Unbedenklichkeit durch Besichtigung festgestellt hat. Die Fertigstellung ist von dem nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichteten unverzüglich anzuzeigen. Der AZV GKA entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über den Umfang der Besichtigung.

(2) Die Feststellung nach Abs. 1 erfolgt von Amts wegen. Sie befreit den Bauherrn, den Planverfasser, den Bauleiter und den ausführenden Unternehmer nicht von seiner Verantwortlichkeit für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Ausführung der Arbeiten. Mit dem Antrag ist das Ergebnis der Dichtigkeitsprüfung vorzulegen.

(3) Der AZV GKA ist berechtigt, die Grundstücksentwässerungsanlagen in Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen nach dieser Satzung zu prüfen. Den mit der Überwachung der Anlagen beauftragten Personen ist zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlagen Zutritt zu gewähren. Sie dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offen stehen. Die nach § 4 Abs. 1 und 2 Verpflichteten haben die Ermittlungen und Prüfungen nach den Sätzen 1 und 2 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten. Sie haben den zur Prüfung des Abwassers notwendigen Einblick in die Betriebsvorgänge zu gewähren und die sonst erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

(4) Werden bei der Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen Mängel festgestellt, hat sie der Anschlusspflichtige innerhalb einer vom AZV GKA festgelegten Frist auf eigene Kosten zu beseitigen. Die gewässeraufsichtlichen Rechte und Pflichten der zuständigen Wasserbehörden werden hiervon nicht berührt.

**IV. Abwasserbeitrag**

**§21 Erhebungsgrundsatz**

(1) Der AZV GKA erhebt zur angemessenen Ausstattung der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung mit Betriebskapital einen Schmutzwasserbeitrag.

(2) Die Höhe des angemessenen Betriebskapitals für die Schmutzwasserentsorgung wird auf 17.082.688 EUR festgesetzt.

(3) Durch Satzung können zur angemessenen Aufstockung des nach Abs. 2 festgesetzten Betriebskapitals gemäß § 17 Abs. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz weitere Beiträge erhoben werden.

**§22 Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der erstmaligen Beitragspflicht im Sinne von § 21 Abs. 1 unterliegenden Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstücke im Sinne Abs. 1 und 2, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, unterliegen der erstmaligen Beitragspflicht gemäß § 21 Abs. 1.

(4) Grundstücke im Sinne Abs. 1 bis 3, für die schon ein erstmaliger Beitrag nach den Vorschriften des SächsKAG oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen entstanden ist, unterliegen einer weiteren Beitragspflicht, wenn dies durch Sat-

zung (§ 21 Abs. 3) bestimmt wird. (5) Grundstücke, die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) dauerhaft dezentral im Sinne des § 2 Abs. 8 entsorgt werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

**§23 Beitragsschuldner**

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigter ist anstelle des Eigentümers Beitragsschuldner.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner; entsprechendes gilt für sonstige dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte.

(3) Mehrere Beitragsschuldner nach Abs. (1) und (2) haften als Gesamtschuldner.

(4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht oder sonstigen dinglichen Nutzungsrecht, im Falle des Abs. 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum; entsprechendes gilt für sonstige dingliche Nutzungsrechte.

**§24 Beitragsmaßstab**

Maßstab für die Bemessung des Schmutzwasserbeitrages ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 25) mit dem Nutzungsfaktor (§ 26).

**§25 Grundstücksfläche**

(1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zulegen ist, 2. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch - BauGB) oder im Bereich eines Bebauungsplans, der die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, liegen, die Fläche, die unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zulegen ist,

3. bei Grundstücken, die teilweise in den unter Nummern 1 oder 2 beschriebenen Bereichen und teilweise im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) liegen, die nach § 19 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz maßgebende Fläche, 4. bei Grundstücken, die mit ihrer gesamten Fläche im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) liegen oder aufgrund § 22 Abs. 2 beitragspflichtig sind, die nach § 19 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz maßgebende Fläche.

(2) Die nach § 19 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz vorgesehene Abgrenzung geschieht nach den Grundsätzen für die grundbuchmäßige Abschreibung von Teilflächen unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften ohne die Möglichkeit der Übernahme einer Baulast.

**§26 Nutzungsfaktor**

(1) Der Nutzungsfaktor bemisst sich nach den Vorteilen, die den Grundstücken nach Maßgabe ihrer zulässigen baulichen Nutzung durch die Einrichtung in Bezug auf die Abwasserentsorgung vermittelt werden. Die Vorteile orientieren sich an der Zahl der zulässigen Geschosse. Als Geschosse gelten Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung.

Vollgeschosse liegen vor, wenn die Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und sie über mindestens 2/3 ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben; Geländeoberfläche ist die Fläche, die sich aus der Baugenehmigung oder den Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt, im Übrigen die natürliche Geländeoberfläche.

Für Grundstücke in Bebauungsplan- gebieten bestimmt sich das Vollgeschoss nach § 90 Abs. 2 Sächsische Bauordnung.

(2) Der Nutzungsfaktor beträgt im Einzelnen:

- 1. In den Fällen des § 30 Abs. 2.....0,2
- 2. In den Fällen des § 30 Abs. 3 und 4.....0,5
- 3. bei 1-geschossiger Bebaubarkeit und in den Fällen der §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 2.....1,0
- 4. bei 2-geschossiger Bebaubarkeit.....1,5
- 5. bei 3-geschossiger Bebaubarkeit.....2,0
- 6. für jedes weitere, über das 3. Geschoss hinausgehende Geschoss eine Erhöhung um 0,5.

(3) Gelten für ein Grundstück unterschiedliche Nutzungsfaktoren, so ist der jeweils höchste Nutzungsfaktor maßgebend.

**§27 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt**

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die tatsächlich vorhandene Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) Sind in einem Bebauungsplan über die bauliche Nutzung eines Grundstückes mehrere Festsetzungen (Geschosszahl, Gebäudehöhe, Baumassenzahl) enthalten, so ist die Geschosszahl vor der Gebäudehöhe und diese vor der Baumassenzahl maßgebend.

**§28 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt**

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder die Höhe der baulichen Anlagen, sondern durch Festsetzung einer Baumassenzahl, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 ; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5 ; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(3) § 27 Abs. 3 ist anzuwenden.

**§29 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt**

(1) Bestimmt ein Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch eine Geschosszahl oder Baumassenzahl, sondern durch die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen, so gilt als Geschosszahl

- 1. bei Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe, die festgesetzte maximale Gebäudehöhe geteilt durch 3,5;
- 2. bei Festsetzung der maximalen Wandhöhe, das festgesetzte Höchstmaß der Wandhöhe baulicher Anlagen entsprechend der Definition des § 6 Abs. 4 Satz 3 Sächsische Bauordnung, geteilt durch 3,5, zuzüglich eines weiteren Geschosses, wenn gleichzeitig eine Dachneigung von mindestens 30 ° festgesetzt ist; Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(2) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 in eine

Geschosszahl umzurechnen. (3) § 27 Abs. 3 ist anzuwenden.

**§30 Stellplätze, Garagen, Gemeinbedarfs- und sonstige Flächen**

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Als Geschosse gelten, neben Vollgeschossen im Sinne der Sächsischen Bauordnung, auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 26, 27 und 28 finden keine Anwendung.

(2) Auf öffentlichen Gemeinbedarfs- und Grünflächengrundstücken, deren Grundstücksflächen nach den Festsetzungen des Bebauungsplans aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überbaut werden sollen bzw. überbaut sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder), wird ein Nutzungsfaktor 0,2 angewandt. Die §§ 30, 31 und 32 finden keine Anwendung.

(3) Für Grundstücke in Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5.

(4) Für Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 30, 31, 32 und der Absätze 1 bis 3 nicht erfasst sind (z. B. Lagerplätze) gilt ein Nutzungsfaktor von 0,5, wenn auf ihnen keine Gebäude errichtet werden dürfen.

**§31 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Bebauungsplanfestsetzungen im Sinne der §§ 27 bis 30 bestehen**

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 27 bis 30 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist bei bebauten und unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken (§ 34 Baugesetzbuch) die Zahl der zulässigen Geschosse maßgebend. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl vorhanden, so ist diese zugrunde zulegen.

(2) Im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) und bei Grundstücken, die nach § 22 Abs. 2 beitragspflichtig sind, ist bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse maßgebend. Bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, gilt die Zahl der genehmigten Geschosse. Bei unbebauten Grundstücken, Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken mit nur untergeordneter Bebauung gilt ein Nutzungsfaktor von 1,0.

(3) Als Geschosse nach den Absätzen (1) und (2) gelten Vollgeschosse im Sinne des § 26 Abs.1. Bei Grundstücken nach Abs. 2 mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss oder bei Gebäuden mit nur einem Vollgeschoss und mindestens zwei weiteren Geschossen, die nicht Vollgeschosse im Sinne des § 26 Abs. 1 sind, ergibt sich die Geschosszahl aus der tatsächlich vorhandenen Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5. Überschreiten Geschosse, die nicht als Wohn- oder Büroräume genutzt werden, die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerkes geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5 . Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Soweit die Absätze (1) bis (3) keine Regelungen enthalten, ist § 30 entsprechend anzuwenden.

**V. Entstehung, Höhe und Fälligkeit des Beitrages**

**§32 Erneute Beitragspflicht**

(1) Grundstücke, für die bereits ein Beitrag nach § 22 entstanden ist, unterliegen einer erneuten Beitragspflicht, wenn

- 1. sich die Fläche des Grundstücks vergrößert (z.B. durch Zukauf) und für die zugehende Fläche noch keine Beitragspflicht entstanden war.
- 2. sich die Fläche des Grundstücks vergrößert und für die zugehende

Fläche eine Beitragspflicht zwar schon entstanden war, sich jedoch die zulässige bauliche Nutzung der zugehenden Fläche durch die Zuschreibung erhöht.

3. sich die Verhältnisse, die der Abgrenzung gemäß § 25 Abs. 1 zu Grunde lagen, geändert haben, 4. allgemein oder im Einzelfall ein höheres Maß der baulichen Nutzung (§ 26) zugelassen wird oder 5. ein Fall des § 27 Abs. 2 oder ein Fall, auf den die Bestimmung kraft Verweisung anzuwenden ist, nachträglich eintritt.

(2) Der erneute Beitrag bemisst sich nach den Grundsätzen des § 26. In den Fällen des Abs. 1 Ziffer 2, 4 und 5 bemisst sich der erneute Beitrag nach der Differenz zwischen den der bisherigen Situation und der neuen Situation entsprechenden Nutzungsfaktoren; wenn durch die Änderung der Verhältnisse der jeweilige Rahmen des § 26 Abs. 2 nicht überschritten wird, entsteht keine erneute Beitragspflicht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des IV. Teils dieser Satzung entsprechend.

**§33 Zusätzlicher Beitrag von Großverbrauchern**

Für Grundstücke, die die Einrichtung nachhaltig nicht nur unerheblich über das normale Maß hinaus in Anspruch nehmen, kann der AZV GKA durch besondere Satzungsregelung zusätzliche Beiträge gem. § 20 Sächsischem Kommunalabgabengesetz erheben.

**§34 Beitragsatz**

Der Schmutzwasserbeitrag beträgt **1,86 EUR** je m² Nutzungsfläche.

**§35 Entstehung der Beitragsschuld**

(1) Die Beitragsschuld entsteht:

- 1. In den Fällen des § 22 Abs. 3 mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung,
- 2. In den Fällen des § 22 Abs. 1, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- 3. In den Fällen des § 22 Abs. 2 mit der Genehmigung des Anschlussantrages.
- 4. In den Fällen des § 22 Abs. 4 mit dem In-Kraft-Treten der Satzung (-änderung) über die Erhebung eines weiteren Beitrags.
- 5. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 mit der Eintragung der Änderung im Grundbuch.
- 6. In den Fällen des § 32 Abs. 1 Ziff. 3, 4 und 5 mit dem Wirksamwerden der Rechtsänderungen oder, soweit die Änderungen durch Baumaßnahmen eintreten, mit deren Genehmigung; soweit keine Genehmigung erforderlich ist, ist der Zeitpunkt maßgebend, zu dem der AZV GKA Kenntnis von der Änderung erlangt.
- (2) Abs. 1 gilt auch für mittelbare Anschlüsse (§ 13 Abs. 1).

**§36 Fälligkeit der Beitragsschuld**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

**§37 Entstehung und Fälligkeit von Vorauszahlungen**

(1) Der AZV GKA kann Vorauszahlungen auf den nach § 21 Abs. 1 voraussichtlich entstehenden Beitrag erheben.

- 1. in Höhe von **20 vom Hundert**, sobald mit der Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen im Verbandsgebiet begonnen wird,
- 2. in Höhe von weiteren **20 vom Hundert** in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde, sofern dort der Hauptsammler funktionsfähig an die Gemeinde herangeführt worden ist.
- 3. in Höhe von weiteren **40 vom Hundert** in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde, sobald dort mit der Herstellung des Ortswässerungsnetzes begonnen wurde.

Die Vorauszahlung nach Satz 1 kann auch für Grundstücke erhoben werden, die bereits an einen öffentlichen Abwasserkanal angeschlossen sind, soweit der Abwasserbeitrag nicht mit Inkrafttreten

dieser Satzung entstanden ist, weil die öffentlichen Abwasseranlagen nicht den Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 entsprechen; die Vorauszahlung wird in diesen Fällen mit dem Inkrafttreten der Satzung erhoben.

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheides fällig.

(3) Vorauszahlungen werden beim Wechsel des Eigentums nicht erstattet, sondern auf die endgültige Beitragsschuld angerechnet, auch wenn der Vorauszahlende nicht Beitragsschuldner wird.

(4) § 23 Abs. 1 bis 3 gilt entsprechend.

**§38 Ablösung des Beitrags**

(1) Der erstmalige Schmutzwasserbeitrag im Sinne von § 22 Abs. 1 bis 3 kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.

(2) Die Ablösung wird im Einzelfall zwischen dem AZV GKA und dem Grundstückseigentümer oder dem Erbbauberechtigten oder dem sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigten vereinbart.

(3) Weitere, erneute und zusätzliche Beitragspflichten (§ 22 Abs. 4, §§ 32 und 33) bleiben durch Vereinbarungen über Ablösungen des erstmaligen Beitrages unberührt.

(4) Weitere, erneute und zusätzliche Beiträge können nicht abgelöst werden.

**§39 Anrechnung von Erschließungsleistungen auf den Beitrag**

Der von Dritten gemäß § 25 Abs. 2 Sächsischen Kommunalabgabengesetzes übernommene Erschließungsaufwand wird im nachgewiesenen beitragsfähigen Umfang auf die Beitragsschuld der erschlossenen Grundstücke angerechnet.

**VI. Abwassergebühren**

**§40 Erhebungsgrundsatz**

Der AZV GKA erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen Abwassergebühren. Sie werden erhoben für die

a) Einleitung des Abwassers in die öffentlichen Anlagen

b) Entsorgung abflussloser Gruben sowie Kleinkläranlagen,

c) Entsorgung von Abwasser, die in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind und

d) für sonstiges Abwasser.

**§41 Gebührenschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte oder der sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte ist an Stelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner.

(2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 42 Abs. 3 ist derjenige, der das Schmutzwasser anliefern.

(3) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück sind Gesamtschuldner.

**§42 Gebührenmaßstab**

(1) Die Gebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstück anfällt. (§ 43 Abs. 1).

(2) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Gebühr nach der Menge des angelieferten Abwassers.

(3) Für Abwasser, das aus Fäkal-sammelgruben, abflusslosen und Mehrkammergruben oder Kleinkläranlagen entnommen wird (§ 1 Abs. 2), bemisst sich die Abwassergebühr nach der Art und Menge des entnommenen Abwassers.

(4) Für Abwasser, das aus Überläufen von Kleinkläranlagen und Grauwassereinleitungen in Bürgermeisterkanäle eingeleitet wird, bemisst sich die Gebühr entspre-

chend § 43 abzüglich der nach § 42 Abs. 3 entsorgten Abwassermenge.

**§43 Abwassermenge**

(1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum (§ 48 Abs. 2) gilt im Sinne von § 45 Abs. 1 als angefallene Abwassermenge

1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltberechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch,

2. bei ausschließlicher oder zusätzlicher nichtöffentlicher Trink- und Brauchwasserversorgung zusätzlich dieser entnommenen Wassermenge und

3. das auf Grundstücken anfallende Niederschlagswasser, soweit es als Brauchwasser genutzt wird.

(2) Der Gebührenschuldner hat bei sonstigen Einleitungen (§ 7 Abs. 3), bei nichtöffentlicher Wasserversorgung (Abs. 1 Nr. 2) oder bei Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Abs. 1 Nr. 3) geeignete (geeichte) Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Der AZV GKA ist berechtigt, im Rahmen der Wahrnehmung seines Zutritts- und Kontrollrechtes nach § 20 Abs. 3 die Funktionsfähigkeit dieser Messeinrichtungen zu prüfen und verplomben und sich hierzu fachkundiger Dritter zu bedienen. Er kann verlangen, dass ungeeignete oder nicht funktionsfähige Einrichtungen instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

(3) Ein Pauschalsatz von 40 m³ pro Person und Jahr ist anzusetzen, wenn aus nachfolgenden Gründen keine gemessenen Trinkwasserdaten vorliegen und der Gebührenschuldner seiner Nachweispflicht nicht nachkommt:

1. eine Berechnung der Wassermenge nicht möglich ist,
2. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist
3. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wurde
4. eine Prüfung des Wasserzählers ergibt, dass die nach den jeweiligen Bestimmungen über das Mess- und Eichwesen zulässige Fehlergrenze überschritten wird
5. Wasser aus eigenen Gewinnungsanlagen ohne Messeinrichtung verwendet wird

Maßgebend für die anzurechnende Personenzahl ist der Stand zum 30.06. des Abrechnungsjahres.

**§44 Absetzungen**

(1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Gebühr abgesetzt. Hierfür hat der Antragsteller durch Einbau geeichter Wasserzähler einen Nachweis zu erbringen.

(2) Für landwirtschaftliche Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass über diesen Wasserzähler nur solche Frischwassermengen entnommen werden können, die in der Landwirtschaft verwendet werden und deren Einleitung als Abwasser nach § 6, insbesondere Abs. 3 Punkt 6 ausgeschlossen ist.

(3) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch Messungen nach Abs. 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Abs. 1:

1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 Kubikmeter/Jahr

2. je Vieheinheit Geflügel 5 Kubikmeter/Jahr.

Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten gem. § 51 des Bewertungsgesetzes (i. d. Fassung der Bekanntmachung v. 1. Februar 1991 – BGBl. 1991 I S. 230 zuletzt geändert am 28. Dezember 2008 – BGBl. 2008 I S. 3018) ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Diese pauschal ermittelte, nicht eingeleitete Wasser-

menge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge im Sinne von § 43 abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen hauptwohnsitzlich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 40 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmenge entsprechend zu verringern.

(4) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

**§45 Gebührenehöhe**

Die Gebühr beträgt je m³ Abwasser

(1) für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,48 EUR,

(2) für Abwasser/Fäkalschlamm, das aus Kleinkläranlagen und Fäkalgruben entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 26,25 EUR,

(3) für Abwasser/Fäkalien, das von abflusslosen Gruben als Gesamtabwasser entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird (siehe § 2 Abs. 2) 17,50 EUR,

(4) für Abwasser, dass aus mechanisch reinigenden Kleinkläranlagen als Überlauf und für Grauwasser als Ableitung in die Bürgermeisterkanäle abgeleitet wird 1,67 EUR,

(5) für Abwasser, dass aus biologisch reinigenden Kleinkläranlagen als Überlauf in die Bürgermeisterkanäle abgeleitet wird 0,91 EUR

**§46 Starkverschmutzerzuschläge**

Starkverschmutzerzuschläge werden erhoben soweit eine Überschreitung der Werte von häuslichem Schmutzwasser vorliegt (s. Anlage I des Arbeitsblattes A 115 der abwassertechnischen Vereinigung – ATV – in der jeweils gültigen Fassung)

**§47 Verschmutzungswerte**

(1) Verschmutzungswerte (Schwellenwerte) werden festgesetzt:

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) – sedimentiert 750 mg/l
  - Biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5) 400 mg/l
  - Stickstoff (N) – gesamt 80 mg/l
  - Phosphor (P) – gesamt 15 mg/l
  - abfiltrierbare Stoffe (AFS) 300 mg/l
  - an Aktivkohle adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) 0,2 mg/l
- (2) Dem Zweckverband ist unverzüglich anzuzeigen, wenn Schmutzwasser eingeleitet wird, das einen oder mehrere der in Abs. 1 festgesetzten Schwellenwerte überschreitet.
- (3) Für die überschrittenen Schadstofffrachten ergeben sich folgende Entgelte für erhöhten Aufwand:

AFS	0,46 EUR/kg
CSB	0,42 EUR/kg
BSB <sub>5</sub>	0,21 EUR/kg
N	1,43 EUR/kg
P <sup>ges</sup>	7,16 EUR/kg

(4) Für gewerbliche Großeinleiter können durch Indirekteinleitervertrag weitere Einleitparameter begrenzt und mit Starkverschmutzerzuschlägen bewertet werden.

**§48 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum**

(1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht mit der Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen oder dem Beginn der tatsächlichen Nutzung.

(2) Die Gebührenschuld entsteht

1. in den Fällen des § 46 Nr. 1, 4 und 5 jeweils zum Ende eines Kalenderjahres für das jeweilige Kalenderjahr (Veranlagungszeitraum) und

2. in den Fällen des § 46 Nr. 2 und 3 mit der Erbringung der Leistung.

(3) Die Abwassergebühren nach Abs. 2 Nr. 1 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

(4) Entsteht die Gebührenpflicht zur Abwassergebühr erstmalig im Laufe

eines Veranlagungszeitraumes oder ist die Abwassergebühr für einen bereits abgelaufenen Veranlagungszeitraum neu festzusetzen oder ist die Abwassergebühr nach einem anderen Gebührensatz im Laufe eines Veranlagungszeitraumes zu erheben, so sind die Berechnungseinheiten dem Zeitanteil entsprechend aufzuteilen.

(5) Bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld ist der AZV GKA berechtigt die öffentliche Abwasserbeseitigung 2 Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 41 (1) Verpflichtete darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 41 (1) Verpflichtete seinen Verpflichtungen nachkommt. Der AZV GKA kann mit der Mahnung gleichzeitig die Einstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigung androhen. Der AZV GKA hat die Entsorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind. Die Kosten für die Einstellung der Abwasserentsorgung und den Wiederanschluss trägt der Grundstückseigentümer oder sonstige nach § 41 (1) Verpflichtete entsprechend Kosten- und Leistungsnachweis.

**§49 Vorauszahlungen**

(1) Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührensuld nach § 45 Abs. 1, 4 und 5 werden jährlich in vier Raten aufgeteilt. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Viertel der Abwassermenge des Vorjahres zugrunde zu legen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Abwassermenge geschätzt und richtet sich hierbei nach den Ansätzen lt. § 43.

(2) Vorauszahlungen nach Abs. 1 sind zum 31.03., 30.06., 30.09. und 30.11. eines jeden Jahres zu zahlen.

**VII. Anzeigepflicht, Haftung**

**§50 Anzeigepflicht**

(1) Binnen eines Monats sind dem AZV GKA der Erwerb und die Veräußerung eines Grundstücks, auf dem Abwasser anfällt, anzuzeigen. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.

(2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums hat der Gebührenpflichtige dem AZV GKA anzuzeigen:

1. die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage (§ 43 Abs. 1 Nr.2),

2. die Menge der Einleitung aufgrund besonderer Genehmigung (§ 7 Abs. 3) und

3. das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser (§ 43 Abs. 1 Nr. 3).

(3) Unverzüglich hat der Anschlusspflichtige dem AZV GKA mitzuteilen:

- Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers,
- wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in Folge von Havarien in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt sind oder die Gefahr besteht.

(4) Der Entleerungsbedarf der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen ist entsprechend § 18 Abs. 8 bei dem vom AZV GKA beauftragten Entsorgungsunternehmen anzumelden. Die Meldepflicht wird auch durch Mitteilung an den AZV GKA erfüllt.

(5) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage ganz oder teilweise, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Anschlusspflichtige diese Absicht mindestens vier Wochen vorher mitzuteilen, damit der Anschlusskanal auf Kosten des Anschlusspflichtigen gesichert werden kann und somit Gefahren und unzumutbare Belästigungen nicht entstehen können.

**§51 Haftung des Verbandes**

(1) Werden die öffentlichen Abwasseranlagen durch Betriebsstörun-

gen, die der AZV GKA nicht zu vertreten hat, vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb gesetzt oder treten Mängel oder Schäden auf, die durch Rückstau infolge von Naturereignissen wie Hochwasser, Starkregen oder Schneeschmelze oder durch Hemmungen im Abwasserablauf verursacht worden sind, so erwächst daraus kein Anspruch auf Schadensersatz. Ein Anspruch auf Ermäßigung oder auf Erlass von Gebühren entsteht in keinem Fall.

(2) Die Verpflichtung des Anschlusspflichtigen zur Sicherung gegen Rückstau nach § 19 bleibt unberührt.

(3) Im Übrigen haftet der AZV GKA nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

(4) Eine Haftung nach den Vorschriften des Haftpflichtgesetzes (HaftPflG) in der jeweils geltenden Fassung bleibt unberührt.

**§52 Haftung der Benutzer**

Der Grundstückseigentümer und die sonstigen Benutzer haften für schuldhaft verursachte Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Bestimmungen dieser Satzung widersprechenden Benutzung oder infolge eines mangelhaften Zustands der Grundstücksentwässerungsanlagen entstehen. Sie haben den AZV GKA von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Grundstücksentwässerungsanlagen zurück, so haften deren Eigentümer oder Benutzer als Gesamtschuldner.

**§53 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Die Anwendung von biologischen und chemischen Zusätzen zur Verflüssigung von Fetten oder Schlämmen wird untersagt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 124 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 4 dem Anschluss- oder Benutzungszwang nicht nachkommt und das Abwasser nicht dem AZV GKA überlässt,
2. entgegen §§ 6 und 7 von der Einleitung ausgeschlossene Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen einleitet, die vorgeschriebenen Grenzwerte für die Einleitung von Abwasser nicht einhält oder die Einleitung ohne vorgeschriebene Genehmigung vornimmt.
3. entgegen § 13 Abs. 2 ohne schriftliche Genehmigung des AZV GKA einen Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen herstellt sowie öffentliche Abwasseranlagen benutzt oder die Benutzung ändert.
4. entgegen § 16 einen Anschlusskanal bzw. den Anschluss an das Hauptrohr der öffentlichen Kanalisation herstellt, verändert, erneuert oder beseitigt,
5. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht nach § 16 Abs. 1 herstellt, unterhält, kontrolliert und reinigt,
6. entgegen § 16 Abs. 2 die Revisions-schächte nicht stets zugänglich hält,
7. entgegen § 16 Abs. 4 eine Grundstücksentwässerungsanlage nicht ändert, wenn Menge und Art des Abwassers oder eine Änderung oder Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlagen dies erfordern,
8. entgegen § 17 keine ordnungsgemäßen Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen einbaut, betreibt und unterhält oder nicht mehr betriebsfähige Abscheider nicht erneuert sowie die notwendige Entleerung und Reinigung des Abscheiders nicht rechtzeitig vornimmt,
9. entgegen § 17 Abs. 4 Zerkleinerungsgeräte oder ähnliche Geräte an eine Grundstücksentwässerungsanlage anschließt,
10. entgegen § 18 Abs. 6 die Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube nicht rechtzeitig leeren lässt,
11. entgegen § 18 Abs. 13 die Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube nicht außer Betrieb setzt,
12. entgegen § 20 Abs. 1 die Grundstücksentwässerungsanlage vor ihrer

baulichen Abnahme in Betrieb nimmt,

13. entgegen § 20 Abs. 3 den Zutritt zu sowie Auskünfte über Grundstücksentwässerungsanlagen verweigert,

14. entgegen § 20 Abs. 4 Mängel an der Grundstücksentwässerungsanlage trotz Aufforderung durch den AZV GKA nicht beseitigt,

15. entgegen § 50 seinen Anzeigepflichten gegenüber dem AZV GKA nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(3) Ordnungswidrig i. S. v. § 6 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz handelt, wer seinen Anzeigepflichten nach § 50 nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SächsVwVG) bleiben unberührt.

(5) Ordnungswidrigkeiten werden gemäß § 17 Abs. 1 und 4 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) verfolgt.

**VIII. Schlussbestimmungen**

**§54 Unklare Rechtsverhältnisse**

Bei Grundstücken, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Anschlusspflichtigen nach den Vorschriften dieser Satzung der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen (Vermögenszuordnungsgesetz - VZOG) in der jeweils geltenden Fassung.

**§55 In-Kraft-Treten**

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht auf Grund des Sächsischen Kommunalabgabengesetz oder des Vorschaltgesetzes Kommunalfinanzen bereits entstanden sind, gelten an Stelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth“ vom 08.03.2006, geändert am 23.05.2006, 25.11.2008 und 09.12.2009 außer Kraft.

Ebersbach, 08.12.2010  
Siegel  
Fehrmann  
Verbandsvorsitzende

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 Sächsische Gemeindeordnung**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ebersbach, 08.12.2010  
Fehrmann  
Verbandsvorsitzende